



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

online
mitteilungen

Mit den



StGB NRW · Kaiserswerther Str. 199-201 · 40474 Düsseldorf
PVSt · Deutsche Post AG · „Entgelt bezahlt“ · G 20 167

Digitale Bildung
Gemeindekongress
Beihilfeversicherung
Jahresinhalt 2017 (Einleger)

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Becker, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf

Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11/45 87-292



Ja, ich möchte **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** kennenlernen! Bitte senden Sie mir die nächsten drei Ausgaben zum **Vorzugspreis von nur € 10,25** (inkl. MwSt. und Versand). Die Lieferung endet mit Zustellung des dritten Heftes und geht **nicht** automatisch in ein Jahresabonnement über.

Ja, ich kenne **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** bereits und möchte die Zeitschrift (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** bestellen.

- gedruckt (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand)
 elektronisch als Lese-PDF (€ 49,- inkl. MwSt. und Versand)

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Ich bezahle per Bankabbuchung gegen Rechnung

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Becker, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!



Lernziel digitale Welt

Alles wischt, alles tippt - man sieht fast nur noch Menschen auf einen Bildschirm starren. Die Digitalisierung ist langst Alltag. Ohne den „Alleskonner“ Smartphone geht kaum jemand aus dem Haus. Von den vielfaltigen Moglichkeiten zu kommunizieren, zu dokumentieren, Nachrichten abzurufen oder Unterhaltsames zu konsumieren sind wir restlos abhangig.

Wo haben wir das gelernt? Wo lernen unsere Kinder den Umgang mit Handys und Tablets? Und sollen sie das uberhaupt? Mit der Digitalisierung unserer Lebenswelt stellt sich ganz massiv die Frage der digitalen Bildung.

Padagoginnen und Padagogen haben neue Medien stets mit Argwohn begleitet. Zu leicht, zu bequem, zu bunt, zu laut, lautete der Vorwurf. Das war schon beim Film vor 100 Jahren so. Am Ende haben die Praktiker/innen an Schulen und Universitaten die neuen Medien dann doch akzeptiert und sinnvoll in den Lehrbetrieb eingebaut.

So wird es wohl auch mit den modernen Mobilgeraten sein. Wenn wir die Digitalisierung der Bildung schon nicht verhindern konnen, ist es eine Uberlegung wert, wie man es richtig machen kann. Das fangt bei den technischen Voraussetzungen an. Wo an einer Schule Internet-Recherchen stattfinden sollen, braucht es leistungsfahige Datennetze. Die gibt es langst nicht uberall. Hier mussen

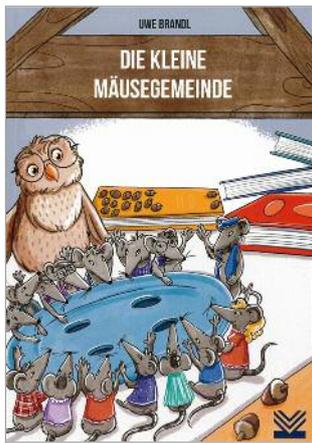


Bund und Land mithelfen beim Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur, wenn Telekommunikations-Unternehmen nicht von sich aus tatig werden.

Des Weiteren garantiert das Vorhandensein vieler moderner IT-Gerate noch keinen Bildungserfolg. Untersuchungen haben gezeigt, dass gerade Jugendliche mit geringem Bildungsniveau die Moglichkeiten ihrer Handys kaum ausschopfen und die Gefahren nicht erkennen konnen. Auch die Allverfugbarkeit von Information im Internet ist Segen und Fluch. Wer die Qualitat und Verlasslichkeit von Online-Quellen nicht einschatzen kann, ist dem Halbwissen und der Desinformation schutzlos ausgeliefert. Also muss der verantwortungsvolle Umgang mit dem Wissensschatz Internet gelernt werden. Unsere Kitas, Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen haben dabei eine wichtige Aufgabe.

Nicht nur das Lernen - samtliche Lebensbereiche werden von der Digitalisierung umgekrempelt. Ob Verkehr oder Industrie, Gesundheit oder Verwaltung - uberall bekommt das Verstehen und die Nutzung digitaler Strukturen immer mehr Bedeutung. Wer hier nicht mitkommt, ist abgehangt. Digitale Bildung ist nicht Luxus, sondern Pflicht.

Dr. Bernd Jurgen Schneider
Hauptgeschaftsfuhrer StGB NRW



Die kleine Mäusegemeinde

v. Uwe Brandl, 16,5 x 23,5 cm, 80 S., 19,85 Euro, Kommunal- und Schul-Verlag, ISBN 3-8293-1227-1

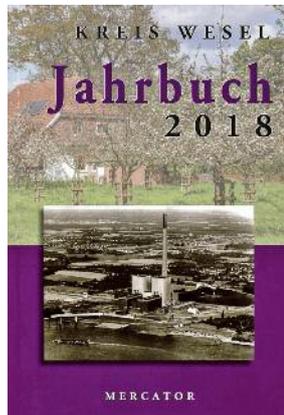
Uwe Brandl, Bürgermeister der Stadt Abensberg sowie Präsident des Bayerischen Gemeindetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, erklärt in dem Kinderbuch anschaulich und kindgerecht die Prinzipien der Kommunalpolitik. Vom Bürgermeister über

den Haushalt bis hin zu Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger/innen werden die wichtigsten kommunalen Themen behandelt. Das Buch ist liebevoll illustriert und enthält in der Mitte eine doppelseitige Ansicht des „Mäuserathauses“, das die unterschiedlichen Arbeitsbereiche der Verwaltung verdeutlicht. Das Buch eignet sich für Kinder ab sieben Jahren.

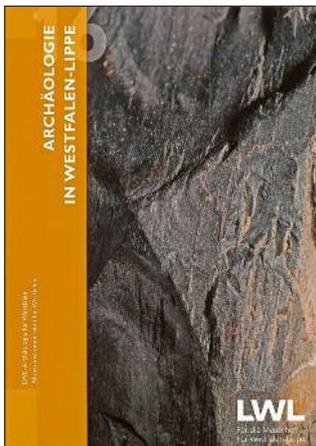
Jahrbuch Kreis Wesel 2018

Hrsg. v. Landrat des Kreises Wesel, 39. Jahrgang, 24 x 16,3 cm, 256 S., 12,90 Euro, Mercator-Verlag, ISBN 978-3-946895-12-1

Im 39. Jahrbuch erzählen 34 Autor (inn)en insgesamt 35 Geschichten rund um Wesel und den Niederrhein. Behandelt werden Geschichte, Kunst, Denkmalpflege, Natur, Umwelt, Volkskunde und Überlieferung. Die Themen reichen von Seidenschwänzen in Moers-Utfort über 100 Jahre Obstkellerei von Nahmen bis hin zu den Anfängen der Bibliothek Moers. Mehrere Beiträge widmen sich dem Thesenanschlag Martin Luthers vor 500 Jahren und der Reformation aus Sicht des Kreises Wesel. Die Beiträge sind ergänzt durch viele farbige Fotos, Karten und Zeichnungen.



Archäologie in Westfalen-Lippe 2016



Hrsg. v. der LWL-Archäologie für Westfalen und der Altertumskommission für Westfalen, 30 x 21 cm, 340 S., 19,50 Euro, Langenweißbach 2017, ISBN 3-95741-074-0

In dem Band informieren 98 Autor (inn)en in 81 Beiträgen über die interessantesten Ausgrabungen und Funde, die spannendsten Forschungsergebnisse und die größten Ausstellungen in Westfalen im Jahr 2016. Die Berichte spannen einen Bogen von der seit 11.600 Jahren genutzten Blätterhöhle bei Hagen über mittelalterliche Metallfunde in Beckum bis hin zur maßstabsgetreuen Rekon-

struktion der Umwehrung eines Römerlagers in Haltern. Das Werk ist reich illustriert und allgemein verständlich geschrieben.

INHALT 72. Jahrgang Januar • Februar 2018

Digitale Bildung aus pädagogisch-praktischer Sicht
von Peter Silbernagel

6

Digitale Angebote in Kinderbetreuung und Vorschule
von Christian Peitz

12

Breitbandversorgung der Schulen in Nordrhein-Westfalen
von Martin Fornefeld

14

Software und webbasierte Angebote für den Schulunterricht
Ilas Körner-Wellershaus

16



Digitale Konzepte in der Weiterbildung
von Ulrike Kilp

23

Digitale Bildung und öffentliche Bibliotheken
von Harald Pilzer

26



Interview mit StGB NRW-Präsident Roland Schäfer

35

Portal Integration 25

Bücher 38

Titelfoto: Rawpixel.com - Fotolia

Thema **Digitale Bildung**

Schulen in der digitalen Welt aus Sicht der
Forschung *von Birgit Eickelmann*

8



Einsatz von Tablet-PC in Schulprüfungen
von Jan Fallack

19



21

Das Konzept digitaler
Bildung der International
School of Düsseldorf
von Susanne Roepke

Gemeindekongress 2017

Rede StGB NRW-Präsident
Eckhard Ruthemeyer

29

Podiumsdiskussion

32

Rede NRW-Ministerpräsident
Armin Laschet

33

Festrede Verfassungsrichter a.D.
Udo Di Fabio

34

Beihilfeablöseversicherung für Kommunen
von Hans-Joachim Schmidt

37

**Auszeichnung als nachhaltigste
Gemeinde Deutschlands**

Die Gemeinde **Nettersheim** ist mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis in der Kategorie „Kleinstädte und Gemeinden“ ausgezeichnet worden. Die Eifelkommune zeige mit vorbildlichem Engagement, was Gemeinden auch im ländlichen Raum mit klugen Konzepten für eine nachhaltige Lebensqualität ihrer Bürger/innen tun können, sagte der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Armin Laschet bei der Preisverleihung am 8. Dezember 2017 in Berlin. Neben der Gemeinde Nettersheim hatten es auch die nordrhein-westfälischen Städte **Aachen** und **Herten** sowie die Gemeinde **Saerbeck** ins Finale um den Deutschen Nachhaltigkeitspreis für Städte und Gemeinden geschafft. Sie wurden bei der Preisverleihung ebenfalls gewürdigt.

**Neue Dauerausstellung für Jüdisches
Museum Westfalen**

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) unterstützt das Jüdische Museum Westfalen in der Stadt **Dorsten** mit rund 56.000 Euro, um die Dauerausstellung zu überarbeiten und zu erweitern. Wie LWL-Kulturdezernentin Dr. Barbara Rüschoff-Parzinger erklärte, müsse die fast 20 Jahre alte Präsentation dringend an die sich ändernden Erwartungen an Museen angepasst werden. So sollen elektronische Medien und interaktive Stationen das Museum attraktiver machen. Themen wie Antisemitismus, Rassismus, Demokratie und Zivilcourage böten dabei neue Anknüpfungspunkte für die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen.

**100 Millionen Euro für innovative
Klimaschutz-Kommunen**

Die Gewinner des Wettbewerbs „Kommunaler Klimaschutz.NRW“ erhalten rund 100 Mio. Euro aus Landes- und EU-Mitteln. So bekommen **Aachen**, **Bielefeld** und **Dortmund** für ihre beispielhaften Mobilitätskonzepte zur Verringerung von Treibhausgasen und Stickoxiden bis zu 41 Mio. Euro. Neun weitere Klimaschutzprojekte in 40 NRW-Kommunen werden mit bis zu 60 Mio. Euro gefördert. Von diesen Mitteln profitieren Projekte in **Alpen**, **Brüggen**, **Burbach**, **Dülmen** und **Greven** sowie **Rietberg**. Zudem werden mehrere Gemeinschaftsprojekte gefördert, an denen unter anderem **Marl**, **Baesweiler**, **Ense** und **Kürten** sowie die Städte und Gemeinden im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Kreis Steinfurt beteiligt sind.

**Neue Gebäude an der Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg**

Gut anderthalb Jahre nach dem Spatenstich am Campus **Sankt Augustin** und der Grundsteinlegung in **Rheinbach** sind Anfang Dezember 2017 die Neubauten der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg eingeweiht worden. Auf rund 5.100 Quadratmetern wurde mehr Raum für Lehre, Forschung und Wissenstransfer geschaffen. Insgesamt hat die Hochschule 36 Mio. Euro in Bauten investiert, davon 24 Mio. Euro vom Land Nordrhein-Westfalen. Damit tragen die Neubauten dem steten Wachstum der Hochschule Rechnung. So ist die Studierendenzahl seit 1995 von geplant 2.500 auf fast 9.000 angewachsen.



▲ Im Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung Brilon sind alle Klassenräume mit Beamer, Laptop und Dokumentenkamera ausgerüstet

Digitale Bildung aus pädagogisch-praktischer Sicht

Elektronische Medien im Schulunterricht eröffnen wohl neue Dimensionen des Lernens, ersetzen aber weder die Lerngruppe noch das Einwirken von Lehrer/innen aufgrund einer Bildungsidee

Digitalisierung“ - kaum ein Begriff erlebt eine vergleichbar inflationäre Nutzung. Digitalisierung scheint Zauberkräfte auszulösen, steht wie kein anderes Wort für Zukunftsorientierung und Zukunftsbewältigung. Dabei ist das Sprechen von „digitaler Bildung“ bereits irreführend. Aus schulischer Sicht geht es um eine Pädagogik, die sich digitaler Möglichkeiten bedient.

Zu Beginn sind didaktische Entscheidungen zu treffen: Was wollen, was sollen, was müssen wir lernen? Die Nutzung digitaler Medien in den Schulen setzt eine Medienausstattung voraus, bei der Datenschutz und Informationssicherheit geklärt sind. Der Umgang mit digitalen Medien verlangt unter anderem Kenntnisse über rechtliche Grundlagen. Zudem ist es medienpädagogisch unerlässlich, persönli-

che, gesellschaftliche und wirtschaftliche Risiken sowie Auswirkungen abschätzen zu können.

Die Überlegungen zu einem Kompetenzrahmen „Medienpass NRW“ strukturieren Anwendungsbereiche, die vom Bedienen und Anwenden über den Umgang mit Informationen und Rechercheergebnissen hin zum verantwortungsvollen Kommunizieren und Kooperieren, zum Medienproduzieren und -präsentieren reichen. Sie intendieren Analyse- und Reflexionsfähigkeit und thematisieren sogar unter „Problemlösen und Modellieren“ algorithmische Strukturen, Lösungsstrategien und Auswirkungen der Algorithmus-Einflüsse. Dies ist ein ebenso komplexes wie herausforderndes Bild schulischer Erfordernisse angesichts der Chancen und Grenzen im Umgang mit digitalen Medien. Dabei kann

auch das Fach Informatik ein zusätzliches Angebot darstellen.

Medienpädagogische Begleitung Ein pädagogisch verantwortbarer Umgang mit der Digitalisierung in Schulen erfordert nicht nur eine umfangreiche medienpädagogische Begleitung der Schülerinnen und Schüler, die sinnvolle Aufarbeitung durch Verlagsprodukte und ein hinreichendes Fortbildungs-Angebot, das sich an der Schulpraxis orientiert. Vielmehr ist auch eine angemessene und realistische Einschätzung von Seiten der schulpolitisch Verantwortlichen nötig.

Noch sind die Internetkapazitäten der meisten Schulen unzureichend. Netzwerkstruk-



DER AUTOR

Peter Silbernagel ist Vorsitzender des Philologenverbandes NRW

turen fehlen, bauliche Voraussetzungen sind defizitär. Unabdingbar ist eine angemessene Ausstattung der Schulen mit aktueller Hardware und Software. Digitale Arbeits- und Unterrichtsmittel sind bereitzustellen. Digitalisierung im Schulsystem darf keine sozial bedingte Chancenungleichheit erzeugen.

Kein Problem dürfte die Nutzung digitaler Medien durch Lehrkräfte darstellen, da diese Medien schon längst bei der Vorbereitung des Unterrichts genutzt werden. Auch gibt es kaum ein Problem mit der Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, digitale Medien souverän zu bedienen. Allein das Maß der Nutzung ist zu problematisieren.

Über Information hinaus Informationsgewinnung ohne kluge Anwendung, Bewertung und kritische Einordnung bleibt oberflächlich. Präsentation ohne Reflexion ihrer Wirkung und Auswirkung ist nicht mehr als eine handwerkliche Fähigkeit. Und Medienanalyse verlangt, mit Informationen möglichst professionell umzugehen, will man nicht den Gesetzmäßigkeiten der digitalen Welt ausgeliefert sein und letztlich seine Eigenverantwortung bei der Meinungsbildung aufgeben.

Es darf in der Schule nicht darum gehen, dass Schülerinnen und Schüler sich einer veränderten Welt anpassen, sich vielleicht in dieser Welt einseitig konsum- und anwendungsorientiert bewegen. Pädagogisch muss es darum gehen, dass die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, Abhän-

gigkeit zu durchbrechen und die sich verändernde Welt zu gestalten.

Digitale Medien besitzen keinen Selbstzweck. Ihr Einsatz im Unterricht hat dienende Funktion. Sie lassen sich als Ergänzung des methodischen Repertoires verstehen. Schule, die ihren Auftrag zur Persönlichkeitsbildung und zur eigenverantwortlichen Gestaltung der Zukunft ernst nimmt, ist gefordert, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit der digitalen Welt zu vermitteln. Doch dabei sollte man nicht mit schlichten Rezepten von Tablet- oder Laptopklassen operieren, die ohne ein pädagogisches Gesamtkonzept ihren Reiz ebenso rasch verlieren wie der Einsatz von Tonbandgeräten, Sprachlabors, Overheadprojekten und vielleicht in einigen Jahren auch Whiteboards.

Bezug zur Lerngruppe Selbsternannte Bildungsexpert(inn)en propagieren eine „digitale Bildungsrevolution“. Das sei die digitale Zukunft des Lernens. Aber Projekte von fremdgesteuerten digitalen individuellen Lernprogrammen ohne Bezug zu einer Lerngruppe, ohne die Erfahrung von Gemeinschaft und Gemeinsamkeit sind letztlich leblos und lieblos, auch wenn sie als ef-

fizient und zukunftsweisend angepriesen werden. Sie begünstigen eine „Ellenbogenmentalität“ und haben mit einer Schule - auch mit einer Universität -, die sich der Wertevermittlung verpflichtet sieht, kaum noch etwas gemeinsam.

Es ist nicht sinnvoll, analoge gegen digitale Fähigkeiten und Fertigkeiten auszuspielen. Nachhaltiges Lernen wird auch zukünftig face to face geschehen. Auf die Lehrerin, auf den Lehrer kommt es an. Nicht der Medieneinsatz ist für einen wirksamen Unterricht wichtig. Persönlichkeit, Fachwissen, Vermittlungsfähigkeit sind entscheidend. Die Lehrkraft muss dazu verlocken, sich mit anregenden und gelegentlich auch aufregenden Themen auseinanderzusetzen, sich an Verstehens- und Verständnisgrenzen führen zu lassen, neugierig zu sein und bereit zu werden für die eigene Weiterbildung.

Letztlich sollte die Schule Allgemeinbildung vermitteln, zu einem fundierten Urteil befähigen und zur Persönlichkeitsbildung beitragen. Auch in einer zunehmend von Digitalisierung geprägten Welt geht es in der Schule um die Entfaltung vieler Möglichkeiten - und um die Bildung des ganzen Menschen.



FOTO: INTERNATIONAL SCHOOL OF DÜSSELDORF

◀ *Digitale Medien zur Lernunterstützung rücken immer mehr in den Fokus von Schule und Unterricht*

edVcate

Gesundheitsmanagement
Gewaltprävention
Deeskalation

Seminare. Coaching. Beratung

- individuelle Firmenseminare und berufliche Weiterbildung
- für Verwaltungs-, Fachangestellte und Führungskräfte
- in den Bereichen Software, Recht, Medien und BWL
- mit Kompetenzanalyse und erfolgreichem Lerntansfer

+49 202 2 54 50 06
www.akademie-educate.de



FOTO: NRW.BANK / LORD OTTO

nur Mittelmaß

▲ In der städtischen Hauptschule Kamen werden digitale Medien beim Deutschunterricht für zugewanderte Kinder und Jugendliche eingesetzt

Schulen in der digitalen Welt - Forschung und Perspektiven

Studien zum Lernen mit digitalen Medien zeigen für Deutschland und auch für NRW Nachholbedarfe bei dem Ziel, Kinder und Jugendliche fit zu machen für die digitale Welt

Mit den gesellschaftlichen Veränderungen im Zuge der Digitalisierung, die mittlerweile fast alle Lebens- und Arbeitsbereiche betreffen, sind derzeit große Herausforderungen für Schulen, Schulträger und Schulsysteme insgesamt verbunden. Zunehmend wird deutlich, dass die Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe sowie die Vorbereitung von Kindern und Jugendlichen auf selbstbestimmtes Handeln in einer von Medien geprägten Gesellschaft nur

dann gewährleistet ist, wenn Schulen ihren Bildungsauftrag erweitern und den Erwerb von Kompetenzen, die in einer digitalen Welt benötigt werden, unterstützen.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen hat die Kultusministerkonferenz im Dezember 2016 eine Strategie zur Bildung in einer digitalen Welt verabschiedet (KMK, 2016). Diese Strategie hebt die Diskussion um die Förderung des kompetenten Umgangs mit neuen Technologien auf eine verbindliche Ebene.

Mit der Verabschiedung der KMK-Strategie haben sich alle Bundesländer verpflichtet, die Förderung der darin beschriebenen Kompetenzrahmen so umzusetzen, dass alle Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2018/2019 eingeschult werden oder in die Sekundarstufe I übergehen, am Ende ihrer Pflichtschulzeit über die Kompe-

tenzen zum verantwortlichen und reflektierten Umgang mit neuen Technologien verfügen.

Mit Kompetenzrahmen voran Nordrhein-Westfalen hat, ausgehend von dieser bundesländerübergreifenden Strategie, den Schulen im Land im Oktober 2017 den „Medienkompetenzrahmen NRW“ zur Verfügung gestellt (Gade, 2017). Dieser knüpft sowohl an die KMK-Strategie als auch an internationale Entwicklungen und den Medienpass NRW an, der sich bereits als Instrument der Vermittlung von Medienkompetenz in vielen Schulen etabliert hatte.

Die in dem Medienkompetenzrahmen NRW beschriebenen Kompetenzbereiche zielen auf eine systematische Medienbildung ab, die sowohl schulische als auch außerschulische Lernorte einbezieht (vgl. ebd.). Dabei wird der neue Kompetenzrahmen - im Gegensatz zum früheren Medienpass - mit einer auf Unterstützung ausgerichteten Verbindlichkeit eingeführt.

So sollen alle allgemeinbildenden Schulen der Primar- und Sekundarstufe in Nordrhein-Westfalen den neuen Kompetenzrahmen bis 2021 in ihr schulisches Medienkonzept integrieren und auf diese Weise dokumentieren, welchen Weg sie auf der Ebene der Einzelschulen gehen, um zu gewährleisten, dass alle Schülerinnen und



DIE AUTORIN

Prof. Dr. Birgit Eickelmann lehrt Schulpädagogik an der Universität Paderborn

Schüler bis zum Ende der Sekundarstufe I über die im Kompetenzrahmen angeführten Kompetenzen verfügen.

Aufteilung in Teilbereiche Die sechs in dem NRW-Kompetenzrahmen beschriebenen Bereiche sind jeweils in vier Teilbereiche gegliedert und umfassen im Kontext des reflektierten Nutzens digitaler Medien folgende Kompetenzbereiche:

1. Bedienen und Anwenden
2. Informieren und Recherchieren
3. Kommunizieren und Kooperieren
4. Produzieren und Präsentieren
5. Analysieren und Reflektieren
6. Problemlösen und Modellieren

Eine Aufschlüsselung der mit der Einführung des Kompetenzrahmens verbundenen Zielsetzungen wird durch weiterführende Erläuterungen nach Primar- und Sekundarstufe differenziert (vgl. ebd.). Neben den Entwicklungsaufgaben für Schulen, auf der Grundlage des Kompetenzrahmens bis 2021 schulische Medienkonzepte weiterzuentwickeln, stehen darüber hinaus für die kommenden Jahre die sukzessive Überarbeitung der Kernlehrpläne aller Fächer und

die Überarbeitung von Maßnahmen der Qualitätssicherung an Schulen - beispielsweise die Qualitätsanalyse - an.

Zum Erreichen des Ziels, Schulen auf dem Weg in die digitale Welt zu begleiten und zu unterstützen, wird es zudem notwendig sein, die erforderlichen Rahmenbedingungen zu verbessern. Dazu gehören IT-Infrastruktur und technischer Support. Zukünftige Veränderungen zeichnen sich somit nicht nur auf der Ebene des Unterrichts und der Schulen ab, sondern betreffen alle Bereiche von Schule und neben der Ebene der Schulträger schließlich auch die Schulaufsicht und die Lehrerbildung.

Studien zeigen Nachholbedarfe Die aktuellen Veränderungen erscheinen umfassend, aber auch dringend notwendig. Nationale und internationale Studien weisen auf große Nachholbedarfe in Deutschland hin. Deutlich wird, dass die weit verbreitete Annahme, dass alle Kinder und Jugendlichen als so genannte Digital Natives über die in einer digitalen Welt erforderlichen Kompetenzen verfügen, nicht zu trifft.

So zeigte sich in der Studie ICILS 2013 (vgl. u.a. Eickelmann, Gerick & Bos, 2015) neben

einem insgesamt nur mittelmäßigen Abschneiden Deutschlands im internationalen Vergleich, dass ein besorgniserregend hoher Anteil von 30 Prozent der Jugendlichen nicht einmal über grundlegende Fähigkeiten im Umgang mit neuen Technologien und digitalen Informationen verfügt. Weiterhin wurden erhebliche Bildungsdisparitäten zuungunsten von Schülerinnen und Schülern aus sozial benachteiligten Lagen festgestellt.

Zudem weisen in Deutschland nur wenige Jugendliche - 1,5 Prozent - Kompetenzen auf, die dem obersten Leistungsbereich zuzuordnen sind. Nur dieser kleine Anteil an Jugendlichen ist in der Lage, digital vorliegende Informationen selbstständig und sicher zu bewerten, zu organisieren und inhaltlich sowie formal anspruchsvolle Informations- und Medienprodukte zu erstellen.

Ausstattung nicht ausreichend Neben den Ergebnissen zu den Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler liegen ebenfalls Befunde zu schulischen Rahmenbedingungen vor. Auch diese weisen auf erhebliche Nachholbedarfe hin. Bezogen auf die regelmäßige Nutzung neuer Technologien durch

brother
at your side

Für ein besseres Klima im Büro

Mit dem Eco-Modus der neuen L5000er-/L6000er-Serie von Brother

Die neue L5000er-/L6000er-Serie von Brother besticht durch den Brother PRINT AirBag, die 3 Jahre Vor-Ort-Garantie und die ultimative Wahlmöglichkeit für schonendes Arbeiten: Dank dem Eco-Modus im Treiber Menü werden bei jedem Druckjob bis zu 99% weniger Feinstaub-Emission, bis zu 415 Watt Energieersparnis und bis zu 4 dB weniger Lärm erreicht.

Nutzen Sie die Rahmenvereinbarung mit Brother Top-Konditionen. Weitere Informationen finden Sie unter: www.brother.de



► Der Medienpass dokumentiert das Kompetenzniveau der Schüler/innen und motiviert sie zu weiterer Beschäftigung mit Medien



FOTO: MEDIENPASS NRW

Lehrpersonen bildete Deutschland in der ICILS-2013-Studie das Schlusslicht im internationalen Vergleich. In keinem anderen an der Studie teilnehmenden Land setzten Lehrpersonen digitale Medien seltener ein. Auch wenn seit 2013 ein Anstieg der unterrichtlichen Nutzung digitaler Medien festgestellt werden kann, ergeben sich auf der Grundlage eines Vergleichs zwischen den Bundesländern für NRW unterdurchschnittliche Werte. So nutzen in Nordrhein-Westfalen weniger als die Hälfte der Lehrpersonen - 46,3 Prozent - digitale Medien zumindest wöchentlich im Unterricht. Im Bundesdurchschnitt liegt der Anteil bei 50 Prozent. Dabei setzen in anderen Bundesländern wie Bayern oder Schleswig-Holstein deutlich mehr Lehrpersonen digitale

Medien im Unterricht ein (Lorenz, Endberg & Eickelmann, 2017).

Dieses Ergebnis ist auch im Kontext der schulischen IT-Ausstattung zu sehen. Hinsichtlich der Einschätzung der Qualität schulischer Computerausstattung durch Lehrpersonen als eine wichtige Rahmenbedingung für den Einsatz digitaler Medien findet sich Nordrhein-Westfalen 2017 in der unteren Gruppe des Bundesländervergleichs (Lorenz & Endberg, 2017). Umso wichtiger erscheint die Umsetzung der nun für NRW angekündigten Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Rahmenbedingungen.

Die hier in gebotener Kürze dargestellten Ausführungen und wissenschaftlichen Befunde machen deutlich, dass die Unterstüt-

zung von Schulen in der digitalen Welt eine zentrale Fragestellung für die Zukunftsfähigkeit des Bildungssystems und der Gesellschaft ist. Für die nun anstehenden Schritte und Entwicklungen erscheinen zwei Dinge besonders wichtig:

1. Qualität in den Blick nehmen: Bei der Entwicklung von Maßnahmen erscheint es notwendig, die Qualität in den Vordergrund zu rücken. Die Nutzung digitaler Medien allein führt nicht automatisch zu einer Verbesserung des Lehrens und Lernens. Vielmehr müssen schulische Lehr- und Lernprozesse grundlegend modernisiert werden. Die damit verbundenen Abläufe zielführend auszugestalten, kann nur gelingen, wenn alle an Bildung beteiligten Akteure und Akteurinnen eingebunden werden.
2. Rasche Umsetzung: Die Studien weisen auf die Dringlichkeit der anstehenden Strategien hin. Über die Entwicklung von Konzepten hinaus erscheint daher angesichts der festgestellten Nachholbedarfe eine zügige Umsetzung wichtig. ●

Literatur

Eickelmann, B., Gerick, J. & Bos, W. (2015). Impulse für eine Schule der Zukunft - Zentrale Ergebnisse der internationalen Schulleistungsstudie ICILS 2013. Zeitschrift SchulManagement, 46(1), 22-26.

Gade, K. (2017). Der neue Medienkompetenzrahmen NRW. Schule NRW, 12(69), 6-10.

Lorenz, R., Endberg, M. & Eickelmann, B. (2017). Unterrichtsliche Nutzung digitaler Medien durch Lehrpersonen in der Sekundarstufe I im Bundesländervergleich und im Trend von 2015 bis 2017. In R. Lorenz, W. Bos, M. Endberg, B. Eickelmann, S. Grafe & J. Vahrenhold (Hrsg.), Schule digital - der Länderindikator 2017. (S. 84-121). Münster: Waxmann.

◀ Mithilfe des Medienkompetenzrahmens NRW sollen Kinder und Jugendliche verantwortungsvollen und kreativen Umgang mit Medien lernen

The screenshot shows the 'Kompetenzrahmen' (Competence Framework) page on the 'Medienpass NRW' website. It features a navigation bar with 'STARTSEITE', 'GRUNDSCHULE', 'KLASSE 5 UND 6', 'KLASSE 7 - 9/10', 'JUGENDHILFE', and 'ELEMENTARBEREICH'. The main content area is titled 'Kompetenzrahmen' and includes a sub-header '1. Bitte wählen Sie die Kompetenzstufe aus' (Please select the competence level). Below this, there are four boxes representing different levels: 'Stufe 1' (Elementarbereich), 'Stufe 2' (Grundschule), 'Stufe 3' (Sekundarstufe I), and 'Stufe 4' (Sekundarstufe I). The 'Stufe 4' box is highlighted in green, indicating it is the selected level. Below the level selection, there is a second sub-header '2. Bitte wählen Sie die Kompetenz aus' (Please select the competence). This section contains five boxes representing different competence areas: 'Bedienen & Anwenden', 'Informieren & Recherchieren', 'Kommunizieren & Kooperieren', 'Produzieren & Präsentieren', and 'Analysieren & Reflektieren'. The 'Informieren & Recherchieren' box is highlighted in green. On the right side of the page, there are two 'BESTELLFORMULAR' (Order Form) sections and a 'KOMPETENZRAHMEN MEDIENPASS NRW (Stand: Oktober 2017)' section.

Neugier der Kleinen



▲ Bereits in Kindertagesstätten lernen Kinder im Vorschulalter den bewussten Umgang mit digitalen Medien

Digitale Angebote in Kinderbetreuung und Vorschule

In der Frage, ob Internet und Smartphones zum Bildungsauftrag der Kitas gehören oder von Kindern ferngehalten werden sollten, empfiehlt das LWL-Landesjugendsamt ein differenziertes Konzept

Digitalisierung wird oft als das zentrale Zukunftsthema beschrieben. Der Umgang von Kindern mit den „neuen Medien“ entzweit aber die Fachwelt. Als in den 1980er-Jahren CD-Spieler und Computer wie der Commodore C64 als erste digitale Massengeräte in vielen Haushalten Einzug hielten, betraf das Kinder im Vorschulalter nur am Rande. Computerspiele für diese Altersgruppe gab es anfangs gar nicht, und auch Kindermusik sowie Hörspiele waren im Schwerpunkt weiterhin auf Kassette erhältlich.

Die zunehmende Verbreitung des Internet seit Mitte der 1990er-Jahre veränderte dies, weil damit eine Weiterentwicklung der PCs und eine Ausweitung des Angebots einherging. So spielte Lernsoftware eine immer größere Rolle - zunächst noch auf Datenträgern, mittlerweile vor allem online.

Anfang des 21. Jahrhunderts erfolgte in der Fotografie eine Trendwende von der analogen zur digitalen Technik. Ein zentraler Unterschied ist der Bildschirm, über den Fotos unmittelbar nach Entstehen betrachtet werden können. Da Kinder gerne und häufig fotografiert werden, stieß dies von Anfang an auf Interesse. Sich selbst auf dem kleinen Monitor des Gerätes sehen können, finden Kinder faszinierend. 2007 trat das Smartphone seinen Siegeszug an und es be-



DER AUTOR

Christian Peitz ist tätig in der Fachberatung Kindertagesbetreuung beim LWL-Landesjugendsamt Westfalen

gann die zunehmende Digitalisierung des Alltags.

Überall digital Vom Fernseher über Haushaltsgeräte bis zum Buch - vieles ist mittlerweile digital. Kinder kennen das gar nicht anders. Sie gelten sogar, weil sie eine von analogen Medien geprägte Welt nicht mehr erlebt haben, als Digital Natives - sprich: Eingeborene der digitalen Welt. Kinder von heute erleben Erwachsene, die in vielen Alltagssituationen mit digitalen Medien umgehen. Und Erwachsene erleben Kinder, die von diesen digitalen Möglichkeiten fasziniert sind. Längst ist darüber eine gesellschaftliche Debatte im Gange. Die fortschrittlich Gesinnten fordern, dass Kinder möglichst frühzeitig lernen, mit diesen digitalen Möglichkeiten umzugehen und sie sich auf dem eigenen Bildungsweg zunutze zu machen. Ablehnende Stimmen - bekannt ist in diesem Zusammenhang vor allem der Neurowissenschaftler Manfred Spitzer - sehen gerade in Bildschirmgeräten etwas Schädliches und plädieren für einen möglichst späten Zugang zu dieser Technologie.

ALLE KRAFT IN HOLZARBEITEN



FOTO: STADT DETMOLD

Rund 25 Jugendliche und junge Erwachsene aus der Stadt Detmold haben in dem elfmonatigen Projekt „Kraftplatz“ Holzarbeiten hergestellt, die auf Gut Herberhausen und im Stadtteil Herberhausen aufgestellt werden. Zu den Exponaten, die **Justin Lorenz**, **Eray Eryazici** und **Adrian Fleher** (Foto v. links) nun präsentierten, gehören ein Hocker für einen Jugendtreff, Laubsägearbeiten und ein Stierkopf,

der an die ursprüngliche Nutzung des Guts erinnern soll. Das Projekt „Kraftplatz“ wurde im Rahmen des Programms JUGEND STÄRKEN im Quartier durch das Bundesfamilienministerium, das Bundesumweltministerium und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Mit dem Programm, das bis Ende 2018 läuft, sollen in Detmold insgesamt 140 Jugendliche angesprochen und zu kreativem Arbeiten motiviert werden.

Eine einfache Lösung ist schwierig. Denn Kinder wachsen in einer Welt auf, in der digitale Geräte allgegenwärtig sind. Sie davon konsequent fernzuhalten, ist unrealistisch. Wenn Kinder sich allerdings gut entwickeln sollen, benötigen sie viele direkte Erfahrungen. Die wichtigste Bildungsvoraussetzung ist ein gut funktionierender Sinnes- und Bewegungsapparat.

Das Auge muss die Ferne und den Nahbereich kennengelernt haben. Das Ohr muss Erfahrungen mit den vielen Geräuschen der Welt gesammelt haben - mit lauten und leisen, nahen und fernen. Auch das Riechen, Schmecken und Tasten muss auf unterschiedliche Weise erprobt werden.

Eingeschränktes Bild Die Medien sind Mittler zwischen den Menschen und der Welt. Sie können die Welt nicht erfahrbar machen, sondern nur in eingeschränkter Weise ein Bild der Welt zeigen. Die Welt

stellt sich in den Medien sinnesreduziert und indirekt dar. Lautstärke ist einstellbar, die Bildschirmgröße und Perspektiven sind vorgegeben. Andere Sinne werden nicht angesprochen.

Medien sind für Kinder nicht grundlegend schlecht. Aber ein übermäßiger Umgang damit kann verhindern, dass Kinder in ihren ersten Lebensjahren elementare sowie für Entwicklung und Bildung bedeutsame direkte Erfahrungen sammeln. Viele digitale Angebote für Kinder im Vorschulalter sind daher bei genauem Hinsehen ungünstig. Ein wichtiger Aspekt der Sprache zum Beispiel ist die Flexibilität. Ein Wort kann in völlig unterschiedliche Zusammenhänge passen und dabei in der Bedeutung variieren. Dies lernen Kinder, wenn sie Sprache im Alltag in unterschiedlichen Zusammenhängen erleben.

Grenzen der Software Eine Sprachförderungssoftware kann diese Flexibilität nicht

vermitteln. Ebenso wenig kann sie sinnliche Erfahrungszusammenhänge abbilden. Sie kann lediglich das Bild einer Zitrone zeigen und dazu den Begriff „Zitrone“ nennen. Aber den Geruch einer Zitrone, ihre Oberflächenbeschaffenheit und die Möglichkeiten kulinarischer Verwendung erfahren Kinder im Alltag, nicht am PC. In diesen sinnlichen und an Erfahrung reichen Zusammenhängen lernen Kinder besser und vor allem nachhaltiger. Allen digitalen Angeboten muss daher eine breite Erfahrungsbasis vorausgehen.

Mit Blick auf die unterschiedliche materielle Situation von Kindern ist der Umgang mit Büchern in Kitas wichtiger als der mit digitalen Medien. „Vorlesen ist die Mutter des Lesens“, wusste schon Goethe. Der Index der Entbehrungen (Unicef) zeigt, dass Kindern viel häufiger Bücher fehlen, die ihrem Alter angemessen sind, als ein Internetzugang. Dies stellt eine massive Bildungsbenachteiligung dar. Kinder mit Büchern vertraut zu machen, ist somit für Kitas im Vergleich zur Vermittlung digitaler Erfahrungen der bedeutsamere Auftrag. Indirekt bereitet allerdings der Umgang mit Bilderbüchern als erster Zugang zur Schriftsprache auch auf digitale Medien vor. Denn das Lesen ist auch im Internet unverzichtbar.

Medienpädagogischer Auftrag Neben diesen allgemeinen Abwägungen hat die Kita in NRW als Institution auch einen festen medienpädagogischen Auftrag. Dieser wird in den Bildungsgrundsätzen beschrieben. Dort heißt es, dass Kitas die Aufgabe haben, „die Vermittlung von Medienkompetenz umfassend einzubinden“ (Bildungsgrundsätze, S. 128). Medienkompetenz ist weder leicht zu fassen noch einfach zu entwickeln. In Anbetracht des Entwicklungshorizontes von Vorschulkindern kann die Förderung von Medienkompetenz nur bedeuten, Kindern zu ersten Schritten zu verhelfen.

Der Begriff „Medienkompetenz“ wurde in den 1990er-Jahren von Dieter Baacke definiert. Seine Auffassung wird in der Fachwelt noch immer als maßgebend gesehen. Er beschreibt vier unterschiedliche Bereiche, die ein Mensch entwickelt haben muss, um medienkompetent zu sein. Kitas müssen diese vier Aspekte von Medienkompetenz als längerfristige Entwicklung verstehen, zu der sie durch die Förderung erster Schritte beitragen:

- **Medienkunde:** Kinder sollten rund um das Thema Medien Erfahrungen gesammelt

► Schon die Kleinsten spielen gern mit Tablet-PC oder Smartphone



und Wissen erworben haben. Beispiele: Wie wird eine Zeitung gedruckt? Wie arbeitet ein/e Journalist/in? Welche Filmgenres gibt es? Was ist MP3? Zudem sollen sie einige Geräte kennen - etwa um sich Zugang zum Internet zu verschaffen oder um Musik abzuspielen.

In der Kita sammeln Kinder Erfahrungen mit analogen wie digitalen Medien. Der CD-Spieler dient ihnen dazu, Hörspiele oder Musik zu hören. Es gibt in jeder Kita digitale Fotoapparate für die Dokumentation des Alltags. Und auch Computer und Smartphones werden zielgerichtet eingesetzt.

• **Mediennutzung:** Kinder sollten in der Lage sein, Medien für ihre Zwecke zu nutzen. Sie sollten unter anderem mit dem Fernsehprogramm zurechtkommen und wissen, wann und wo bestimmte Sendungen gezeigt werden. Sie sollten auch wissen, wie man im Internet gezielt nach einer Information suchen kann. Aber auch die interaktive Seite der Medien spielt eine Rolle: Wie und an wen kann man einen Leserbrief schreiben? Wie diskutiert man

in einem Internetforum mit? Kinder werden nicht müde, Fragen zu stellen. Fragen sind in diesem Sinne ein wichtiger Motor von Bildung. In der Kita lernen Kinder in diesem Zusammenhang, dass sich Medien bei der Suche nach Antworten nutzen lassen. Bestimmte Informationen findet man in den Büchern der Kita-Bücherei, aber auch das Internet kann zur Hilfe genommen werden.

• **Mediengestaltung:** Zur Medienkompetenz gehört auch der schöpferische Umgang mit Medien. Wie werden Fotos gemacht und mit Computersoftware manipuliert oder verändert? Wie wird ein Hörspiel produziert? Wie programmiert man eine Internetseite oder dreht einen Film? Die Mediengestaltung ist in der Kita oft der bedeutsamste und spannendste Aspekt. Da werden Kinder mit digitalen Rekordern losgeschickt, um Stimmen aufzuzeichnen. Kinder machen eigene Fotos, basteln Bücher und vieles mehr. Besonders zu erwähnen ist, dass die Kitas für jedes Kind eine Bildungsdokumentation erstellen -

ENGAGEMENT GLOBAL



Service für Entwicklungsinitiativen



© Andreas Grasser - Bundesweiter Wettbewerb „Kommune bewegt Welt“

SERVICESTELLE KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

EINE WELT BEGINNT VOR ORT

Die **Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)** steht Kommunen in Deutschland als Partner in allen Fragen kommunaler Entwicklungspolitik zur Seite. Dabei beraten, informieren und fördern wir sie in unseren Zukunftsthemen

- Fairer Handel und Faire Beschaffung
- Global Nachhaltige Kommune
- Kommunale Partnerschaften und internationale Kommunalbeziehungen
- Migration und Entwicklung

SIND SIE INTERESSIERT?
 Machen Sie mit bei einem Einsteigerseminar für kommunale Entwicklungspolitik!
 Kontakt:
 katri.blume@engagement-global.de
 Telefon +49 228 20717-615

Die **Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)** ist Teil der ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH und arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH | Service für Entwicklungsinitiativen | Tulpenfeld 7 | 53113 Bonn | www.engagement-global.de
 Servicestelle Kommunen in der Einen Welt | www.service-eine-welt.de | info@service-eine-welt.de

Im Auftrag des



Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

spricht: einen persönlichen Ordner, in dem Berichte, Fotos, selbst gemalte Bilder und vieles mehr zusammengetragen werden in einer Art Bildungsbiografie des Kindes.

- **Medienkritik:** Die Medien sollen dem Menschen auch dienen, um gesellschaftliche Prozesse verfolgen und darin Probleme wahrnehmen zu können. Medienkritik hat vor allem eine ethische Dimension. Eine Medien nutzende Person soll in der Lage sein, Medieninhalte aus der Perspektive sozialer Verantwortung zu bewerten. Ein erster Zugang zur Kritik spielt auch in der Kita eine Rolle. Hier werden Medieninhalte und Medienerlebnisse gemeinsam hinterfragt.

Training an Märchen Dies funktioniert bereits bei Märchen und Bilderbüchern. Eine Frage wie „Ist es eigentlich gerecht, dass der Wolf am Ende von ‚Rotkäppchen‘ sterben muss?“ leitet spannende Gespräche ein. Kinder, die solche Gespräche nicht gewohnt sind, mögen in einer Art Reflex mit „Ja“ antworten. Die Praxis zeigt, dass Fragen dieser Art, wenn sie regelmäßig gestellt werden, Kinder tatsächlich zu kritischem Denken anregen. „Schneewittchens Stiefmutter möchte die Schönste sein. Wofür ist es eigentlich wichtig, schön zu sein?“

Die vier Dimensionen der Medienkompetenz spielen somit im Alltag der Kita eine große Rolle. Allerdings sind sie nicht zwingend auf digitale Medien bezogen. Sie bereiten aber auf den Umgang mit digitalen Medien vor. Wenn Kinder anhand des Wolfs im Märchen „Rotkäppchen“ über Gerechtigkeit und Strafe sowie anhand von Schneewittchens Stiefmutter über Schönheit nachdenken, dann bereitet sie das darauf vor, als Jugendliche den Anforderungen in den sozialen Netzwerken besser gerecht zu werden.

Es sind nicht technische Hürden, die den Umgang mit Facebook & Co. so schwierig machen, sondern das notwendige Nachdenken über die Inhalte. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Entwicklung von Medienkompetenz ein Prozess ist, der viele Jahre dauert. Kitas sind gefordert, Kinder bei den ersten Schritten dieses Prozesses durch unterschiedliche Angebote zu begleiten, die zwar zum Teil noch nicht mit digitalen Medien zu tun haben, aber doch auf den Umgang mit diesen vorbereiten. ●

FOTO: HIGHWAYSTARZ - FOTOLIA



Noch nicht einmal jede fünfte Schule in Nordrhein-Westfalen verfügt derzeit über schnelles Internet

Die Breitbandversorgung der Schulen in Nordrhein-Westfalen

Eine Erhebung der Micus Strategieberatung an den Schulen in NRW hat gezeigt, dass weniger als 20 Prozent per Glasfaser an das Datennetz angeschlossen sind und über schnelles Internet verfügen

Die flächendeckende Breitbandversorgung in NRW ist erklärtes Ziel der NRW-Landesregierung und soll bis 2025 alle Haushalte an gigabitfähige Datennetze anschließen. Die Schulen und Bildungseinrichtungen greifen verstärkt auf internetbasierte Dienste zurück und benötigen dafür als Grundvoraussetzung einen leistungsfähigen Internetanschluss.

Micus Strategieberatung wurde beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur Versorgung aller kommunalen Schulen in NRW mit Breitband-Datennetzen zu erstellen. Die Datenerhebung erreichte 99 Prozent der Schulen. Zur einheitlichen Erfassung der Breitbandversorgung der einzelnen Schule wurde eine Online-Plattform geschaffen, auf der jeder kommunale Schul-

träger Daten für die jeweiligen Standorte eintragen konnte.

Die Kategorien umfassten die Anschlusstechnik - Glasfaser, Kupferkabel, Funk -, genutzte Download- und Upload-Bandbreite, verfügbare Anschlussbandbreite - falls an einem Standort höhere Bandbreiten verfügbar wären, aber nicht genutzt werden -, den Provider, der den Schul-



DER AUTOR

Dr. Martin Fornefeld ist Geschäftsführer und Gesellschafter der Micus Strategieberatung GmbH



mehr Tempo im Netz

standort versorgt, sowie Ausbaupläne, die zu einer kurzfristigen Verbesserung der Breitbandversorgung führen könnten. Im Ergebnis konnten für 98,5 Prozent aller kommunalen Schulen Informationen über deren Breitbandsituation erhoben werden.

Fünf von sechs unterversorgt Das Ergebnis der Auswertung ist ernüchternd und macht den Handlungsbedarf in NRW deutlich. Nur 12,5 Prozent der kommunalen Schulen in NRW sind bereits mit Glasfaser an das Internet angebunden. Mehr als 80 Prozent der Schulen verfügen über einen (V)DSL-Anschluss. Allerdings erreichen nur 18 Prozent der Schulen eine Übertragungsleistung von mehr als 50 Mbit/s. Als Provider dient für mehr als zwei Drittel der kommunalen Schulen die Telekom.

Dass jede achte Schule über einen Glasfaseranschluss verfügt, liegt vor allem an lokalen Providern, die in ihren Kommunen bereits Glasfasernetze aufgebaut haben. Bezogen auf die Schultypen sticht die Versorgung der Berufsschulen hervor. Von diesen kann ein Drittel auf einen Breitbandanschluss mittels Glasfaser zurückgreifen.

Die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II sind lediglich zu 17 Prozent durch Glasfaserleitungen versorgt. Bei Grundschulen geht dieser Wert auf rund zehn Prozent zurück. Somit liegt bei fünf von sechs weiterführenden Schulen eine Unterversorgung bezüglich der Verfügbarkeit von Glasfaserleitungen vor.

Einheitliche Datenbank

Da die Erhebung für jeden einzelnen Schulstandort erfolgte, ist es möglich, die Ergebnisse auch für jeden Schulstandort einzeln auszuwerten. Daher wurde den kommunalen Schulträgern im Anschluss an die Auswertung eine Datenbank zur Verfügung gestellt, aus welcher zu jedem Schulstandort detaillierte Informationen zur Breitbandversorgung entnommen werden können.

Diese landesweit einheitliche Datenbank stellt die Informationen aus der Erhebung dar und ergänzt diese mit der Versorgungsanalyse. Für jeden Schulstandort, der bisher nicht über einen Glasfaseranschluss verfügt, wurde eine idealisierte Glasfaser-Netzplanung durchgeführt. Dies wurde auf Ebene der 53 Kreise und kreisfreien Städte Nordrhein-Westfalens vorgenommen, um Synergieeffekte deutlich zu machen und ein Konzept darzustellen, an dem sich die Ausbauplanung der Schulträger orientieren kann.

Diese Ergebnisse wurden den Teilnehmenden der Befragung in Form eines individua-

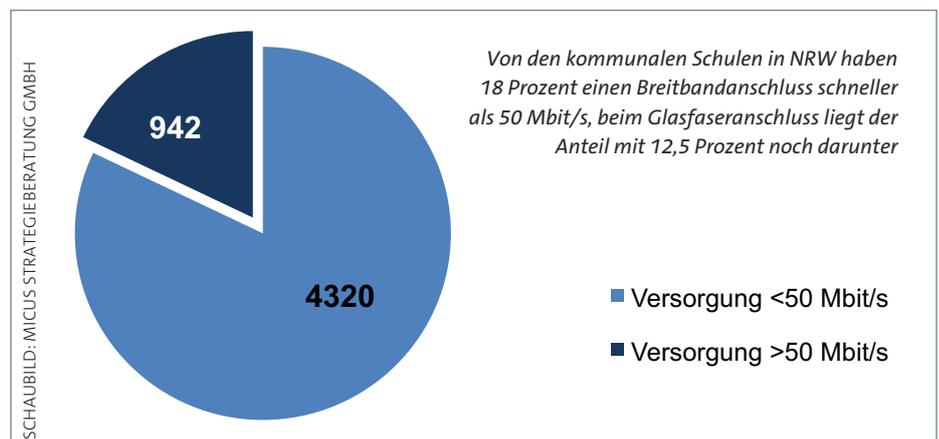
lisierten WebGIS zur Verfügung gestellt. Darin können die Schulträger die Ergebnisse der eigenen Schulen abrufen und analysieren.

Bundesweit einmalig Durch die Breitbänderhebung steht den Schulträgern in Nordrhein-Westfalen ein umfassendes Datenwerk zur Verfügung, welches sie aktiv zur Verbesserung der Situation der unterversorgten Schulen nutzen können. Ebenso bietet die Erhebung einen - bundesweit einmaligen - Vorteil, da für alle kommunalen Schulen eine einheitliche Datengrundlage zur Verfügung steht. Dies beschleunigt die weiteren Schritte hin zu einer Verbesserung der Breitbandverfügbarkeit sowohl auf Seiten der Schulträger als auch auf Seiten der Telekommunikationsunternehmen.

Da die Daten für jede Schule vorliegen, können detailgenaue Anfragen für den Ausbau der Internetanschlüsse an die Unternehmen gestellt werden. Mit einem Interessenbekundungsverfahren können die Schulträger beispielsweise für die Schulen Angebote von den Providern anfordern, aus denen sich Ausbaukosten und laufende Kosten ermitteln lassen.

Diese Angebote sind zunächst unverbindlich, bieten aber den Schulträgern die Möglichkeit, den Markt sowohl auf die Absicht, die Schulen auszubauen, aufmerksam zu machen, als auch den Kostenrahmen zu bestimmen, in welchem sich ein zukunftsfähiger Ausbau der Breitbandanbindung bewegen soll.

Gute Schule 2020 Für die Finanzierung der Ausbauprojekte stehen den Schulträgern mehrere Möglichkeiten zur Verfügung. Im Idealfall stellt ein Provider einen Breitbandanschluss auf eigene Rechnung bereit. Sollte ein Anschluss nicht wirt-



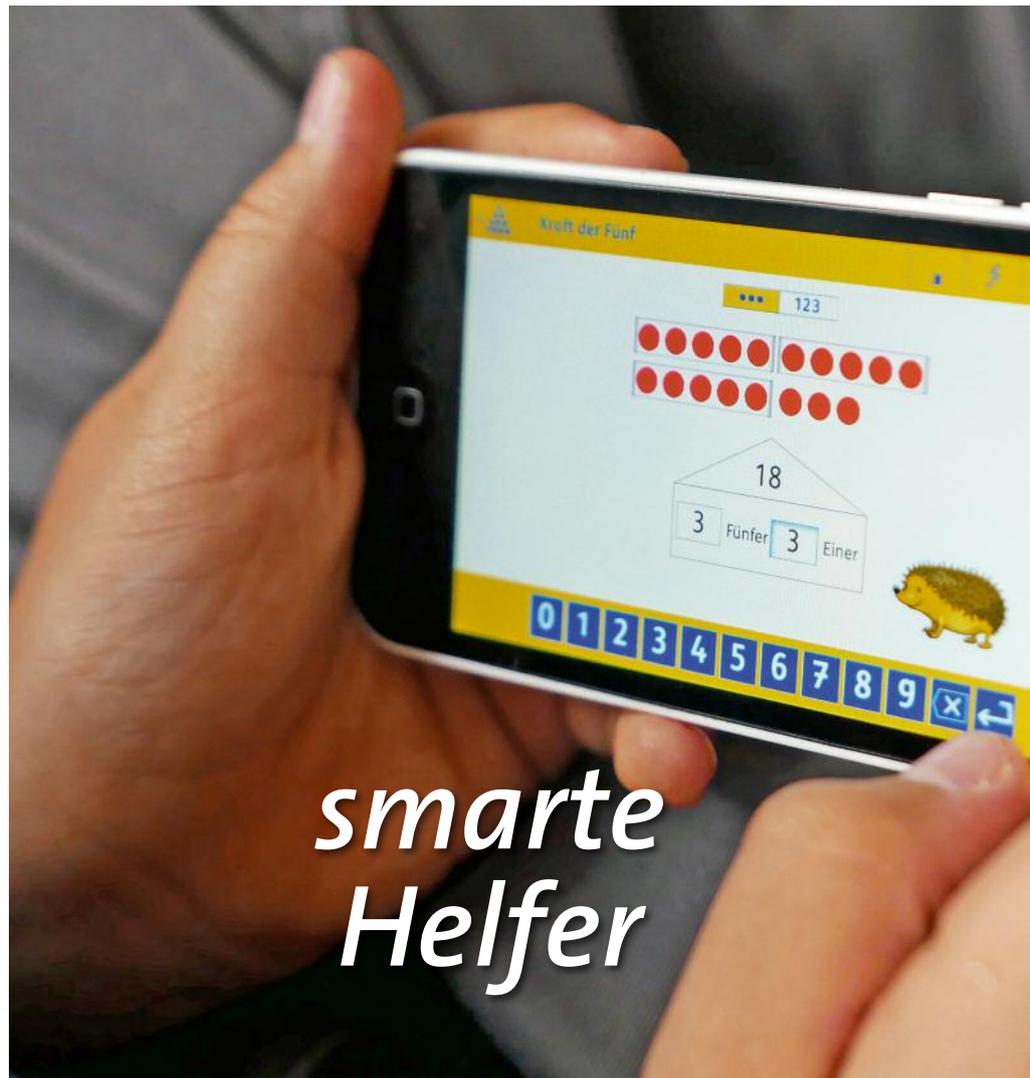
schaftlich herzustellen oder zu betreiben sein, können durch die Schulträger öffentliche Förder- oder Kreditprogramme genutzt werden, um die Finanzierung der Projekte sicherzustellen und Ausbauanreize für TK-Unternehmen zu schaffen. Dafür stehen den Schulträgern vom Land NRW mit dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur („Gute Schule 2020“) Mittel zur Verfügung, die für die Schaffung eines zukunftsfähigen Glasfaseranschlusses genutzt werden können. Durch das Programm werden die Kosten der Verlegung eines Glasfaserkabels zum Schulgebäude und die Verlegekosten auf dem Grundstück der Schule abgedeckt.

Bundesprogramm Breitband Neben der Förderung durch das Land steht seit Juli 2017 eine weitere Fördermöglichkeit offen. Das Programm Breitband des Bundes zielt auf den Ausbau in bisher unterversorgten Gebieten, die nicht durch den Markt mit mindestens 30 Mbit/s versorgt werden. Diese Richtlinie wurde durch den Bund explizit im Hinblick auf die Schüler- und Klassenzahl angepasst.

Eine Schule gilt als unterversorgt, wenn die vor Ort verfügbare Leitungskapazität keine 30 Mbit/s für jede Klasse sowie für die Verwaltung bereitstellen kann. Dies öffnet die Förderung für viele Schulen - auch solche, die bisher nicht von der Bundesförderung profitiert haben. Eine Anpassung der laufenden Förderverfahren hinsichtlich der Schulstandorte ist möglich und bietet daher eine einmalige Chance, Schulen an ein Glasfasernetz anzuschließen.

Weiterhin Handlungsbedarf Die Breitbanderhebung hat gezeigt, dass der Glasfaserausbau an Schulen in NRW dringend notwendig ist. Viele Schulen oder Schulträger haben dies erkannt und Projekte zum Breitbandausbau aufgelegt. In diesen zeichnen sich erste Erfolge ab, und sie tragen dazu bei, die Zukunft der Schulen in NRW zu sichern.

Doch nicht alle Schulträger nutzen die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Hier müssen alle Beteiligten in Schulen, Kommunen und Politik dafür sorgen, dass den Schülern und Schülerinnen Nordrhein-Westfalens eine hochwertige Bildung zuteil wird. ●



smarte Helfer

▲ Schüler/innen-Apps unterstützen das mobile Lernen von der Grundschule bis zum Abitur

Das Lernen weiter denken

Der Ernst Klett Verlag entwickelt und vertreibt seit Jahrzehnten Software sowie webbasierte Angebote, um den Schulunterricht digital zu unterstützen und die Lernmotivation zu steigern

Das interaktive und multimedial ausgestattete eBook pro für Schülerinnen und Schüler zählt zu den neuesten Entwicklungen des Verlages. Zusammen mit den

digitalen Schulbüchern - eBooks - und den digitalen Unterrichtsassistenten für Lehrkräfte bilden sie eine einheitliche Basis für den zunehmenden Unterricht in Tablet-PC- und Laptop-Klassen.

Tablet-PC, Cloud, Bildungsserver - Schulen und Kommunen stehen angesichts der rasanten technologischen Entwicklung vor vielen Entscheidungen. Der Bildungsmedienverlag Ernst Klett analysiert diese Trends äußerst genau und entwickelt seit Jahren praxistaugliche Konzepte, um die Unterrichtsinhalte optimal an die Didaktik



DER AUTOR

Dr. Ilas Körner-Wellershaus ist Verlagsleiter beim Ernst Klett Verlag Stuttgart



FOTOS (3): ERNST KLETT VERLAG

und die technologischen Veränderungen anzupassen.

„Dabei gilt es für uns als Verlag einerseits, praktikable Lösungen zu entwickeln, die zur digitalen Infrastruktur der Schulen passen, und andererseits, die Bedürfnisse der Lehrkräfte und Schüler/-innen in den unterschiedlichen Unterrichtssituationen und Lernphasen bestmöglich zu berücksichtigen“, fasst Udo Tok, Regionalleiter NRW beim Ernst Klett Verlag, den Entwicklungsprozess der Produkte zusammen.

Ausstattung variiert Ein Blick auf die unterschiedliche IT-Ausstattung der Schulen macht die Notwendigkeit zur Diversifikation der digitalen Produkte deutlich. Eine

► Die digitalen Schülerwerkzeuge des „eBook pro“ unterstützen die Lernphasen Verstehen, Üben und Testen gezielt und interaktiv

Schule ohne leistungsfähigen Internetanschluss benötigt beispielsweise keine Lernplattform, setzt aber gemäß ihres Medienkonzeptes digitale Unterrichtsmaterialien am Whiteboard - der elektronischen Wandtafel - ein oder nutzt solche Materialien offline über eine App.

An der Nachbarschule kann das schon wieder ganz anders sein - etwa wenn die Unterrichtsmaterialien mit dem Internet vernetzt sein müssen, damit die Schüler/innen selbstgesteuert oder kollaborativ zusammenarbeiten können. Das Angebot digitaler Produkte des Verlages ist daher sehr vielfältig. Es reicht von einfachen, digitalisierten Schülerbüchern über Erklärfilme, Apps und Tafelbilder bis hin zu interaktiv ausgestatteten Lernbegleitern sowie Materialien für die Lehrer/innen zur Unterrichtsvorbereitung und Lernstanddiagnose.

Je nach Medienkonzept können die Schulen die passenden Produkte auswählen. Sämtliche digitalen Unterrichtsmedien von Klett sind lehrplankonform, qualitätsgeprüft, urheberrechtlich gesichert und entsprechen den geltenden Datenschutzanforderungen. Für alle Produkte werden zudem unterschiedliche Lizenz- und Nutzungsmodelle angeboten.

App zum eBook Mehr als 1.000 eBooks bietet der Verlag heute für unterschiedliche Fächer und Schulformen an. Diese sind identisch mit der gedruckten Fassung der Schülerbücher und können an Desktop- respektive Tablet-PC online oder offline genutzt werden. Die Einführung eines neuen Lehrwerks an Schulen wird heute vielfach davon abhängig gemacht, ob es auch als eBook zur Verfügung steht. „Für viele Lehrerinnen und Lehrer stellt der Einsatz der

eBooks den Einstieg in den digitalisierten Unterricht dar“, bestätigt Tok.

Die Nachfrage wachse deutlich - nicht zuletzt deshalb, weil die eBooks über eine App auch offline - ohne ausreichende WLAN-Ausstattung in den Klassenzimmern - genutzt werden können. Die erforderliche Anzahl von Nutzenden-Schlüsseln für die eBooks wird von den Lehrkräften über den Verlag bezogen und an die Schüler/innen weitergegeben. Die Laufzeit der Nutzungslizenzen beträgt ein Jahr oder verlängert sich teilweise bei Mehrjahresbänden.

Verstehen - Üben - Prüfen Angelehnt an seine erfolgreichen Lehrwerkskonzepte bietet der Klett Verlag seit dem Schuljahr 2017/18 die Reihe eBook pro an. „Damit erhalten Schülerinnen und Schüler passgenau zum Unterrichtsthema einfachen Zugang zu vielfältigen ergänzenden Informationen“, erklärt Tok. Er verweist dabei auf die Anforderungen des Medienpasses NRW, die damit umgesetzt werden können. Über die digitalen Lernbegleiter gewinnen Schüler/innen andere Einsichten, lernen unter Umständen motivierter und können selbst auf virtuelle Entdeckungsreise gehen.

Neben den Basis-Inhalten aus dem eBook können im eBook pro ergänzende Grundlagen zum besseren Verstehen nachgeschlagen werden - etwa Vokabeln, Grammatik oder Formeln, aber auch Erklärfilme, 3D-Animationen und Lerntipps. Zudem sind zahlreiche interaktive Übungen mit Lösungen enthalten sowie Prüfeinheiten zur Lernstandkontrolle mit Feedback zu weiterem Übungsbedarf.

Digitale Produkte wie das eBook pro sind offen für das gemeinsame Arbeiten. In Ver-



bindung mit Kommunikations-Medien schaffen sie für Schüler/innen eine differenzierte, digital gestützte Lernumgebung, in der sie auch eigene Lern-Apps, Erklärvideos oder Referate ergänzen können.

Auch hier wird die benötigte Anzahl Lizenzen respektive Nutzenden-Schlüssel für die Schüler/innen von den Lehrkräften über den Klett-Webshop bezogen. Die Laufzeit beträgt ein Jahr oder verlängert sich teilweise bei den Mehrjahresbänden.

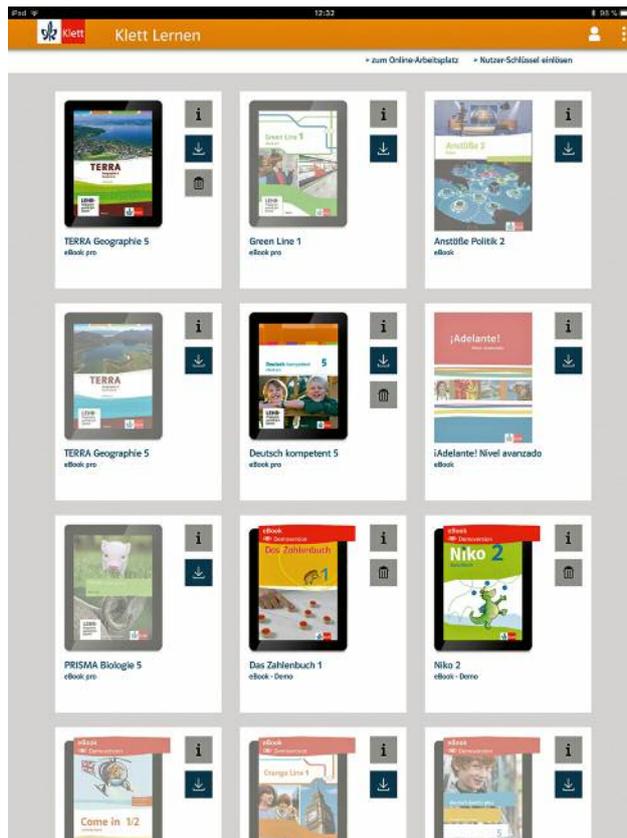
Assistenz im Unterricht

Die Anzahl digitaler Lern- und Lehrmittel nimmt seit einigen Jahren stetig zu. „Als der Verlag auf der Bildungsmesse didacta 2012 in Köln erstmals seine Digitalen Unterrichtsassistenten für Lehrkräfte vorgestellt hat, war die Begeisterung groß“, erinnert sich der zuständige Regionalleiter aus Lünen. Lehrerinnen und Lehrer haben sofort erkannt, dass sich mit digitalisierten Materialien der Unterricht schneller vorbereiten lässt, weil alle notwendigen Materialien zentral hinterlegt sind. Heute sind mehr als 500 Unterrichtsassistenten verfügbar.

Dass der Funke so rasch überspringen konnte, hat wohl auch mit der guten IT-Ausstattung der Lehrkräfte zu tun. So haben Umfragen ergeben, dass die meisten den Unterricht am heimischen PC vorbereiten. Zudem sind seit einigen Jahren immer mehr Whiteboards und Beamer im Einsatz. Mit deren Hilfe können die multimedialen Materialien der Unterrichtsassistenten wie interaktive Tafelbilder, Lehrwerksvideos oder Tonaufnahmen direkt im Unterricht eingesetzt werden. „Ohne gute technische Ausstattung, entsprechendes Know-how und Zeit zum Ausprobieren haben es digitale Unterrichtsmaterialien schwer, sich durchzusetzen“, ist Tok überzeugt.

Dass der Funke so rasch überspringen konnte, hat wohl auch mit der guten IT-Ausstattung der Lehrkräfte zu tun. So haben Umfragen ergeben, dass die meisten den Unterricht am heimischen PC vorbereiten. Zudem sind seit einigen Jahren immer mehr Whiteboards und Beamer im Einsatz. Mit deren Hilfe können die multimedialen Materialien der Unterrichtsassistenten wie interaktive Tafelbilder, Lehrwerksvideos oder Tonaufnahmen direkt im Unterricht eingesetzt werden. „Ohne gute technische Ausstattung, entsprechendes Know-how und Zeit zum Ausprobieren haben es digitale Unterrichtsmaterialien schwer, sich durchzusetzen“, ist Tok überzeugt.

Maßstab Unterrichtsalltag Selbstredend könnte der Verlag seine digitalen Produkte technisch mit noch mehr schillernden Funktionalitäten ausstatten oder sie funktional noch stärker vom Schülerbuch



▲ Mit der App „Klett Lernen“ haben Tablet-Klassen ihre Materialien immer dabei

trennen. Aber man müsse realistisch bleiben. Der Verlag fühle sich der Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer sowie deren Bedürfnisse im heutigen Unterrichtsalltag verpflichtet.

Zukünftig können allerdings ganz andere Produkte zur Verfügung stehen. Gemeinsam mit Lehrkräften, Mediendidaktiker(inne)n und der Fachwissenschaft beteiligt sich der Verlag derzeit in mehreren Bundesländern an Schulversuchen zur Weiterentwicklung des digitalen Lernens und Unterrichtens.

Daraus gehen neue Erkenntnisse hervor, wie sich Unterricht sowie Lehr- und Lernprozesse durch den Einsatz digitaler Materialien verändern und welche neuen Bedürfnisse daraus entstehen. Zudem stellt der Verlag seine digitalen Produkte über den „BildungslogIn“ des Verbandes Bildungsmedien e. V. zur Verfügung, um Schüler/innen und Lehrkräften einen einheitlichen Zugang zu verschaffen.

Eine Übersicht der digitalen Unterrichtsprodukte des Verlages findet sich im Internet unter www.lernen-weiter-denken.de.

BUCHTIPP

Reisekostenrecht des Landes Nordrhein-Westfalen

Kommentar von Hans-Dieter Lewer, Ministerialrat a. D., und Rainer Stemann, Ministerialrat a. D., 84. Ergänzungslieferung, Stand Dezember 2017, 362 Seiten, 89,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 2.346 Seiten, DIN A5, in zwei Ordnern, 99 Euro bei Fortsetzungsbezug (259 Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für 1-2 Nutzer im Jahresabonnement 209 Euro (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print+Digital, weitere Mehrfachlizenzen) auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0157-2 (Print), ISBN 978-3-7922-0220-3 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 84. Ergänzungslieferung (Stand Dezember 2017) werden im Kommentarteil u. a. die zum 10. Dezember 2017 geänderten Konditionen der Deutschen Bahn aktualisiert sowie die Änderungen der Sachbezugswerte zum 1. Januar 2018 und der Fahrpreisvergünstigungen für Menschen mit Behinderungen eingearbeitet.

Die Kommentierung zu der Verordnung über die Abfindung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sowie der Vollziehungsbeamten der Justiz bei Dienstreisen und Dienstgängen in Vollstreckungsangelegenheiten wird auf den neuesten Stand gebracht.

Im Abschnitt der sonstigen Rechtsvorschriften und Verwaltungsregelungen werden das Ausschussmitgliederentschädigungsgesetz - AMEG, das Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch, SGB IX, das Landesbeamtengesetz - LBG, die Sozialversicherungsentgeltverordnung - SvEV, die lohnsteuerlichen Bestimmungen zu Reisekosten und Mehraufwendungen bei doppelter Haushaltsführung - Stand 2017 und die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse aktualisiert. Des Weiteren werden die aktuellen Tarifverträge für die Beschäftigten des Landes eingefügt.

Az.: 14.0.27-003/001

plötzlich ganz ohne

FOTO: EUROPÄISCHE KOMMISSION / CD REGIO



▲ Während Tablet-Computer im Unterricht immer häufiger genutzt werden, unterliegt ihr Einsatz bei Schulprüfungen sehr engen Grenzen

Einsatz von Tablet-PC in Schulprüfungen

Unabhängig davon, wie intensiv Tablet-PC im Unterricht verwendet werden, sind solche Geräte in Klausuren nur in engen Grenzen als Ersatz für grafikfähige Taschenrechner zulässig

In einigen öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen werden Tablet-PC bereits im Unterricht eingesetzt. Jedoch sind für Schulen und Schulträger die rechtlichen Rahmenbedingungen oft unklar. Dies führt zu Unsicherheit insbesondere hinsichtlich der Zulässigkeit der Verwendung in Prüfungen.

Die Digitalisierung des Alltags hat die Schule längst erreicht. Angesichts der rasant voranschreitenden technischen Entwicklung wird die Vermittlung digitaler Kompetenz zu einer Kernaufgabe der schulischen Bildung. Die Standardsetzung ist insoweit bislang hinter der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler zurückgeblieben. Während diese außerhalb des Unterrichts ganz selbstverständlich digitale Endgeräte unterschiedlicher Natur nutzen, findet der Unterricht selbst in der Regel weitgehend oder vollständig analog statt.

Einige Schulen und Schulträger möchten sich an die Spitze der Digitalisierungsbewegung

setzen. So werden manche Klassen als so genannte Tablet-Klassen geführt, die entsprechende Geräte routinemäßig im Unterricht einsetzen. Dabei werden die Tablet-PC teilweise durch den Schulträger zur Verfügung gestellt. Anderswo finden im Rahmen des Bring-Your-Own-Device-Ansatzes (BYOD) die privat angeschafften Geräte der Schülerschaft Verwendung.

Rechtliche Fragen Diese Pionier-Projekte werfen eine Reihe rechtlicher Fragen auf: Wer hat die Funktionsfähigkeit zu gewährleisten? Gibt es Versicherungen, die bei Be-



DER AUTOR

Dr. Jan Fallack ist Referent für Schule, Kultur und Sport beim Städte- und Gemeindebund NRW

schädigung und Verlust eintreten? Werden die Vorgaben des Datenschutzrechts eingehalten? Pauschale Antworten auf diese Fragen verbieten sich von vornherein, weil jeder Fall anders liegt.

Eine Frage hat den Städte- und Gemeindebund NRW in seiner Beratungspraxis allerdings mehrfach beschäftigt und eignet sich für eine allgemeine Betrachtung: Inwieweit ist der Einsatz von Tablet-PC bei schulischen Lernstandskontrollen zulässig? Die klare Antwort: Solche Geräte sind in den Schulprüfungen in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich nicht zugelassen.

Die exemplarische Abiturverfügung 2017¹ hierzu lautet: „Die Benutzung oder die Mitführung elektronischer Kommunikationsmittel und Geräte zur Speicherung von Daten (Mobiltelefone, Tablet-PC, MP3-Player u. Ä.) im Prüfungsraum - auch im ausgeschalteten Zustand - ist nicht gestattet und kann als Täuschungsversuch gemäß § 24 APO-GOST bzw. § 20 APO-WbK gewertet werden. Die Schülerinnen und Schüler sind darüber vor der Prüfung zu informieren. Kopf- oder Ohrhörer dürfen während der

¹Im Volltext abrufbar unter <https://goo.gl/v4wwnG> (schulministerium.nrw.de, abgerufen am 21.12.2017).

Prüfung nur benutzt werden, wenn es aus fachlichen (Musik) oder medizinischen Gründen veranlasst ist.“

Die Vorgaben der Ministerialverwaltung sind in diesem Punkt also äußerst restriktiv. Elektronische Kommunikationsmittel sind kraft ihrer Natur für die Verwendung bei Lernstandskontrollen im herkömmlichen Sinne ungeeignet, weil dabei die Gefahr des Missbrauchs erheblich ist. Damit ist im Grundsatz klar: Tablet-PC können im Unterricht sinnvoll eingesetzt, dürfen aber nicht in die Prüfung mitgenommen werden.

Einsatz als Taschenrechner Dieser Grundsatz wird allerdings durch eine wichtige Ausnahme eingeschränkt. Die Nutzung eines grafikfähigen Taschenrechners (GTR) ist in Nordrhein-Westfalen seit dem Schuljahr 2014/2015 für die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe der all-gemeinbildenden Schulen und des beruflichen Gymnasiums verpflichtend.

Die rechtliche Grundlage bildet der Runderlass des damaligen Landesministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW NRW) vom 27.06.2012 (Aktenzeichen: 523-6.08.01-105571)², der durch den Runderlass des damaligen MSW NRW vom 10.04.2014³ ergänzt worden ist. Danach ist die Nutzung eines Computer-Algebra-Systems (CAS) auf Tablet-PC, Laptops und anderen Computern grundsätzlich zulässig. In Prüfungssituationen gelten allerdings besondere Anforderungen:

- Die Prüfung muss auf schuleigenen Geräten erfolgen.
- Der Zugriff darf ausschließlich auf das CAS möglich sein, nicht auf andere Anwendungen, eigene Dateien oder Netzwerke; eventuell eingebaute Kameras müssen deaktiviert sein.
- Schuleigene Ersatzgeräte müssen in ausreichender Anzahl vorhanden sein.

² Im Volltext abrufbar unter <https://goo.gl/5b5JV8> (schulministerium.nrw.de, abgerufen am 21.12.2017).

³ Im Volltext abrufbar unter <https://goo.gl/ohxLAU> (schulministerium.nrw.de, abgerufen am 21.12.2017).

⁴ S.o. Fn. 1.

⁵ Produktinformation vom 30.06.2015 abrufbar unter <https://goo.gl/Fz5ldk> (apple.com, abgerufen am 21.12.2017).

⁶ Im Volltext abrufbar unter <https://goo.gl/axvUQi> (recht.nrw.de, abgerufen am 21.12.2017).

⁷ Im Volltext abrufbar unter <https://goo.gl/hQcAyx> (recht.nrw.de, abgerufen am 21.12.2017).

⁸ Im Volltext abrufbar unter <https://goo.gl/tkksMt> (recht.nrw.de, abgerufen am 21.12.2017).

⁹ S.o. Fn. 6.

¹⁰ S.o. Fn. 6.

¹¹ Im Volltext abrufbar unter <https://goo.gl/91bWKY> (recht.nrw.de, abgerufen am 21.12.2017).

Netzzugang sperren Auf diese Vorgaben nimmt auch die Abiturverfügung von 2017⁴ Bezug. Deren Umsetzung ist allerdings nicht einfach. Die Geräte müssen vor der Prüfung in einen Zustand versetzt werden, der die Nutzung sämtlicher Netzwerkfunktionen - Ethernet, WLAN, SIM-Karte, Bluetooth, USB - sowie den Zugriff auf eigene Dateien des/der Nutzenden und die Kamera blockiert. Möglicherweise lässt sich dafür die Guided Access-Technologie nutzen. Offenbar besteht die Möglichkeit, darüber den Zugriff zu beschränken, sodass nur noch eine einzelne Anwendung aufgerufen werden kann.⁵ Damit sind aber bislang nur Apple-Produkte wie etwa das iPad ausgerüstet.

Im Übrigen bleibt die Möglichkeit, auf die Geräte mittels Cloud Computing ein vordefiniertes schulisches Nutzerkonto aufzuspielen, das entsprechende Beschränkungen enthält. Die Schulleitung wird gut beraten sein, ein solches System rechtzeitig zu erproben und es mit der zuständigen Bezirksregierung als oberer Schulaufsichtsbehörde abzustimmen. In jedem Fall wird es der Schulträger nur mit eigenen Geräten realisieren können, auf die er administrativen Zugriff hat und die er einer zentralen Verwaltungsinstanz unterordnen kann.

Vereinbarkeit mit Datenschutz Dies gibt wiederum Anlass zu einer Überprüfung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Bei Nutzung eines durch den Schulträger gestellten Tablet-PC in der Schule generieren

FAZIT

An den öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen können Tablet-PC schon heute sinnvoll im Unterricht eingesetzt werden. Die tatsächliche und rechtliche Handhabung ist aber anspruchsvoll. Demgegenüber dürfen Tablet-PC in Prüfungssituationen allenfalls als Äquivalent eines grafikfähigen Taschenrechners Verwendung finden. Der Aufwand hierfür ist allerdings erheblich.

die Schülerinnen und Schüler zwangsläufig personenbezogene Daten. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW)⁶ in Verbindung mit § 122 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG)⁷ und der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I)⁸ zu beachten.

Die gegebenenfalls erforderliche Verarbeitung dieser Daten ist derweil gemäß § 13 Abs. 1, Abs. 2 S. 1 lit. b), Abs. 3 S. 2 DSG NRW⁹ zulässig. Den oder die behördliche(n) Datenschutzbeauftragte(n), erforderlich gemäß § 32a Abs. 1 S. 1 DSG NRW¹⁰, bestellt für Schulen in kommunaler und staatlicher Trägerschaft ohnehin das Schulamt gemäß § 1 Abs. 6 S. 1 der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten der Lehrerinnen und Lehrer (VO-DV II)¹¹. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass das Datenschutzrecht dem Einsatz von Tablet-PC entgegensteht.



FOTO: WOODAPPLE - FOTOLIA

◀ *Bevor Tablet-Computer in Schulprüfungen eingesetzt werden können, müssen die meisten Funktionen gesperrt werden*

Wischen zum Wissen



▲ Die Grundschüler/innen der International School of Düsseldorf lernen in einem futuristisch gestalteten Experimentierraum

„Digitale Bildung“ - das Konzept der International School of Düsseldorf

An dem Bildungsinstitut in der NRW-Landeshauptstadt wird moderne IT-Ausstattung kombiniert mit pädagogischen Konzepten, die Neugier und Ausprobieren in den Mittelpunkt stellen

Im Oktober 2016 überraschte Bundesbildungsministerin Johanna Wanka die Republik mit der Ankündigung, einen Digitalpakt zu schnüren und fünf Mrd. Euro für die digitale Ausstattung von Schulen zur Verfügung zu stellen. Bewegung in die Diskussion um die Digitalisierung der Schulen ist in Nordrhein-Westfalen aber erst mit dem landeseigenen Programm „Gute Schule 2020“ gekommen.

Mit diesen Mitteln unterstützt das Land die Schulträger beim Ausbau von Breitbandanschlüssen und bei der digitalen Ausstattung ihrer Schulen. Nicht finanziert werden aus diesen Mitteln allerdings Fortbildung für Lehrer/innen und Pflege der digitalen Infrastruktur. Um die Möglichkeiten der Digitalisierung

richtig zu nutzen, braucht es aber mehr als die Schaffung der technischen Voraussetzungen.

Digitalisierung darf nicht als Strukturproblem aufgefasst, sondern muss als universelle Bildungsidee gedacht werden. Dies bedeutet: andere Formen des Unterrichts, der Digitalisierung angepasste Räumlichkeiten,



DIE AUTORIN

Susanne Roepke ist Geschäftsführerin des Verbandes Deutscher Privatschulen NRW e. V.

multiprofessionelles Personal im Lehrer/innenkollegium, ständige Einbeziehung von Eltern sowie den Blick auf die Arbeitswelt 4.0.

Modelle weltweit Als Beispiel eines gelungenen Aufbruchs in die Digitalisierung der Schulwelt sei hier die International School of Düsseldorf (ISD) vorgestellt. Als internationale Schule ist sie nicht nur dem deutschen Schulmodell verpflichtet, sondern hält Ausschau nach den besten Lehr- und Unterrichtsmethoden weltweit. Durch regelmäßige Fluktuation des Lehrkörpers und der Schülerschaft werden Impulse aus allen Teilen der Welt aufgegriffen und umgesetzt. Innovationen werden dabei als positiv für die Bildung gewertet.

Seit einigen Jahren steht digitale Bildung auf der Agenda. Die Bildungsidee hinter dem Konzept lautet: Wie können wir unseren Schülern helfen, in der heutigen Schule und der Welt von morgen zu gedeihen? Das illustriert Amy Dugré, seit zwei Jahren Director of Curriculum Innovation and Technology an der ISD bei einem Rundgang durch die Schule. Als frühere Mathematik- und Wissenschaftslehrerin in Los Angeles und Mutter von drei Jugendlichen erlebt sie

Tipps der International School of Düsseldorf für Schulen, die sich auf den Weg machen wollen:

- Innovationen in Technik weltweit als positiven Einfluss auf Bildung betrachten
- Alle mitnehmen, Eltern integrieren, Schule öffnen
- signifikant in die Lehrer/innenfortbildung investieren und „Early adopters“ bei der Weitergabe von Wissen an Kolleg(inn)en einsetzen
- Unternehmen vor Ort um Unterstützung bitten

die Herausforderungen durch die Digitalisierung jeden Tag.

Die Schule gestaltet sie gemeinsam mit der „Research and Design Group“ der Schule, aber auch mit Eltern, Schülern sowie dem gesamten Lehrkörper und der Schulleitung zu einer Art „Schullabor“ für den Unterricht der Zukunft. Das fängt bereits im Kindergarten an. Der Entdeckertrieb wird genutzt: Schon die Kleinsten fotografieren Pflanzen und Tiere im Schulgarten mit einem robusten Tablet-PC und lernen, diese mithilfe einer Software zu bestimmen.

Abschied vom Klassenzimmer In der Grundschule, die in der ISD die Jahrgänge 1 bis 5 umfasst, wird das „Innovative Teaching“ (innovatives Unterrichten) im „Pathfinder“ des 5. Schuljahres am weitesten umgesetzt. Dies ist der neueste Experimentierraum der Schule. Es gibt keinen Klassenverband mehr, die einzelnen Räume sind zu einem futuristischen „Co-Learning Space“ umgestaltet - mit kleinen, durch Glasscheiben getrennten Lerninseln, großen Freiflächen mit Sitzsäcken und Sitz-

landschaften sowie separaten Bereichen für Unterricht in Gruppen.

Ziel des Umbaus war es, eine einladende Umgebung zu gestalten. Wer nun denkt, 72 Kinder und fünf Lehrkräfte in einem offenen Schultrakt enden im Chaos, wird eines Besseren belehrt. Es ist mucksmäuschenstill. Die meisten Kinder sitzen konzentriert an ihren Tablets sowie Laptops und bearbeiten unterschiedliche Aufgaben. Schon in der Grundschule hat jedes Kind sein eigenes Gerät (One to one-device).

Eine Lehrerin unterhält sich intensiv mit einem Schüler, wie er seine Lernmethode verbessern kann. In einer Kleingruppe von acht Schülern wird mit einem Lehrer gemeinsam ein neues Thema am Laptop erarbeitet. Alle Kinder sind hochkonzentriert und wirken gleichzeitig entspannt und gelassen.

„Unser Ansatz ist es, das Wissen nicht in eine Richtung zu kanalisieren wie beim herkömmlichen Schulunterricht. Wir wollen individuelle Bedürfnisse erfüllen, Autonomie und Unterschiedlichkeit fördern“, erklärt die Direktorin für Innovation und Technologie. Keine Schule könne heute sagen, welche Fakten, Informationen und Inhalte später einmal relevant sein werden. „Wir versuchen, den Kindern stattdessen das Rüstzeug mitzugeben, wollen Hintergründe vermitteln, Fähigkeiten zur Umsetzung an die Hand zu geben und sie offen und neugierig für die Zukunft machen“, so Amy Dugré.

Gesichtspunkt Arbeitswelt Digitalisierung wird als ein Werkzeug, als einer von unterschiedlichen Wegen angesehen, um die Fähigkeiten und Talente der Kinder zu fördern. So wird nicht digitale Bildung unterrichtet, sondern als Weg der Ausbildung genutzt. In der weiterführenden Schule

wird das Wissen vertieft, Programmieren gelernt und es werden Schaltkreise gelötet, Figuren entworfen und mithilfe eines 3D-Druckers produziert.

„Nicht jeder soll Programmierer werden, aber die jungen Menschen sollten wissen, wie es geht“, ist der Ansatz der Schule. Die Vervielfachung des Wissens durch das Internet geht schneller, reicht tiefer und ist differenzierter als jedes Schulbuch - für diejenigen, die es wollen und zu nutzen verstehen. Die Schule bietet dafür den Rahmen - auch den technischen Rahmen - mit Räumen ausgestattet auf dem neuesten Stand und mit individuellen IT-Geräten.

IT-Technology-Integration Specialists helfen den Lehrern und Lehrerinnen, Unterrichtsstoff digital aufzubereiten und anzuwenden. Die Lehrkräfte werden regelmäßig fortgebildet - rund acht Tage im Jahr. Dabei setzt die Schule auf ein selbstlernendes System. Technik-affine Lehrer/innen werden ermutigt, Ideen und Einflüsse einzubringen und wirken mit ihrem Enthusiasmus positiv ein auf das Lernklima von Schüler(inne)n und Lehrer(inne)n.

Übergeordnete Ziele sind, die Kinder zum Denken zu befähigen sowie zur Zusammenarbeit und zum aktiven Handeln zu ermutigen - das allseits bekannte learning by doing. Dies sind Fähigkeiten, die wohl auch für die Arbeitswelt gut sind, aber vor allem die Entwicklung der Persönlichkeit fördern. ●



▲ Digital werden Figuren entworfen und anschließend mithilfe eines 3D-Druckers produziert

◀ Bereits im Grundschulalter lernen die Kinder Grundlagen des Programmierens

Risiken erkennen



FOTO: EUROPEAN UNION, 2015 / MACIEJ SZKOPANSKI

▲ Vermittlung und Förderung digitaler Kompetenz wird in der Weiterbildung zunehmend wichtig

Digitale Konzepte in der Weiterbildung

Gemeinwohlorientierte Volkshochschulen wollen über Chancen und Risiken der Digitalisierung informieren sowie deren Einfluss auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen aufzeigen

Rongcheng - diese ostchinesische Stadt hat ihren Bürgerinnen und Bürgern das Sozialkredit-System verordnet, das nach hiesigem Verständnis nicht besonders viel mit einer sozialen Errungenschaft zu tun haben dürfte. Es handelt sich um ein auf verschiedene Datenbanken zugreifendes Scoring-System, mit dem unter anderem die Kreditwürdigkeit, Straftaten sowie das soziale und politische Verhalten von Unternehmen, Personen und Organisationen zur Ermittlung ihrer „Ehrlichkeit“ ausgewertet werden.

Ziel ist es, die Bevölkerung durch Kontrolle bis in die privatesten Lebensbereiche hinein zu mehr „Aufrichtigkeit“ im sozialen Verhalten zu erziehen, wobei dies positive Wirkungen in unterschiedlichen Bereichen zeigen soll. Dabei soll der integrierte Algo-

rithmus aufgrund der zentral gesammelten persönlichen Daten über die Vergabe von Studienplätzen, beruflichen Aufstieg und sogar über die Auswahl eines „anständigen“ Schwiegersohns entscheiden. Dieses Beispiel für eine Anwendung von Big Data soll nach dem Pilotversuch auf regionaler Ebene auf ganz China ausgeweitet werden. Es wirft ein grelles Licht darauf, wie rasant sich die Welt durch die fort-



DIE AUTORIN

Ulrike Kilp ist Verbandsdirektorin des Landesverbandes der Volkshochschulen von NRW e. V.

schreitende Digitalisierung verändert. Diese stellt inzwischen eine Dimension dar, die angesichts ihrer gesellschaftlichen Bedeutung ihresgleichen sucht. Zuletzt hat wohl nur die Globalisierung einen - in seiner Breiten- und Tiefenwirkung der Digitalisierung ähnlichen - Transformationsprozess ausgelöst.

Verfügbarkeit weltweit Nicht von ungefähr existiert ein kausaler Zusammenhang zwischen Globalisierung und Digitalisierung. Bürgerinnen und Bürger erleben, dass früher alltägliche und anstrengende Tätigkeiten durch wenige Klicks am Bildschirm erledigt werden können. Handelswaren sind inzwischen weltweit und in jedem kleinen Dorf verfügbar. Kommunikation unterliegt kaum einer Beschränkung. Jede Person kann prinzipiell von überall mit jedermann weltweit in Kontakt treten.

Der individuell empfundene Zugewinn an Autonomie, Freiheit, Handlungsmöglichkeiten und Zeit steht in krassem Wider-

spruch zum immer größer werdenden Gespenst einer unsichtbaren Kontrolle über das Denken und Fühlen der Menschen. Entscheidend ist auch hier das Maß im Internet der Dinge. Die sich anbahnende „Apokalypse“ lässt sich nur verstehen, wenn sie von kritischer Analyse und Deutung durchdrungen ist und wenn bei Fehlentwicklungen gegengesteuert wird.

Wer ist jedoch dazu in der Lage? Die These lautet: Jeder mündige Bürger, jede mündige Bürgerin kann das! Menschen können sehr wohl unterscheiden, was für sie gut ist und was nicht. Dazu benötigen sie allerdings Zugang zu Informationen und Themen.

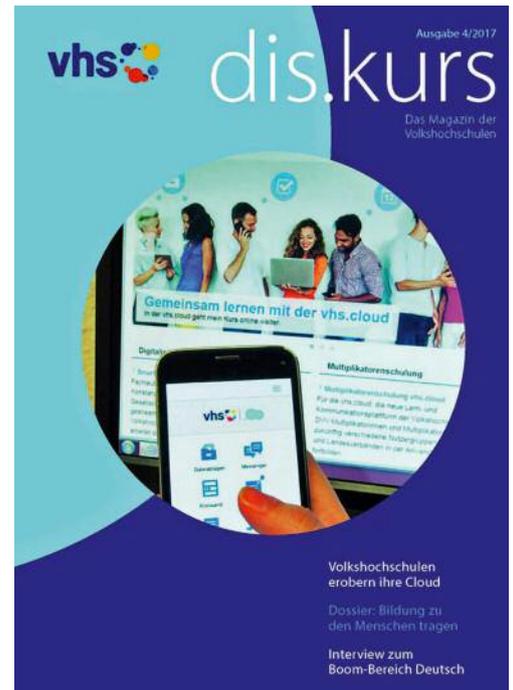
Kritische Reflexion Das Angebot einer kritischen Reflexion über gesellschaftliche Veränderungen ist ein Kernauftrag der am Gemeinwohl orientierten Weiterbildung und insbesondere der kommunalen Bildungszentren - den Volkshochschulen. Rongcheng ist weit weg von Düsseldorf, Dortmund und Drensteinfurt. Dennoch beeinflusst das hinter dem Sozialkredit-System stehende Denken auch hierzulande zunehmend die Absichten und Strategien der Privatwirtschaft sowie des öffentlichen Sektors.

Gemeinwohl-Orientierung hat hier ihre besondere Verantwortung, die Bürgerinnen und Bürger in dieser Entwicklung mitzunehmen. Bildungseinrichtungen, die unabhängig von kommerziellen oder politischen

„Hintergedanken“ tätig sind, sollten sich der Aufgabe stellen, ihre Teilnehmenden sachgetreu über die Risiken und Chancen der Digitalisierung zu informieren sowie die Zusammenhänge und Verknüpfungen zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen aufzuzeigen.

Weiterbildung spielt eine Schlüsselrolle bei der Vermittlung digitaler Kompetenz, insbesondere für jene, die keine Digital Natives sind: Ältere, Berufsrückkehrer, Erwerbslose und Menschen mit Alphabetisierungs- und Grundbildungsbedarf. Dabei werden die vielen neuen Möglichkeiten, die durch den Einsatz digitaler Medien und Tools entstehen, in weiterentwickelte Bildungsformate einfließen. Schon jetzt werden hierzu Expertise, Pilotprojekte und Standards entwickelt.

Bundesweit Führungsrolle Die Volkshochschulen nehmen hierbei für die Weiterbildung bundesweit eine Führungsrolle ein. Derzeit entwickelt der Deutsche Volkshochschul-Verband (DVV) im Rahmen der Strategie Erweiterte Lernwelten ein Bündel von Maßnahmen zur Verbindung der kommunalen und virtuellen Ebene. Es entstehen so genannte Leuchtturmprojekte, eine virtuelle Lern- und Arbeitsumgebung sowie ein Fortbildungsangebot, das Medienkompetenz und Medienentwicklungsplanung ebenso umfasst wie juristische Fragestellungen. Gleichzeitig entsteht eine integrierte, alles umfassende Gesamtlösung.



▲ Mit der VHS.Cloud erhalten Volkshochschulen neue Möglichkeiten der Kommunikation und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Digitalisierung

So wird der Kursfinder im Internet unter www.volkshochschule.de mit Hilfe eines Multisite-Konzeptes zu einem kombinierten Verbands- und Kund(inn)enportal ausgebaut. Von dort aus wird ein barrierearmer Zugang zu den öffentlichen Lernplattformen des DVV - etwa das vhs-Lernportal - geschaffen. Mit der an diese Struktur ange dockten VHS.Cloud wird allen Akteuren in Bildungsprozessen - Teilnehmende, Kursleitungen, Bildungsplanende - 2019 zusätzlich eine eigene Online-Umgebung zur Verfügung gestellt. Diese dient zum Lernen, Kommunizieren und Kooperieren, um eine Mitarbeit unabhängig von Zeit und Ort sowie Zusammenarbeit und Partizipation für alle Personen und Gruppen möglich zu machen.

Erweiterte Lernwelten Der Landesverband der Volkshochschulen von NRW unterstützt die erweiterten Lernwelten als wegweisendes Projekt, das auch in den Kommunen angekommen ist. Fünf DigiCircles (DC - siehe Tabelle links) gingen 2017 in NRW mit eigenen Leuchtturmprojekten an den Start. Dabei handelt es sich um Zusammenschlüsse von drei bis sieben Volkshochschulen, die innovative erweiterte Lernwelten umsetzen und dabei ihre Erfahrungen den übrigen Volkshochschulen zur Verfügung stellen.

Zusätzlich zu den dezentralen DigiCircles werden weitere Formate erprobt. Im Be-

DIE FÜNF DIGICIRCLES IN NRW

| | Beteiligte Volkshochschulen | Schwerpunktthema |
|----------------------------|--|--|
| DOME+ Bergische | Duisburg, Oberhausen, Mülheim, Essen und Bergische vhs Wuppertal | Nachholende Schulabschlüsse - Unterrichtsgestaltung mit digitalen Formaten (OER und Flipped Classroom) |
| Niederrhein-Nord | Neuss, kvhs Viersen, Gelderland, Moers/Kamp-Lintfort und Wesel-Hamminkeln-Schermbach | Gamification: Einbindung von digitalen Spieleplattformen in das Kursgeschehen |
| MöMeKö | Mönchengladbach, Meerbusch und Köln | Blended Learning im Bereich Sprachen, Kultur und berufliche Bildung (Bewerbungstraining) |
| Münsterland | Ahaus, Borken und Lengerich | Augmented Reality - historische Stadtführung - Blended Learning für Zielgruppe Erzieher/innen |
| Südliches Rheinland | Eschweiler, Frechen, Siebengebirge, Rhein-Erft und Rur-Eifel | Crossfitness - Blended Learning im Gesundheitsbereich, Xpert-Business und im dvv-Portal „ich-will-deutsch-lernen.de“ |

reich der politischen Bildung wurde im Herbst 2017 in NRW eine Veranstaltungsreihe „Smart Democracy“ begonnen - ein Format zur kritischen Auseinandersetzung mit der Digitalisierung.

Einzelne Volkshochschulen haben neue Räume eingerichtet, die auf das Lernen mit digitalen Medien zugeschnitten sind. Ein(e) Lernbegleiter/in unterstützt Besucherinnen und Besucher bei der Nutzung des Angebots. Hier können etwa für Internet-Recherchen kostenfrei ein Internet-Zugang - auch über WLAN - oder Lernsoftware - von Sprachen bis hin zu EDV - genutzt werden.

Der DVV und die Volkshochschulen setzen mit den erweiterten Lernwelten Meilensteine für die Zukunftsfähigkeit der Volkshochschulen in einer digitalisierten Welt. Diese haben Innovationskraft für integrative Konzepte mit analogen und digitalen Lernumgebungen entwickelt.

Volkshochschulen weiterentwickeln

Es ist jedoch erforderlich, nicht nur die Bildungsprozesse, sondern auch die kommunalen Volkshochschulen selbst weiterzuentwickeln. Alle Bereiche der Organisation müssen durchforstet werden, um die inneren Strukturen, die Mitarbeitenden und die Bildungsinhalte zu professionalisieren. Allein die Kosten für Anwendungssoftware, Schulung der Anwender/innen und IT-Sicherheit schlagen deutlich zu Buche.

Über den fachlichen und institutionellen Diskurs hinaus muss die bildungspolitische Relevanz der Digitalisierung der Weiterbildung hervorgehoben werden. Der Bildungsföderalismus ist derzeit stark in der Diskussion. Angesichts der besonderen Bedeutung des Politikfeldes Bildung müssen Länder und Kommunen in die Lage versetzt werden, ihre diesbezüglichen Aufgaben wahrzunehmen.

Es ist zu empfehlen, auf Bundesebene - insbesondere in der Kultusministerkonferenz (KMK) - konsequent die Länderinteressen für die Volkshochschulen zur Sprache zu bringen. Investitionen in die notwendige Infrastruktur - etwa im Rahmen der Digitalen Agenda 2014-2017 - dürfen nicht bei den Schulen und Hochschulen haltmachen, sondern müssen auch der Weiterbildung zur Verfügung gestellt werden. Volkshochschulen können so zu Treibern der digitalen Entwicklung werden und sind wichtige Partner, um das Zukunftspotenzial der Gesellschaft zu erschließen. ●

AKTUELLES AUS DEM ONLINE-PORTAL INTEGRATION DES StGB NRW

Im Online-Portal Integration des Städte- und Gemeindebundes NRW unter www.kommunen.nrw/integration tauschen sich die 359 Mitgliedskommunen des Verbandes über ihre Integrations- und Flüchtlingsarbeit aus. Dabei entsteht eine kontinuierlich wachsende Projekt-Datenbank. Außerdem kann dort über Themen diskutiert sowie nach Informationen, Material und Dienstleistungen gesucht werden.

Handlungskonzept „Integration durch Sport in NRW“

Sport spiegelt die Integrationsfähigkeit der Gesellschaft wider und kann helfen, auf dem Weg zu einem friedlichen und gleichberechtigten Zusammenleben voranzukommen. Um diesen Prozess voranzutreiben, hat der Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB NRW) ein „Handlungskonzept für eine nachhaltige interkulturelle Öffnung des organisierten Sports in NRW“ vorgelegt. Es bietet interessante Einblicke und hilfreiche Anregungen für die Praxis und kann von der Internetseite des LSB NRW <https://www.lsb.nrw> im Bereich Medien/Downloadcenter heruntergeladen werden.

Sonderfonds „Flüchtlingskinder in Deutschland“

Mit bis zu 5.000 Euro fördert das Deutsche Kinderhilfswerk individuelle Hilfsangebote für Flüchtlingskinder in Deutschland sowie Projekte, die ihnen bei der Bewältigung des Alltags helfen. Kinder bilden die schutzbedürftigste Gruppe unter den Flüchtlingen. Gefördert werden Projekte von Kindern und Jugendlichen mit Unterstützung einer volljährigen Person, Vereine - auch Fördervereine von Schulen - und Bürgerinitiativen. Der Antrag muss online gestellt werden unter <https://www.dkhw-foerderdatenbank.de/sonderfonds.html>.

Bürgermeister wirbt für Einbürgerung

Rund 3.400 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und den Voraussetzungen für eine Einbürgerung leben derzeit in der Stadt Monheim am Rhein. An sie ging ein persönliches Schreiben von Bürgermeister Daniel Zimmermann. Darin erläutert dieser die Vorteile der deutschen Staatsangehörigkeit: „Sie leben seit vielen Jahren in Monheim am Rhein und ich hoffe sehr, dass Sie hier nicht nur ein Zu-

uhause, sondern auch eine Heimat gefunden haben.“

Fit machen für Energie und Wasser

Zusammen mit Partnern aus dem Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk Niederrhein (KEEN) hat die Gemeinde Hünxe einen „Ressourcentag“ für Geflüchtete mit Bleibeperspektive organisiert. Diesen wurde der verantwortungsvolle Umgang mit Energie und Wasser vermittelt. Ebenso wurde deutlich gemacht, dass sich ressourcenschonendes Verhalten positiv auf den Geldbeutel auswirkt. Die Gemeinde hofft, dass die Geflüchteten das Gelernte umsetzen. Dies wird man anhand künftiger Verbrauchswerte bei Energie und Wasser messen können.

Praxisleitfaden Engagement von Geflüchteten

Wenn Geflüchtete sich ehrenamtlich in der Entwicklungspolitik engagieren wollen, müssen rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Ein neuer Praxisleitfaden der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) thematisiert dies praxisnah mit dem Blick auf Praktika, Referententätigkeit und kommunales ehrenamtliches Engagement. Die Autor(inn)en veranschaulichen zudem anhand von Beispielen, wie Geflüchtete ihre Kompetenzen einbringen können. Der Praxisleitfaden steht auf der Internetseite der Servicestelle <https://skew.engagement-global.de> im Bereich Service/Publikationen zur Verfügung.

Förderung traumatisierter Flüchtlingsfrauen

Das Land NRW hat angekündigt, Projekte zur Beratung und Unterstützung traumatisierter Flüchtlingsfrauen weiterhin zu fördern. Die Modalitäten von 2017 - Förderkonzept, maximaler Förderbetrag von 30.000 Euro - sollen beibehalten werden. Die Anträge sind beim NRW-Heimat und Kommunalministerium zu stellen.



Bücher werden Daten

▲ Statt zum Buch greifen immer mehr Bildung Suchende zu elektronischen Lesegeräten wie E-Book-Readern

Digitale Bildung und öffentliche Bibliothek

Während die Nachfrage nach Verleih-Material zurückgeht und die nach E-Books sowie Online-Informationen steigt, besinnen sich die Bibliotheken auf ihre Kernkompetenz in Recherche und Bewertung

Wo bitte stehen die E-Books? Oder: Für E-Books muss man kein Bücherregal einplanen. Oder auch: Wann muss ich das E-Book zurückbringen? Was als Kaulauer nicht nur in Bibliothekskreisen die Runde macht, hat einen ernsthaften Hintergrund. Die Digitalisierung beherrscht die Szene, nicht nur die Schlagzeilen. Ob als Industrie 4.0, als Roboterisierung der Arbeit, als digitale Schule, als Computer-

medizin, als Virtualisierung der Lehr- und Lernformen an den Hochschulen, als Digitalisierung aller Informationen und Inhalte, die sich digitalisieren lassen, und im alltäglichen Leben - die alle Lebensbereiche transformierende Technologie macht auch keinen Bogen um die öffentlichen Bibliotheken und verändert sie grundlegend. Das betrifft nicht unbedingt ihren Auftrag, ihren Stellenwert und ihre Bedeutung in einer demokratischen Gesellschaft für freie Information, für Bildung und öffentliche Diskussion, wohl aber ihre Praxis. Wo in den 1970er-, 1980er- und noch 1990er-Jahren hohe Regale enge Schluchten bildeten und es nur „Anleseplätze“ - so der damalige Fachjargon - gab, sollen heute Lesezonen und Arbeitsplätze, Bereiche für kooperatives Lernen, kommunikative Lounges, Bi-

bliothekscafés, Veranstaltungsbereiche und (Lese-)Bühnen oder auch gerne Makerspaces und Repaircafés das Bild bestimmen.

Steter Wandel Die öffentliche Bibliothek, die es als Typus seit gut 120 Jahren gibt, hat sich immer gewandelt. Und manches Medium wie etwa die Videokassette, die um 1985 unter lähmenden Akzeptanz- und Wertedebatten in das Portfolio der öffentlichen Bibliotheken aufgenommen wurde, ist bereits wieder verschwunden. Die Ausleihe von Materialien - seien es nun Bücher oder andere Medien wie Audio-CDs oder Filme auf DVD - ist im Zuge des Medienwandels und der Digitalisierung bereits zurückgegangen und wird vermutlich weiter abnehmen. Der „Content“ verflüchtigt sich ins Virtuelle. Jetzt sind andere Qualitäten gefragt. Die Bibliotheken gewinnen eine neue oder erneuerte Dimension hinzu - als Ort der Kommunikation, des gemeinsamen Arbeitens, des sich Aufhaltens, Verweilens und Lesens, des Familien-



DER AUTOR
Harald Pilzer war bis Ende 2017 Vorsitzender Öffentliche Bibliotheken des Verbandes der Bibliotheken des Landes NRW e.V.

ausflugs, der kulturellen Begegnung und des Austauschs.

Zuweilen als „Dritter Ort“ neben der Welt der Arbeit sowie der familiären oder häuslichen Umgebung klassifiziert, verändert sich in den Bibliotheken die Perspektive. Vereinfacht gesagt wird das Publikum nicht mehr mit dem Lesestoff, der Musik, den Filmen, den Zeitschriften und Noten nach Hause geschickt. Vielmehr lädt die Bibliothek ein und bietet ein Ambiente, in welchem sich der Aufenthalt lohnt.

Zonen statt Regalschluchten Das Ideal der von Printmedien beherrschten Bibliothek ist das des möglichst einheitlichen Bibliotheksraums. Ebenerdig oder zumindest auf wenige Etagen beschränkt sollte die Regalaufstellung sein und dazuhin leicht zugänglich, weil so am einfachsten mit Bücherwagen befahr- und zudem kontrollierbar.

An diesem Prinzip wird sich auch in den Archiven und Bibliotheksmagazinen - sprich: den publikumsfreien rückwärtigen Aufbewahrungsorten - nichts ändern. Aber im Publikumsbereich wird die Parzellierung des Raums in Zonen unterschiedlicher Nutzung und Gestaltung vorangetrieben - von der klassischen Regalaufstellung bis hin zur Vesperzone für Kinder oder dem Clubraum im klassischen Stil für den Literaturklub vor dem (Digital)Kamin.

Dies ist eine mögliche Facette in der Entwicklung moderner Stadt- und Gemeindebibliotheken. Damit verändert sich das Bild der Bibliotheken. Neben oder sogar vor dem Management des medialen Angebots wird das Management der Publikumservwartungen die Hauptrolle spielen.

Vielfältige Landschaft „Die Zukunft der Städte ist digital“ - So oder ähnlich hört man es von allen Seiten, und die digitale Versorgung des ländlichen Raums ist eine politisch hoch aufgeladene Angelegenheit. Bevor ein „Digitalrelief“ der öffentlichen Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen entsteht, zunächst einige Zahlen aus der offiziellen Deutschen Bibliotheksstatistik von 2016: In Nordrhein-Westfalen gab es 278 öffentliche Bibliotheken mit einer hauptamtlichen Leitung. Hiervon wurden 239 von den Städten und Gemeinden getragen, die übrigen von konfessionellen Institutionen.

Ganz anders ist das Bild bei den nebenamtlich oder ehrenamtlich geführten Bibliotheken. Von den insgesamt 1.214 Instituten

werden allein 1.022 von der Katholischen Kirche unterhalten und von deren bibliothekarischen Fachstellen betreut. Von den übrigen entfallen 158 auf die Evangelische Kirche, 28 auf die Kommunen und sechs auf sonstige Träger.

Rund 25 Mio. Besuche zählten die Bibliotheken insgesamt. Davon entfielen allein 22 Mio. auf die Bibliotheken mit hauptamtlicher Leitung und hiervon mit rund 21 Mio. der Hauptanteil auf die kommunalen Häuser. Ähnlich ist das Bild der physischen Entleihungen und virtuellen Nutzungen. Von den rund 68 Mio. Nutzungen wurden knapp 62 Mio. in den hauptamtlich geführten Bibliotheken verbucht und davon wiederum 59 Mio. in den 239 kommunalen Bibliotheken.

Onleihe bewährt Damit sind die kommunalen Bibliotheken die am intensivsten genutzten Kultureinrichtungen, die sich bislang auch im medialen Wandel behauptet haben. Das Verfahren der „Onleihe“ - sprich: befristete Nutzung von E-Books und Audio-Books, die von den Bibliotheken lizenziert werden - hat sich in NRW weitgehend durchgesetzt und wird nach Angabe des Anbieters in 268 kommunalen sowie kirchlichen öffentlichen Bibliotheken - vielfach in ortsübergreifenden Verbänden - praktiziert. Der Anteil der Nutzungen lag 2016 durchschnittlich bei rund acht Prozent des Gesamtumsatzes aus physischer und virtueller Nutzung.

Das klingt nach nicht viel. Doch die Steigerungsraten sind beträchtlich. Bremsende Faktoren sind lizenzrechtliche Gründe wie das der analogen Entleihung nachgebilde-

te Prinzip „1 E-Book = 1 Lizenz = 1 Nutzer/in“. Es kann eben sein, dass ein Titel gerade vom elektronischen Regal verschwunden ist und beim Fehlen von Mehrfachlizenzen die „Rückgabe“ oder der Ablauf der Nutzung abgewartet werden muss.

Ein weiterer Grund ist die restriktive Politik einiger Verlage, den öffentlichen Bibliotheken ihre Bestseller zwar als Hardcover, nicht aber als E-Book anzubieten. Hier ist der Bundesgesetzgeber gefordert, im öffentlichen Interesse und im Interesse der Bildung eine Anbieterspflicht gekoppelt mit einer für beide Seiten akzeptablen Vergütungsstruktur zu etablieren.

Rückstand bei WLAN Also doch nicht alles im „grünen Bereich“? Nochmals ein Blick auf die Statistik: Von 232 kommunalen Bibliotheken, die sich an der Umfrage beteiligt haben, verleihen nur 147 auch E-Book-Reader, und nur 109 sind in den „sozialen Netzwerken“ aktiv. Ebenso viele bieten aktive Informationsdienste wie einen Newsletter an. Lediglich zwei Drittel der 232 Bibliotheken verfügen über ein für Kund(inn)en nutzbares WLAN. Dies ist ein Anachronismus für einen Anbieter von Information in Zeiten von Freifunk und City-Netzen oder WLAN in Bussen und Bahnen. „Alter Wein in neuen Schläuchen“ oder: welche Rolle spielen die „Förderung der Informationskompetenz“ und die „Teaching Library“ heute? Nicht nur viele vormals an Papier gebundene und in Buchdeckel eingeschlagene Inhalte sind heute im Netz zu finden. Man denke nur an die Enzyklopädien und Wikipedia oder an das gut sortier-



FOTO: EUROPÄISCHE KOMMISSION / GD REGIO

▲ Viele öffentliche Bibliotheken entwickeln sich weiter zum Ort der Kommunikation, wo Besucher/innen neben klassischen Büchern auch digitale Angebote nutzen können

MAKERSPACE

Immer mehr Menschen produzieren neuartige Produkte selbst und verwenden dazu digitale Werkzeuge wie 3D-Drucker, Vinyl-Cutter, Apps und Ähnliches. Dafür nutzen sie immer öfter öffentlich zugängliche Werkstätten. Diese tragen Namen wie „Offene Werkstatt“, „Offenes Technologielaor“, „Makerspace“ oder „Fablab“ von „fabrication laboratory“. Es können dort gratis oder gegen geringe Gebühr Einführungskurse zu den Werkzeugen - etwa 3D-Drucker - gebucht werden oder es wird direkt mit den Werkzeugen gearbeitet.

te Bibliotheks- oder Buchregal zuhause mit den Klassikerausgaben und beispielsweise die gemeinfreien Texte im Projekt Gutenberg.

Das Netz als virtuelle Gesamtbibliothek des menschlichen Wissens, als das es sich gerne sieht, stößt gleichsam in das Kerngeschäft der Bibliotheken vor: Wissen bewahren, aufbereiten, vermitteln. Aber mit dem großen Unterschied, dass sich das Netz auf die Schwarmintelligenz seiner Teilnehmerinnen und Teilnehmer verlässt, während die Bibliotheken auf eine intellektuelle und professionelle Sichtung setzen.

Sichtung gefragt Dass dies kein obsoletes Konzept ist, zeigen die Internetkonzerne, die im großen Umfang Personal zur Sichtung anstößiger Inhalte einsetzen. Bekanntermaßen haben sich das Informationsverhalten und die Bereitschaft, öffentlich Position zu beziehen - im positiven wie im negativen Sinne -, grundlegend verändert. Es ist ein Leichtes, eine Fülle an Informationen zu beziehen und sich den auf der Grundlage von Big Data und Künstlicher Intelligenz (KI) entwickelten Algorithmen anzuvertrauen, nur um Gewohntes gespiegelt zu erhalten. Eine Herausforderung liegt eher darin, sich davon abzusetzen und sich in dieser neuen Unübersichtlichkeit zurechtzufinden.

Der Anspruch der öffentlichen Bibliotheken, einerseits unvoreingenommen und unparteiisch sowie andererseits qualitativ und verlässlich zu informieren, hat sich auch unter den Vorzeichen der Digitalisierung der Inhalte, des „Content“, nicht geändert. So haben viele Bibliotheken Datenbanken wie etwa Statista und urheberrechtlich geschützten Content lizenziert -

beispielsweise die Inhaltsdatenbanken des früher auf Journalismus spezialisierten Anbieters Munzinger. Sie bilden zugleich das Anschauungsmaterial für die Vermittlung von „Informationskompetenz“, das sich seit geraumer Zeit als Arbeitsfeld der Bibliotheken etabliert hat.

Recherche einüben Viele Bibliotheken haben deshalb Programme und modulare Veranstaltungsformate entwickelt, die als so genanntes Spiralcurriculum angelegt sind. Sie beginnen beispielsweise in der 5. Klasse mit einer Bibliotheksführung und helfen über mehrere Klassenstufen hinweg, Grundfertigkeiten der Informationsrecherche und -bewertung einzuüben.

Die Literaturrecherche für Referate und Facharbeiten für die Oberstufe ist einerseits auf die Vermittlung von Internetquellen abgestellt und zum anderen auf den Umgang sowie die Bewertung von Internetpublikationen hinsichtlich ihrer Verlässlichkeit und unanstößigen Verwendung. Denn in Zeiten von drag & drop, Fake News und Filter-Blasen ist die Sensibilisierung für einen reflektierten Umgang mit Information unabdingbar.

Ein nächster Schritt ist die plagiatsfreie Verarbeitung und Aufbereitung von Information. Damit bewegen sich die öffentlichen Bibliotheken in einem vorwissenschaftlichen Bereich. In den Hochschulen und deren Bibliotheken wird der Umgang mit Internetquellen unter der Überschrift „Teaching Library“ fortgesetzt.

Sprechstunden und Kompaktkurse Nicht in allen Bibliotheken sind Programme wie diese umsetzbar. Den Einstieg in eine aktive Bildungsarbeit unternehmen viele Bibliotheken aber im Vorschulbereich mit konventionellen und digitalen Medien, beispielsweise „Storytelling mit Tablet-PC“. Ebenso gehören in vielen Bibliotheken Sprechstunden und Kompaktkurse zum Alltag, die sich mit den sozialen Medien, Suchmaschinen und Vergleichsportalen, E-Books oder schlichtweg mit Smartphones beschäftigen, die wohlmeinende Kinder und Enkel ihren Eltern oder Großeltern zum Geburtstag oder zu Weihnachten geschenkt haben.

Angesichts einer Zielgruppe von 0 bis 99 Jahren und mit einem Themenfeld vom Bilderbuch bis zur Facharbeitsrecherche oder dem so genannten Makerspace als Beitrag zur digitalen Bildung wird den öffentlichen Bibliotheken die Arbeit nicht ausgehen. ●

UMWELTWIRTSCHAFTSBERICHT NORDRHEINWESTFALEN 2017

Hrsg. v. Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, A 4, 144 S., im Internet kostenlos herunterzuladen unter www.umwelt.nrw.de

Nordrhein-Westfalen ist der größte Anbieter umweltwirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen in Deutschland mit fast 370.000 Erwerbstätigen. Allein im Jahr 2015 hat die Umweltwirtschaft mit rund 28 Mrd. Euro mehr als sechs Prozent der Bruttowertschöpfung in NRW erbracht. In dem Bericht wird die wirtschaftliche Entwicklung und die regionale Spezialisierung der Umweltwirtschaft in NRW analysiert. Zwei Schwerpunktkapitel betrachten Innovationskraft und -trends sowie Exportstärke und die wichtigen internationalen Märkte.



Die wirtschaftliche Entwicklung und die regionale Spezialisierung der Umweltwirtschaft in NRW analysiert. Zwei Schwerpunktkapitel betrachten Innovationskraft und -trends sowie Exportstärke und die wichtigen internationalen Märkte.

STATISTISCHES JAHRBUCH NORDRHEINWESTFALEN 2017

Hrsg. v. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), A 4, 810 S., 39 Euro, ISBN 3-939943-43-3, zu bestellen bei IT. NRW, Mauerstr. 51, 40476 Düsseldorf oder im Internet kostenlos herunterzuladen unter <https://webshop.it.nrw.de>

Als amtliche Statistikstelle des Landes erhebt Information und Technik Nordrhein-Westfalen jährlich Daten zu mehr als 250 Statistikbereichen. Das Jahrbuch bietet einen Überblick über dieses vielfältige Themenspektrum und bildet die gesellschaftliche, soziale, wirtschaftliche sowie ökologische Struktur des Landes ab. Neben Wissenswerten über NRW mit seinen Städten, Gemeinden und Landkreisen liefert das Nachschlagewerk einen Vergleich mit anderen Bundesländern.



Das Jahrbuch bietet einen Überblick über dieses vielfältige Themenspektrum und bildet die gesellschaftliche, soziale, wirtschaftliche sowie ökologische Struktur des Landes ab. Neben Wissenswerten über NRW mit seinen Städten, Gemeinden und Landkreisen liefert das Nachschlagewerk einen Vergleich mit anderen Bundesländern.



◀ StGB NRW-Präsident Dr. Eckhard Ruthemeyer eröffnete die Mitgliederversammlung mit einer Darstellung kommunaler Positionen und Forderungen

„Den Sofortmaßnahmen müssen weitere Entlastungen folgen“

Rede von StGB NRW-Präsident Dr. Eckhard Ruthemeyer vor dem Gemeindekongress am 23.11.2017 im Kongresszentrum Stadthalle Düsseldorf

Ich begrüße Sie alle sehr herzlich auf unserem Gemeindekongress 2017, der 22. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Unsere 359 Mitgliedskommunen werden heute von über 1.000 Delegierten repräsentiert. Daraus spricht viel Anerkennung und Unterstützung für unsere Arbeit.

Die Wahl in unserem Land hat bereits im Frühsommer zu einem Regierungswechsel geführt. Die neue Landesregierung hat seit der Wahl des Ministerpräsidenten bereits einiges auf den Weg gebracht, was wir ausdrücklich begrüßen. Ich denke dabei z.B. an das Kita-Rettungspaket in Höhe von 500 Mio. Euro, die Streichung der Abundanz Umlage, die Reduzierung des Vorwegabzugs für den Stärkungspakt im Gemeindefinanzierungsgesetz sowie die neue Kostenverteilung beim Unterhaltsvorschussgesetz.

Diesen Sofortmaßnahmen müssen jedoch weitere Entlastungen folgen. Denn unsere Kommunen stehen vor großen Herausforderungen: die chronische kommunale Unterfinanzierung, die Reform des Kinderbildungsgesetzes, die Inklusion sowie G 8/G 9, die Bereiche Asyl und Integration, die

Verkehrswende sowie die Digitalisierung. Bei jeder dieser Mammutaufgaben benötigen wir die partnerschaftliche Unterstützung von Bund und Land. Daher lautet unser Motto in diesem Jahr „Kommunen stärken - Partner für die Zukunft“. Denn nur mit starken Kommunen können Land und Wirtschaft sich weiterentwickeln und wachsen.

Lassen sie mich zunächst mit dem Thema **Kommunalfinanzien** beginnen. Trotz der Entlastungen aus dem Stärkungspakt und trotz einer boomenden Wirtschaft, historisch niedriger Zinsen und weiter steigender Steuereinnahmen kommen die meisten Kommunen in NRW nicht auf einen grünen Zweig. 90 Prozent unserer Mitgliedskommunen schaffen keinen strukturellen Haushaltsausgleich. Die Kassenkredite - derzeit 26 Mrd. Euro - steigen weiter an - trotz der Hilfen aus dem Stärkungspakt. Und parallel hierzu hat sich ein riesiger kommunaler Investitionsstau gebildet. Diese Abwärtsspirale muss gestoppt werden. Deshalb brauchen wir jetzt möglichst schnell, auch zur Abfederung der Risiken einer Zinsänderung, einen Altschuldenfonds, in den alle Kassenkredite überführt werden.

Ein derartiger Altschuldenfonds kann aber nur der erste Schritt sein. Denn seit Jahrzehnten leiden wir Kommunen an einer strukturellen Unterfinanzierung. Der Grund ist allen bekannt: Bund und Land übertragen uns immer wieder neue Aufgaben ohne das notwendige Geld mitzuliefern. Deswegen brauchen wir neben einem Altschuldenfonds eine höhere, direkte und vor allem dauerhafte Beteiligung des Bundes an den kommunalen Kosten insbesondere in den Bereichen Betreuung und Bildung sowie Asyl und Integration.

Der neue Bund-Länder-Finanzausgleich ist mit der Lockerung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Kommunen ein erster Schritt in die richtige Richtung. Ihm müssen weitere folgen. Und hier ist Eile geboten. Diskutiert werden zum Beispiel die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung im Primarbereich sowie parallel hierzu ein Qualitätssicherungsgesetz im Betreuungsbereich. Beide Maßnahmen würden uns Kommunen in jeder Hinsicht überfordern.

Es geht aber nicht nur ums Geld. Es fehlt auch das notwendige Personal. Allein NRW müsste rund 17.000 Erzieherinnen aus dem Hut zaubern, die es auf dem Markt derzeit schlicht nicht gibt. Es wäre auch unsinnig, im Betreuungsbereich eine weitere Großbaustelle auf zu machen, bevor wir Kommunen nicht die Baustellen Kita und Offene Ganztagschule abgeschlossen haben. Neben dem Bund ist aber auch das Land vielfach gefordert. Es muss unseren Kommunen endlich eine finanzielle Mindestausstattung gewährleisten und das Konnexitätsprinzip strikt beachten sowie seine verfassungsgerichtlich festgestellten Schlupflöcher schließen.

Eine weitere zentrale Forderung betrifft das Gemeindefinanzierungsgesetz. Weil in den zurückliegenden zehn Jahren die Schlüsselzuweisungen der kreisfreien Städte um 50 Prozent, diejenigen des kreisangehörigen Raumes aber nur um fünf Prozent gestiegen sind, besteht hier ein dringender Handlungsbedarf. Wir sind der Meinung: jeder Einwohner in Nordrhein-Westfalen ist gleich viel wert. Deshalb muss endlich die Einwohnerveredelung abgeschafft werden. Und wir benötigen eine differenzierte Erfassung der Steuerkraft

mittels unterschiedlicher fiktiver Hebesätze.

Lassen Sie mich nun zu dem zweiten zentralen Thema der letzten Jahre kommen: die **Flüchtlingspolitik**. Im Herbst 2015 erreichte die Zahl der neu ankommenden Flüchtlinge dramatische Ausmaße. Wir Kommunen waren in dieser Zeit über Monate hinweg bis an die Grenze unserer Belastbarkeit mit der Unterbringung und Versorgung der vielen Flüchtlinge beschäftigt. Wir dürfen nicht vergessen, dass immer noch jeden Monat fast 15.000 Flüchtlinge nach Deutschland kommen, bis Ende Oktober rund 160.000. Und niemand von uns weiß, wie sich die Zahl der Flüchtlinge aufgrund der unsicheren Situation in Libyen, im Nahen Osten und in Afrika weiter entwickelt wird.



▲ Dr. Eckhard Ruthemeyer: Vieles erreicht, aber weiterhin große Herausforderungen

Nach dem „Sprint“ der Erst- und Notunterbringung befinden wir uns jetzt mitten im „Marathonlauf“ der Integration. Weil die Integration in unseren Städten und Gemeinden stattfindet, erwarten wir von der Landesregierung, dass sie alles unternimmt, um uns Kommunen bei der Bewältigung dieser riesigen Herausforderung ausreichend zu unterstützen, vor allem finanziell. Wie Sie wissen, ermitteln wir derzeit gemeinsam mit dem Land die so genannten Ist-Kosten bei der Flüchtlingsunterbringung. Hier erwarten wir vom Land einen vollständigen

Ausgleich dieser Kosten ab dem Flüchtlingsgesetz 2018. Darüber hinaus muss das Land in Zukunft die Kosten für Ausreisepflichtige und Geduldete über die drei-Monatsgrenze hinaus vollständig erstatten, und zwar bis zu deren tatsächlicher Ausreise. Ende Oktober lebten insgesamt 124.000 Geduldete und ausreisepflichtige Flüchtlinge in NRW. Das ist für unsere Haushalte eine tickende Zeitbombe. Schon derzeit zahlen wir jährlich rund 1,2 Mrd. Euro aus eigener Tasche. Wir fordern deshalb vom Land neben einer auskömmlichen finanziellen Unterstützung eine grundlegende Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik mit Blick auf die Zuständigkeit für die Unterbringung und die Rückführung der Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive. Diese Flüchtlinge müssen künftig während der gesamten Dauer ihres Asylverfahrens von Anfang an in Einrichtungen des Landes oder Bundes betreut und dann von dort auch zentral abgeschoben werden.

Nach dem hoffentlich schnellen Asylverfahren kommt für die Flüchtlinge, die bleiben dürfen, die Integration. Sie ist eine zentrale Zukunftsaufgabe von Staat und Gesellschaft. Uns allen ist klar: die Integration gelingt oder misslingt in den Städten und Gemeinden. Deshalb ist die dauerhafte Finanzierung der Integrationskosten durch Bund und Land eine zentrale Forderung unseres Verbandes. Die neue Regierung muss nun endlich die Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen weiterleiten - und zwar vollständig. Wir reden hier immerhin von 434 Mio. Euro jährlich.

Wir in unserem Verband tun alles menschenmögliche, um unsere Gemeinden zu unterstützen. Es gibt viele praktische Angebote. So haben wir bereits im März 2016 einen Integrationsleitfaden vorgelegt. Gleichzeitig haben wir ein eigenes Internetportal aufgebaut und einen zusätzlichen Mitarbeiter eingestellt.

Es geht aber nicht nur um die Flüchtlingspolitik. Auch der gesamte **Bildungsbereich** beinhaltet wichtige Herausforderungen. Damit meine ich sowohl die Betreuung von Kindern im Vorschulalter, und zwar U3 und Ü3 als auch die schulische Bildung.

Beginnen wir mit der vorschulischen Betreuung. Auch weil die gesetzlich für 2011 vorgesehene Überprüfung unterblieben ist, ist das System der **Kinderbetreuung** in NRW schon seit Jahren unterfinanziert. Insbesondere die Tarifsteigerungen haben dazu geführt, dass wir bei den Kind-Pauscha-

len inzwischen ein Defizit von einer Milliarde Euro angehäuft haben. Dies hat zur Folge, dass viele freie Träger nur noch mit Zuschüssen der Kommunen ihr Angebot aufrechterhalten können.

Unter diesen Bedingungen wird es für alle Träger immer schwieriger, ein gehaltvolles Betreuungsangebot zu finanzieren. Deshalb begrüßen wir das Kita-Rettungspaket der neuen Landesregierung. Dieses Rettungspaket kann aber nur eine vorübergehende Lösung sein. Ihm muss eine grundlegende Reform des Kinderbildungsgesetzes folgen.

So benötigen wir mehrere zehntausend zusätzliche Plätze allein für Kinder von Asylsuchenden. Unabhängig davon registrieren wir auf Grund einer steigenden Geburtenrate eine starke Nachfrage im U3 und im Ü3 Bereich. Deshalb muss es unser gemeinsames Ziel sein, das Kinderbildungsgesetz gemeinsam und partnerschaftlich so zu reformieren, dass es eine quantitativ und qualitativ ausreichende Versorgung der Kinder garantiert - und das bei einer auskömmlichen Finanzierung für unsere Kommunen und die freien Träger. Fast ebenso viele Baustellen haben wir im **Schulbereich**. Auch hier gilt: nur partnerschaftlich können wir zum Ziel gelangen. Ich beginne mit einem Thema, welches immer noch sehr emotional diskutiert wird: G8 oder G9. Unser Verband hat immer die Auffassung vertreten, dass die Fehler, die bei der Umstellung von G9 auf G8 gemacht worden sind, noch nachträglich korrigierbar gewesen wären. Die Koalition hat sich stattdessen auf eine grundsätzliche Rückkehr zu „G9“ festgelegt.

Die Vorstellung der neuen Koalition aber, dass über G8 oder G9 künftig vor Ort durch die Schulkonferenz entschieden werden soll, lehnen wir ab. Die Schulentwicklungsplanung würde noch schwieriger, Schulwechsel würden erschwert, es müsste unterschiedliches Lehrmaterial vorgehalten werden und es würde die gerade in ländlichen Räumen häufig praktizierte Kooperation mehrerer Gymnasien deutlich erschwert.

Ein weiteres Schwergewicht im Schulbereich ist die **Inklusion**. Gut drei Jahre nach Inkrafttreten des Inklusionsgesetzes fällt die Zwischenbilanz ernüchternd aus. Die Schulen sind weder personell noch sächlich oder räumlich auf die Inklusion vorbereitet. Eine Inklusion ohne entsprechende finanzielle und personelle Unterstützung ist von vornherein zum Scheitern verurteilt. Des-

wegen möchten immer mehr Eltern von behinderten Kindern ihre Kinder wieder an Förderschulen anmelden. Aber viele kleine Förderschulen gerade im ländlichen Bereich sind mittlerweile geschlossen worden. Um dem Wunsch vieler Eltern dennoch gerecht werden zu können, hat die neue Landesregierung die Mindestgrößenverordnung für die Förderschulen bis zu einer umfassenden Reform ausgesetzt. Das begrüßen wir.

Aber nicht nur im Bildungsbereich, sondern auch im gesamten Verkehrsbereich stehen wir vor großen Herausforderungen. Unsere **Verkehrsinfrastruktur** ist seit Jahren in einem katastrophalen Zustand. Betroffen sind auch kommunale Straßen und Brücken. Die bisher vom Bund für den kommunalen Straßenbau gewährten Entflechtungsmittel von 130 Mio. Euro jährlich sind nicht mehr als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein.

Der Dieselskandal verschärft die Lage auch in unseren Kommunen zusätzlich. Die Klagen der Umweltverbände sollen auch auf viele kreisangehörige Kommunen ausgeweitet werden. Die auf dem zweiten Dieseltreffen des Bundes beschlossene Aufstockung des Mobilitätsfonds auf 1 Mrd. Euro begrüßen wir natürlich. Nur wir sagen genauso deutlich: Die Städte sind nicht die Verursacher der hohen Stickoxid-Werte - und sie können das Problem deshalb auch nicht alleine lösen. Der Schlüssel zur Lösung liegt insbesondere bei der Automobilindustrie.

Zudem brauchen wir eine umfassende Verkehrs- und Mobilitätswende. Die Straßeninfrastruktur hat schon vor vielen Jahren

ihre Belastungsgrenze überschritten. Sie kann unserem stetig steigendem Bedürfnis nach Mobilität längst nicht mehr gerecht werden.

Auch die Infrastruktur beim digitalen Verkehr muss dringend weiter ausgebaut werden. Denn die **Digitalisierung** verändert unsere Lebens- und Arbeitswelt mit einer rasenden Geschwindigkeit. In NRW verfügen zwar 83 Prozent der städtischen Haushalte über einen Breitbandanschluss von mehr als 50 Mbit/s. Im ländlichen Raum besteht aber nach wie vor ein großer Handlungsbedarf. Hier ist es nur jeder vierte Haushalt.

Es reicht eben nicht, dass man in Großstädten ruckelfrei Filme streamen kann. Denn von den 18 Mio. Einwohnern in unserem Land wohnt die Mehrzahl im ländlichen Raum. Und in unseren Städten und Gemeinden haben auch die meisten der erfolgreichen Unternehmen ihren Standort. Deshalb muss schnelles Internet gerade im ländlichen Bereich auf der Prioritätenliste in Berlin und Düsseldorf ganz oben stehen. Parallel müssen bereits jetzt die Weichen für den weiteren Ausbau gestellt werden. Es geht dabei um den Aufbau einer leistungsfähigen Gigabit- und 5G-Infrastruktur. Diese neue Infrastruktur kann nur mit Hilfe der Glasfasertechnologie erfolgen.

Die Digitalisierung betrifft aber nicht nur die Wirtschaft, sondern auch unsere Kommunen und Schulen. Mit großen Schritten gehen wir mit dem Land das Thema Digitalisierung an. Im Zuge der Umsetzung des E-Government-Gesetzes haben wir pünktlich Anfang September diesen Jahres das Servicekonto NRW freigeschaltet. Es steht ab



FOTO: PFEIL / StGB NRW

▲ Am Stand des Energieversorgers Innogy gab es frische Waffeln für die Delegierten

sofort allen Kommunen zur Anbindung ihrer Online-Dienste zur Verfügung.

Nicht nur das Land, auch unsere Kommunen sind auf dem Weg der Digitalisierung bereits ein gutes Stück vorangekommen. So ist zum Beispiel unsere größte Mitgliedstadt Paderborn von NRW-Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart zur digitalen Leitkommune und Ostwestfalen-Lippe zur digitalen Modellregion in Nordrhein-Westfalen ernannt worden.

Auch die Digitalisierung unserer Schulen schreitet mit großen Schritten voran. Es stehen jetzt durch das Programm „Gute Schule 2020“ und das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes endlich die notwendigen Mittel bereit, um die Schulen mit Endgeräten, Netzwerktechniken und Software auszustatten. Für einen Technologiesprung genügt das aber vielerorts nicht. Denn die Anbindung der Schulen an das Internet ist oft zu schlecht. Bund und Land müssen daher für eine flächendeckende Glasfaseranbindung der Schulen sorgen. ●



FOTO: PFEIL / StGB NRW

◀ Eröffnung der Begleitmesse durch das StGB NRW-Präsidium: am GVV-Stand mit Präsident Dr. Eckhard Ruthemeyer (Mitte), 1. Vizepräsident Roland Schäfer (re.) und Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider (4.v.r.)

Engagierter Streit über Bildung und Betreuung

Vertreter der Landtagsfraktionen diskutierten moderiert von WDR-Journalist Michael Brocker über kommunalpolitische Forderungen zu Kita und Schule sowie zu Flüchtlingen und Integration

gefedert werden. Sein Grünen-Kollege Mostofizadeh machte sich zudem für eine faire Ausstattung der Schulen stark - unabhängig von der Schulform. AfD-Sprecher Seifen forderte mehr Freiheit ein, um Schülern individuell gerecht zu werden.



Flüchtlinge und Integration

Im zweiten Themenblock griff Moderator Michael Brocker eine Forderung der Städte und Gemeinden an die Landesregierung auf: die Weiterleitung der Bundes-Integrationspauschale von jährlich 434 Mio. Euro an die Kommunen. Die Frage, warum dies nicht wie im Wahlkampf gefordert umgesetzt werde, beantwortete Löttgen mit Verweis auf die Vorgängerregierung. Diese habe die Mittel bereits im Landeshaushalt verplant. Weitere Mittel des Bundes würden aber direkt an Städte und Gemeinden weitergeleitet.

Mostofizadeh verspottete Löttgens Argumentation als doppelte Pirouette.

Bis zum Wahltermin habe man die Auszahlung der Pauschale gefordert, danach aber nichts mehr davon wissen wollen. Höne (FDP) betonte, der Haushalt müsse sich an politischen Prioritäten orientieren. Dazu gehöre nach Ansicht der Landesregierung ein Haushalt ohne Neuverschuldung - sprich: die schwarze Null.

Dahm verwies auf weitere Kosten im Zusammenhang mit Flüchtlingen und Integration - etwa die Versorgung rechtskräftig abgelehnter Asylsuchender. Die SPD-Fraktion werde erneut den Antrag einbringen, wonach das Land den Lebensunterhalt abgelehnter Asylsuchender auch über die aktuell gültigen drei Monate hinaus finanzieren müsse. Dies würde nachhaltig zur Entlastung der Kommunen beitragen. Zudem müsse der Bund bei anerkannten Asylsuchenden weiterhin die Kosten für die Unterkunft übernehmen.

Weitere Themen kamen durch Wortbeiträge aus dem Plenum zur Sprache. Rege diskutiert wurden insbesondere die Pläne zur Abschaffung des Landeszuschusses an ÖPNV-Abos für sozial Bedürftige. Die scharfe Kritik von SPD und Grünen konterte Löttgen mit einem Verweis auf bestehende Verhandlungen mit den Verkehrsverbänden über die Einführung eines kostenfreien Azubi-Tickets. (pst)

▲ Über Betreuung, Bildung und Flüchtlingsintegration diskutierten Vertreter der NRW-Landtagsfraktionen

Über 40.000 Kitaplätze wären eigentlich nötig. Wie wollen Sie das hinkriegen?“, eröffnete Brocker die Runde mit einer Frage an die Vertreter der neuen Regierungskoalition aus CDU und FDP. „Zunächst einmal, indem wir anerkennen, dass dieser Bedarf tatsächlich da ist“, entgegnete der CDU-Fraktionsvorsitzende **Bodo Löttgen**. Die Landesregierung habe die Finanznot der Kita-Träger mit einem Rettungspaket von 500 Mio. Euro gelindert und sich damit Zeit erkaufte, die Reform des Kinderbildungsgesetzes KiBiz in aller Gründlichkeit vorzunehmen. Dies werde man von Beginn an gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Trägern der Tagesstätten tun.

Henning Höne, kommunalpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion, fasste die Pläne in drei Punkten zusammen. Neben einer Evaluation der Kindpauschalen wolle man sich auch mit der Qualität der Betreuung und mit den Öffnungszeiten befassen. Zudem gelte es, die Attraktivität des Erzieher/innenberufs zu erhöhen - unter anderem durch bessere Bezahlung.

Mehr Tempo bei der KiBiz-Reform mahnten die stellvertretenden Fraktionsvorsitzen-

den **Christian Dahm** (SPD) und **Mehrdad Mostofizadeh** (Bündnis 90/Grüne) an. „Eine Revision im Jahr 2019/2020 ist viel zu spät“, erklärte Dahm. Zudem müsse zeitgleich über Qualität gesprochen werden. FDP-Sprecher Höne schob die Verantwortung für den langen Vorlauf der Reform der Vorgängerregierung zu. Im Ministerium habe man noch nicht einmal eine Vorbereitung der fälligen Evaluation der Kindpauschalen vorgefunden: „Wir starten bei Null.“ **Helmut Seifen**, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der AfD, merkte an, auch seine Partei habe dem Kita-Rettungspaket vorbehaltlos zugestimmt. Der AfD das Etikett „Fundamentalopposition“ im NRW-Landtag anzuheften, sei daher unredlich.

Im Zusammenhang mit der Debatte um die Wiedereinführung des Abiturs nach neun Schuljahren mahnte CDU-Fraktionschef Löttgen Geduld an. Noch sei nicht klar, für welches System sich die Schulen entscheiden würden. Am wichtigsten sei ihm, die bei der Umstellung auf G8 unterlaufenen Fehler zu vermeiden. Ein Systemwechsel müsse gründlich vorbereitet sein.

Für die Opposition merkte Fraktionsvize Dahm an, dieser Systemwechsel dürfe nicht auf dem Rücken der Kommunen ausgetragen und müsse finanziell ausreichend ab-



FOTO: PFELL / StGB NRW

Wechsel in der StGB NRW-Führung

Der bisherige 1. Vizepräsident des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW), Bürgermeister **Roland Schäfer** (SPD - Foto re.) aus der Stadt Bergkamen, ist am 22. November 2017 vom Präsidium des kommunalen Spitzenverbandes zum neuen Präsidenten gewählt worden. Roland Schäfer, Jahrgang 1949, stammt aus Lemgo (Kreis Lippe). Nach Wehrdienst und Jura-Studium trat er 1983 in die Innenverwaltung des Landes NRW ein. 1988 wurde Schäfer in Bergkamen zum Stadtdirektor und 1998 zum ersten hauptamtlichen Bürgermeister gewählt. 2004, 2009 und 2014 wurde er in diesem Amt bestätigt.

Der bisherige Präsident des StGB NRW, der Soester Bürgermeister **Dr. Eckhard Ruthemeyer** (CDU - Foto li.), ist zum 1. Vizepräsidenten des kommunalen Spitzenverbandes gewählt worden. Ruthemeyer, Jahrgang 1960, stammt aus Hagen am Teutoburger Wald. Nach dem Jurastudium an der Universität Münster leitete er sechs Jahre lang die Kämmererei der Stadt Wolfsburg. Während dieser Zeit promovierte er über ein kommunalrechtliches Thema. 1996 wählte ihn der Rat der Stadt Soest zum Ersten Beigeordneten und Kämmerer. Drei Jahre später wurde Ruthemeyer in Soest zum hauptamtlichen Bürgermeister gewählt sowie 2004, 2009 und 2014 in diesem Amt bestätigt.

Als weitere Vizepräsidenten und -präsidentinnen wurden **Dietmar Heß** (CDU), Bürgermeister der Gemeinde Finnentrop, **Marion Weike** (SPD), Bürgermeisterin der Stadt Werther, sowie **Beate Schirrmeister-Heinen**, Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz, in ihrem Amt bestätigt.

Plädoyer für gemeinsame Lösungen

Für partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen warb NRW-Ministerpräsident Armin Laschet und hob die wirtschaftliche Bedeutung des kreisangehörigen Raums hervor

Wie bei jedem Gemeindegkongress waren die Delegierten gespannt auf die Rede des Ministerpräsidenten. Vor allem, weil nach dem Regierungswechsel im Frühsommer 2017 Armin Laschet dieses Amt bekleidet. In seiner Ansprache nahm er ausführlich Stellung zu den Themen Bildung, Entwicklung sowie Digitalisierung und betonte die Bedeutung pragmatischer, gemeinsam entwickelter Lösungen.

Zunächst nahm Laschet Bezug auf die Regierungsbildung auf Bundesebene, an der er für die CDU mitwirkte. Laschet mahnte nach der gescheiterten Sondierung für eine Koalition aus CDU/CSU, FDP und Grünen verantwortungsvolles Handeln an. Dies erfordere die Bereitschaft zu schwierigen Kompromissen. Parteien, die bei der Bundestagswahl Stimmen erhalten hätten, seien nicht nur ihren Wähler(inne)n, sondern auch dem Gemeinwohl verpflichtet.

Die Bedeutung von Kompromissen unterstrich Laschet auch im Zusammenhang mit der Landespolitik. Er verwies dazu auf seine Zeit als Minister im Kabinett Rüttgers: „Ich hatte damals das Vergnügen, ein Kinderbildungsgesetz auszuhandeln.“ Das Besondere sei damals gewesen, das Gesetz mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Kirchen und Wohlfahrtsverbänden auszuhandeln. An diese Praxis, verschiedene Interessen nach dem Konsensprinzip zusammenzuführen, müsse man anknüpfen.

Ähnliches machte Laschet auch für die Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren geltend. Hier werde man im Hinblick auf das Konnexitätsprinzip und mögliche Belastungen der Kommunen ebenfalls Gespräche mit diesen führen.

Bessere Anbindung Besondere Aufmerksamkeit widmete Laschet der Entwicklung des ländlichen Raums. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern sei dieser in NRW nicht von Arbeitslosigkeit und Bevölkerungsrückgang geprägt. Stattdessen gebe es im ländlichen Nordrhein-Westfalen ganz andere Probleme - etwa einen Mangel an Facharbeitskräften, schlechte

Verkehrsanbindung oder langsames Internet. Daher gelte es nun, entsprechende Korrekturen am Landesentwicklungsplan vorzunehmen.

Als dritten Punkt hob Laschet in seiner Rede das Thema Digitalisierung hervor. 62 Prozent der Unternehmen in mehr als 4.500 Gewerbegebieten verfügten über



FOTO: PFELL / StGB NRW

▲ NRW-Ministerpräsident Armin Laschet warb für enge Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Land

Datenleitungen mit einer Bandbreite von 50 Mbit/s, nur sechs Prozent über einen Glasfaseranschluss. Betroffen seien vielfach dynamisch wachsende Unternehmen im ländlichen Raum. Daher wolle die Landesregierung bis zum Jahr 2025 mehr als sieben Mrd. Euro in digitale Infrastruktur investieren, insbesondere im ländlichen Raum. Ziel sei es, NRW mit guter Infrastruktur und Expertenwissen fit zu machen für das digitale Zeitalter.

Applaus erhielt Laschet für seine Erläuterungen zum neuen Ministerium für Heimat, Bau und Kommunales. Dieses bilde einen eigenen, bürgernahen Schwerpunkt. Ministerin Ina Scharrenbach mache viele Besuche in den Städten und Gemeinden. Gleichzeitig könne sich das Innenministerium, entlastet von dem Ressort Kommunales, mit aller Kraft auf den Bereich Sicherheit konzentrieren. (pst)

FOTO: PFEIL / StGB NRW



Verantwortung sichtbar machen

Als Festredner sprach Ex-Verfassungsrichter Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio auf unterhaltsame Art über Entwicklungspotenzial und Grenzen der kommunalen Selbstverwaltung

◀ *Bundesverfassungsrichter a.D.
Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio:
Verantwortung und Zuständigkeit
wieder zusammenführen*

Sie sind die Kenner der Wirklichkeit!“, rief Festredner Udo Di Fabio den Anwesenden direkt am Anfang zu. An Universitäten würden Idee und rechtliche Ausprägung der kommunalen Selbstverwaltung gelehrt. Vor Ort hingegen werde die Idee mit Leben gefüllt.

Kommunale Selbstverwaltung definierte der ehemalige Verfassungsrichter als Institution, die nicht nur nah an den Bürger/innen sei, sondern zugleich von diesen gestaltet werde. In dieser Nähe liege die charakteristische Stärke der Selbstverwaltung. Allerdings nehme der Spielraum für eigenständige Entscheidungen unter den Zwängen des föderalen Mehrebenen-Systems kontinuierlich ab.

Di Fabio machte das am Beispiel drohender Fahrverbote fest: „Es sind die Grenzwerte der Europäischen Union, die in den Städten Probleme bereiten.“ Dabei zeige die Lebenserfahrung, dass sich die Luft im Laufe der

Jahrzehnte um mehrere Qualitätsstufen verbessert habe. Das könne er als Kind des Ruhrgebiets bestätigen. Bei aller Berechtigung moderner Luftreinhaltepolitik seien doch die Proportionen etwas aus dem Blick geraten.

Bund in der Pflicht Im Zusammenhang mit der Zuwanderung übte Di Fabio Kritik an der Bundesregierung. Wenn der Bund sich entscheide, Schutz Suchenden Zuflucht zu gewähren, müsse er bis zur Klärung des Bleiberechts die Verantwortung dafür übernehmen - auch in der Verwaltung der Personen. Nur dann werde er ein Interesse entwickeln, die Feststellung des Aufenthaltsstatus zügig durchzuführen. Oder der Bund werde mangels Kapazitäten zu dem Schluss kommen, dass Obergrenzen einzuführen sind - ganz ohne politisches Spektakel. Di Fabio leitete daraus eine zentrale Forderung ab: Verantwortung

und Zuständigkeit müssen wieder enger miteinander verknüpft sein. Nur so sei „Konnexität und demokratische Transparenz begreifbar zu machen, die denjenigen prämiert oder sanktioniert, der politische Entscheidungen trifft.“

Doch die Wirklichkeit sehe anders aus, räumte Di Fabio ein. Nach geltender Rechtslage bedeuteten die Flüchtlingsversorgungs- und -integrationslasten für Kommunen eine spürbare Herausforderung. Diese seien gut beraten, den Blick zu weiten und bei der Stadtentwicklung vor allem die Lebensqualität in den Mittelpunkt zu rücken. Dazu zähle - so Di Fabio - ausdrücklich auch die innere Sicherheit.

Diese zu gewährleisten, habe oberste Priorität. Dazu braucht es nach Ansicht Di Fabios nicht nur eine starke Polizei, intensive Präventionsarbeit und erfolgreiche Integration, sondern auch Bildung. „Dass ein so reiches Land wie die Bundesrepublik immer noch mit Klassen bis zu 30 Kindern unterwegs ist, halte ich für einen Skandal“, konstatierte der Festredner und erhielt dafür viel Applaus. Erhebliche Investitionen in den Bildungsbereich hält Di Fabio daher für unerlässlich. (pst)

▼ *Am Stand des Städte- und Gemeindebundes NRW wurde über die Dienstleistungen des Verbandes sowie seiner Tochtergesellschaften Kommunal Agentur und KoPart informiert*



FOTO: PFEIL / StGB NRW



FOTO: PFEIL / StGB NRW

▲ *Zum Ausklang in fröhlicher Runde (v.links): Landtagspräsident André Kuper, StGB NRW-Präsident Dr. Eckhard Ruthemeyer, Bildungsministerin Yvonne Gebauer und der künftige StGB NRW-Präsident Roland Schäfer*

„Langfristige Lösung für Altschulden nötig“

Über die Perspektiven der NRW-Kommunen im Jahr 2018 sprach STÄDTE- UND GEMEINDERAT mit dem neugewählten StGB NRW-Präsidenten Bürgermeister Roland Schäfer

STÄDTE- UND GEMEINDERAT: Vier Monate nach der Bundestagswahl immer noch keine Bundesregierung - was bedeutet das für die Kommunen?

Roland Schäfer: Das bedeutet Stillstand in der Gesetzgebung, den wir uns überhaupt nicht leisten können. Deutschland ist zwar wirtschaftlich in exzellenter Verfassung. Aber die politischen Verhältnisse in vielen Nachbarländern, in Europa und in der Welt sind so besorgniserregend, dass wir jetzt die Weichen stellen müssen, um die stabilen Verhältnisse hierzulande zu bewahren und die Zukunftsaufgaben wie Digitalisierung, Klimaschutz und Flüchtlingsintegration zu bewältigen.

Hat die neue Landesregierung in NRW eine Wende zum Guten gebracht?

Eine Wende würde bedeuten, dass vorher alles falsch war. Das war es sicherlich nicht. Auch die rot-grüne Landesregierung hat die Kommunen in vielen Punkten gefördert - etwa durch den Stärkungspakt Stadtfinanzen oder das Programm „Gute Schule 2020“. Die neue schwarz-gelbe Landesregierung knüpft daran an. Einiges wie das Kita-Rettungspaket oder das Umsteuern bei der schulischen Inklusion ist ein positives Signal. Bei anderen Dingen wie zum Beispiel der Flüchtlingsfinanzierung haben wir derzeit ebenfalls sehr positive Ankündigungen.

Drohende Fahrverbote wegen Schadstoff-Belastung - wie bekommt man den Verkehr wieder flott?

Mobilität ist die Grundlage jeder modernen Volkswirtschaft. Ohne Mobilität können wir unseren Wohlstand nicht aufrechterhalten. Daher müssen wir alles tun, um Fahrverbote in den Städten zu vermeiden. Luftschadstoffe sind dort zu reduzieren oder zu vermeiden, wo sie entstehen: bei den Autos und den Lkw. Das ist Sache der Autoindustrie. Kneifen gilt nicht, denn die Technik zur Senkung des Stickoxidausstoßes ist längst da. Und dann müssen wir den Menschen umweltverträgliche Alternativen anbieten - etwa Fahrradrouten mit Vorfahrt, intelligente Sammel-

taxis auf dem Land oder umweltfreundlichen und barrierefreien ÖPNV.

Flüchtlingsversorgung - werden Kommunen genügend Geld vom Land erhalten?

Wir sind zuversichtlich, dass die derzeit laufende Ist-Kosten-Erhebung bei der Flüchtlingsversorgung zu realistischen Erstattungssätzen führt und das Land diese dann auch bezahlt. Anders sieht es bei den Kosten für die ausreisepflichtigen Flüchtlinge aus. Diese bleiben oft noch viele Monate nach einer rechtskräftigen Ablehnung in NRW. Hier muss das Land künftig die Kosten über die ganze Zeit bis zur Ausreise übernehmen, nicht nur für drei Monate wie derzeit. Dazu haben wir zumindest eine Aussage von Integrationsminister Joachim Stamp, das ernsthaft zu prüfen.

Integration - ist unsere Gesellschaft willens und in der Lage dazu?

Die Bereitschaft der Bevölkerung, sich für die Zugewanderten zu engagieren, war und ist groß. Das hat selbst Fachleute überrascht. Die Städte und Gemeinden unterstützen die ehrenamtlich Tätigen nach Kräften - durch Organisation, Motivation und professionellen Rat. Manche Hilfestellung für Flüchtlinge, die hier Fuß fassen wollen, können die Verwaltungen gar nicht geben. Dazu brauchen wir die Bürgerschaft. Ganz ohne materiellen Einsatz des Staates geht es aber nicht. Schließlich brauchen wir mehr Kitas, mehr Schulen, mehr Ausbildungsstätten und ganz schlicht mehr Wohnungen. Bund und Land müssen dazu ihren Beitrag leisten - auf Dauer und dynamisch am Bedarf orientiert.

G8/G9 - wann kehrt an den Gymnasien Ruhe ein?

Es ist gut, dass die neue Landesregierung diesen fruchtlosen Richtungsstreit in der weiterführenden Schule ein für alle Mal beenden will. Wenn die Menschen mehrheitlich eine neunjährige Gymnasialzeit wollen, muss man das respektieren. Allerdings sollte die Landesregierung dann auch ‚Nägel mit Köpfen‘ machen und nicht wieder ein Wahlrecht zwischen G8 und G9 auf kommunaler



FOTO: StGB NRW

Ebene schaffen. Dann müssten auf Dauer zwei Bildungsgänge nebeneinander organisiert werden - nur für eine Handvoll Gymnasien, die bei G8 bleiben wollen. Das wäre nicht wirtschaftlich.

Rekordstand Kassenkredite - welche Perspektiven bietet ein Altschuldenfond?

Mehr als 26 Mrd. Euro Kassenkredite bei den knapp 400 nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden sind ein deutliches Warnsignal. Und dieser Betrag ist während des Stärkungspaktes Stadtfinanzen sogar noch gestiegen. Allen wird klar, dass sich zumindest die NRW-Kommunen aus eigener Kraft - von einigen Ausnahmen abgesehen - nicht entschulden können. Also brauchen wir eine langfristige Lösung auch mit Hilfe des Bundes. Es darf nicht der Eindruck entstehen, Kredite an die öffentliche Hand seien verloren. Eine solche Haltung würde im öffentlichen Finanzsystem eine Vertrauenskrise von ungeahnten Dimensionen auslösen - bis hin zur ‚Kreditklemme‘.

Schuldenbremse bis 2019 - lädt das Land seine Lasten künftig bei den Kommunen ab?

Diese Gefahr besteht in der Tat, auch wenn jede Landesregierung einen solchen Verdacht weit von sich weisen würde. Unter den exzellenten wirtschaftlichen Bedingungen, wie wir sie zurzeit haben, schafft wohl auch NRW bis 2019 einen ausgeglichenen Haushalt. Wenn man aber die nachhaltige Sanierung der Kommunalfinanzen auch als Landesaufgabe ansieht - und das ist sie -, dann wird es schon eng mit der viel zitierten Schwarzen Null. Daher muss die Konnexitätsregelung, die ja bei vielen neuen Gesetzen greift, endlich umgehungssicher ausgestaltet werden.

Alles drängt in die Großstadt - wie den ländlichen Raum attraktiv halten?

Der Run auf die Städte entspringt nicht nur rationalen Überlegungen. Aber eines haben die Ballungsräume dem platten Land voraus: die gute Versorgung mit Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen. Hier müssen wir neue Konzepte entwickeln, damit man auch auf dem Land in erreichbarer Entfernung medizinische Versorgung findet oder Dinge des täglichen Bedarfs einkaufen kann. Ebenso beim Verkehr: Es muss auf dem Land wieder möglich werden, ohne eigenes Auto rasch von A nach B zu kommen. Die größte Bedeutung hat wohl das Internet. Hier brauchen wir Übertragungsleistungen wie in den Großstädten - gestützt auf ein modernes Glasfasernetz.

Steigende Mieten, knappes Bauland - wie können Kommunen bezahlbaren Wohnraum schaffen?

Einen Beitrag dazu können sicherlich die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften leisten. Auch Wohnungstauschbörsen zwischen Alt und Jung gehören dazu. Begrüßenswert ist, dass die Städtebauförderung von Bund und Land erheblich aufgestockt worden ist. Allerdings hilft das ganze Geld nicht, wenn man keine Flächen hat. Hier haben die Kommunen die Aufgabe, mit dem knappen Gut Boden verantwortlich umzugehen. Das heißt: erst Brachflächen entwickeln, Altlasten sanieren, Konzepte zur Nachverdichtung entwickeln, dann neue Flächen ausweisen. Vieles davon ist nicht populär. Daher müssen die Kommunen zwischen Alteingesessenen und Bauwilligen einen vernünftigen Ausgleich herstellen.

Keine Sperrklausel, dafür Rechtsextreme - was sichert die Funktionsfähigkeit der lokalen Demokratie?

Wir sind im Augenblick in einer schwierigen Situation. Die moderate Sperrklausel von 2,5 Prozent hätte vielen Räten die Arbeit erleichtert. Aber hier tut sich in absehbarer Zeit wohl nichts mehr.

Zentrale Aufgabe ist es, das kommunale Ehrenamt attraktiv zu machen. Neben einer öffentlichen Anerkennungskultur müssen auch die Rahmenbedingungen in den Räten passen. Eine auch für Berufstätige und Ratsmitglieder mit Kindern verträgliche Sitzungslänge und Sitzungshäufigkeit, aktualisierte Verdienstaufschlag- und Freistellungsregelungen, gute Schulungsangebote sowie eventuell eine gewisse Professionalisierung der Fraktionsarbeit können hilfreich sein.

Entscheidend ist letztlich die Finanzsituation der Kommune - sprich: können Ratsmitglieder tatsächlich mitgestalten oder nur den Mangel verwalten?

Ruf nach Betreuung - was bringt ein Rechtsanspruch für Grundschulkinder?

Der Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder zwischen einem und sechs Jahren ist ein Erfolg, auch wenn die Finanzierung weiterhin auf wackligen Füßen steht. Bei der Grundschule sähe das anders aus. Käme hier der Rechtsanspruch auf Betreuung nach dem Unterricht, wäre das der Einstieg in die Ganztagschule, die nicht von allen Eltern gewollt ist. Die Kosten wären nach dem Konnexitätsprinzip voll vom Gesetzgeber zu erstatten.

Steigende Sozialkosten - wie sieht es aus mit der Entlastung durch den Bund?

Der Bund hat durch die Übernahme der Grundsicherung für Ältere und dauerhaft Erwerbsunfähige bereits einen Einstieg gemacht in die Mitfinanzierung von Sozialleistungen. Auch die Übernahme zusätzlicher Kosten bei Hartz IV, die bei der Integration anerkannter Asylsuchender entstehen, geht in diese Richtung. Ebenso die fünf Milliarden Euro für Behinderte im Rahmen des neuen Bund-Länder-Finanzausgleichs oder das Bundessteilhabegesetz. Allein gelassen sind wir noch bei der Sozialhilfe. In jedem Fall brauchen wir eine Mitfinanzierung auf Dauer und dynamisch an den Bedarf angepasst, nicht eine Einmalzahlung oder Überbrückungshilfe.

Terroranschläge und Angriffe auf Amtsträger - gleicht der öffentliche Raum bald einer Festung?

Wenn man im Dezember die Weihnachtsmärkte mancher Städte ansah, konnte man fast diesen Eindruck gewinnen. Wir können nicht die Augen verschließen vor der terroristischen Bedrohung. Wenn es technische Mittel gibt, solche Angriffe zu verhindern, sollten wir diese nutzen - etwa Einfahrsperrungen zu öffentlich genutzten Flächen. Wir wollen aber keine Hochrüstung des kommunalen Ordnungsdienstes. Für die Entschärfung von Handgreiflichkeiten und körperlichen Einsatz sind unsere Ordnungskräfte nicht ausgebildet. Das ist und bleibt Sache der Polizei.

Digitalisierung im Anmarsch - schaffen wir den Ausbau leistungsfähiger Glasfasernetze?

Es wird niemals flächendeckend in Deutschland ein Netz von einheitlichem Standard geben. Das war schon beim Telefonnetz und beim Mobilfunk so. Aber wir können die Leis-

tungsdifferenz immer kleiner machen - teils durch gesetzliche Auflagen, teils durch Förderprogramme. Hier geschieht schon viel. Wenn in einer Region der Wille vorhanden ist, ein modernes Glasfasernetz zu bekommen, dann klappt dies in der Regel auch, wobei der bürokratische Aufwand nicht zu unterschätzen ist. Die Politik darf jedenfalls nicht locker lassen und Ausbau von Glasfaser-Datennetzen allein dem Markt überantworten. Wir brauchen ein leistungsfähiges Hochgeschwindigkeitsinternet nicht nur in den Metropolen, sondern flächendeckend im ganzen Land.

Wann wird E-Government für alle Bereiche verfügbar?

Die gesetzlichen Vorgaben für erfolgreiches E-Government sind da. Jetzt kommt es darauf an, dass die Eckpfeiler wie elektronische Akte, sicherer Dokumentenaustausch oder digitale Signatur vom Mobilgerät aus rasch bereitgestellt werden. Bis Ende dieses Jahres sind alle NRW-Gesetze auf Schriftformerfordernis zu prüfen. Da kann und muss man Ballast abwerfen. Und es muss zur Regel werden, dass sich Behörden Nachweise von anderen Behörden holen, statt sie von den Bürgern und Bürgerinnen anzufordern. Die Daten sollen laufen, nicht die Bürger. Datenschutz und Datensicherheit müssen natürlich gewährleistet sein, ohne allerdings zur Bremse zu werden. Was andere Länder in Europa schon länger können, sollte auch bei uns irgendwann möglich sein.

Spürbare Folgen des Klimawandels - sind die Kommunen Vorreiter bei der CO₂-Reduzierung?

Die Kommunen können nicht ihren Bürgern und Bürgerinnen vorschreiben, womit sie Auto fahren und wie sie ihr Haus heizen. Aber sie können bei der CO₂-Reduzierung und -Vermeidung mit gutem Beispiel vorangehen. Das tun viele bereits seit Jahren. Die Gemeinde Saerbeck im Münsterland will beispielsweise bis 2030 komplett CO₂-neutral wirtschaften. Angesichts des Zustroms der Flüchtlinge ist Klimaschutz in der jüngsten Zeit etwas in den Hintergrund getreten. Aber wir müssen bedenken: Gerade der Klimawandel produziert neue Flüchtlingsströme nach Europa. Insofern ist das Ringen um Klimaschutz und CO₂-neutrale Infrastruktur eine grundlegend soziale Maßnahme. Sie nützt den Menschen hierzulande wie draußen in der Welt.

Das Gespräch führte Martin Lehrer

vorsorgen

FOTO: VERENA N. / PIXELIO.DE



▲ Krankenhausaufenthalte von Beschäftigten verursachen den Kommunen häufig große Kosten

Beihilfeablöseversicherung sichert finanzielle Planbarkeit

Kommunen sind heute moderne Dienstleister. Von kommunalen Entscheidungsträger(inne)n wird daher erwartet, dass sie sowohl bürgernah und kundenorientiert handeln als auch kosten- und risikobewusst. Dazu gehören auch die nichtsteuerbaren Aufwendungen für die Mitarbeiter/innen in Sachen Beihilfeleistungen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen.

Die Beihilfeberechnung erfolgt zumeist durch Versorgungskassen. Allerdings schützt die alleinige Dienstleistung nicht vor den tatsächlichen Beihilfekosten, da die finanzielle Last der Beihilfe weiterhin bei den Kommunen liegt. Bei kleinen Kommunen reicht daher oft schon ein einzelner schwerer Krankheitsfall aus, um den Wirtschaftsplan ins Wanken zu bringen. In manchen Fällen kann dies sogar den Haushaltsausgleich in Gefahr bringen.

Diese Unwägbarkeiten der Gesundheitskosten führten in vielen Fällen dazu, dass in Kommunen die Budgetgrenzen erheb-

lich überschritten wurden. Unerwartet auftretende Krankheiten, die eine Herzoperation oder eine Krebsbehandlung nötig machen, ziehen nicht selten Kosten jenseits der 100.000-Euro-Schwelle nach sich. Ein Fall von Bluterkrankheit (Hämophilie) kann sogar Kosten von mehreren hunderttausend Euro pro Jahr verursachen. Solche Aufwendungen können Kommunen oft nur sehr schwer ausgleichen.

Risiko abdecken Im Rahmen des kommunalen Risikomanagements stellt sich also die Frage der Möglichkeit, dieses unkalkulierbare Risiko einzugrenzen oder



DER AUTOR

Hans-Joachim Schmidt ist Leiter des Beratungsdienstes GVV-Kommunalversicherung VVaG

abzudecken. Einen guten Lösungsansatz bietet hierfür eine zusätzliche Beihilfeablöseversicherung. Diese verschafft große finanzielle Sicherheit. Denn durch die Übernahme des gesamten Beihilferisikos verbleiben keine ungedeckten Kosten bei der Kommune. Ein fester monatlicher Versicherungsbeitrag macht das Beihilferisiko für Kommunen planbar und bietet darüber hinaus große finanzielle Sicherheit. Seit vielen Jahren kooperiert die GVV-Kommunalversicherung VVaG beim Thema Beihilfeablöseversicherung mit der Versicherungskammer Bayern, bundesweit Marktführer in der Beihilfeablöseversicherung. Die Versicherungskammer Bayern hat jahrzehntelange Erfahrung in dieser besonderen Versicherungsform. Mehr als 200 Fachleute für Beihilfe betreuen über 7.000 Dienstherren mit über 550.000 versicherten Personen und bearbeiten jährlich mehr als 350.000 Beihilfevorgänge. ●

Informationen zu den Vorteilen einer Beihilfeablöseversicherung geben die Mitgliedsberater/innen der GVV-Kommunalversicherung VVaG unter Tel. 0611-1505-461. Diese erstellen auf Anfrage auch ein unverbindliches Angebot.

Beihilfenrecht - Nordrhein-Westfalen

**Unterstützungsgrundsätze, Vorschussrichtlinien. Kommentar von Karl-Heinz Mohr, Ministerialrat a. D., und Horst Sabolewski, Regierun-
gsdirektor im Finanzministerium des Landes NRW. 110. Ergänzungslieferung, Stand Oktober 2017, 334 Seiten, 85,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 4.030 Seiten, DIN A5, in drei Ordnern, 139 Euro bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (299 Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für 1 Nutzer 399 Euro, 2 Nutzer 690 Euro, 3 Nutzer 1.035 Euro (jeweils im Jahresabonnement, inkl. Updates), weitere Preise auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0153-4 (Print) ISBN 978-3-7922-0204-3 (Digital) Verlag W. Reckinger, Siegburg**

Schwerpunkt der 110. Ergänzungslieferung (Stand Oktober 2017) ist das umfassend überarbeitete Stichwortverzeichnis. Darüber hinaus wird die Kommentierung zu den §§ 1, 3, 4, 4i und 6 BVO NRW aktualisiert. Eine vollständige Überarbeitung der Kommentierung, insbesondere zu § 4 BVO NRW, erfolgt, sobald die geänderte Fassung der Verwaltungsvorschriften zur BVO NRW vorliegt. Im Teil C (Ergänzende Landesvorschriften) werden die aktualisierte Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW und das aktualisierte Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW abgedruckt.

Im Teil F (Sozialversicherungsrechtliche Regelungen) werden u. a. die aktuellen Fassungen der Zahnersatz-Richtlinie, der Festzuschuss-Richtlinie, der Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie, der Jugendgesundheitsuntersuchungs-Richtlinie, der Anlage 1 Nummer 2 der Richtlinie Methoden der vertragsärztlichen Versorgung (Substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger) und des Merkblatts der AOK zum „Versicherungsschutz im Urlaub“ abgedruckt.

Az.: 14.5.1-001

Das Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen

Tadday/Rescher, 152. Ergänzungslieferung, Stand September 2017, 370 Seiten, 88,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 3.446 Seiten, Seitenformat DIN A5, in drei Ordnern, 99 Euro bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (299 Euro bei Einzelbezug). Digi-

talausgabe: Lizenz für 1-3 Nutzer im Jahresabonnement 299 Euro (inkl. Updates), weitere Preise auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0150-3 (Print) ISBN 978-3-7922-0201-2 (Digital) Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 152. Ergänzungslieferung (Stand September 2017) erfolgt im Teil B die aufgrund der im Jahr 2016 erfolgten umfassenden Novellierung des Landesbeamtengesetzes sowie aufgrund weiterer Rechtsänderungen erforderliche Überarbeitung der Kommentierung zu den §§ 2 bis 6, 9, 11 bis 26, 28, 29, 31 bis 34, 42, 59, 74, 82a, 91a, 92, 104, 108 bis 114, 116 bis 125, 127, und 133. Die Vorschriften werden ebenfalls aktualisiert.

Besonders hinzuweisen ist auf die Neukommentierung zu § 19 Abs. 6. Mit Gesetz vom 19. September 2017 ist die Norm zur Frauenförderung neu gefasst worden. Nach der Gesetzesbegründung soll der Rechtszustand in Gestalt der bis 30. Juni 2016 geltenden Fassung wiederhergestellt werden. Des Weiteren werden mehrere Rechtsvorschriften im Teil C auf den aktuellen Rechtsstand gebracht.

Az.: 14.0.1

Die Zumutbarkeit im Denkmalrecht

Eigentumsgrundrecht und Denkmalschutz in der Praxis. Von Mieth / Spennemann, 2017, 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage, ISBN: 978-3-17-031399-6, Seiten XVIII, 433, Maße 240 mm x 148 mm x 25 mm, 98 Euro, Kohlhammer Verlag, T. 0711 7863-0, www.kohlhammer.de

Das Werk stellt übersichtlich und fundiert den Stand der Rechtsentwicklung zur wirtschaftlichen Zumutbarkeit in allen Bereichen des Denkmalrechts dar. Zahlreiche verwaltungsgerichtliche Entscheidungen, die nach dem für das Denkmalrecht grundlegenden Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 1999 ergangen sind, werden für den Rechtsanwender anschaulich erläutert und in die praktischen Zusammenhänge gestellt.

Verfassungsrechtliche Hintergründe stehen ebenso im Fokus wie die im Gesetzesvollzug erforderliche Auseinandersetzung mit Berechnungsbeispielen und den gängigen Argumentationen im Verwaltungsvorgehen. Ein umfangreicher Anhang mit Auszügen aus allen wichtigen gerichtlichen

Entscheidungen, Checklisten und Formulierungshilfen rundet das Werk ab. Dr. Stefan Mieth ist Referent im Ministerium für Forschung, Wissenschaft und Kunst des Landes Brandenburg; Dr. Jörg Spennemann ist Oberlandesanwalt bei der Landesadvokatur Bayern, München.

Az.: 20.7.1-002/001 we

Praxis der Kommunal-Verwaltung

Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung inkl. 3 Online-Zugänge / auch auf DVD-ROM erhältlich). Herausgegeben von: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner HaBenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann. KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, 65026 Wiesbaden, Postfach 3629, Telefon 0611-88086-10, Telefax 0611-88086-77, www.kommunalpraxis.de, E-Mail: info@kommunalpraxis.de

Die vorliegenden (nicht einzeln erhältlichen) Lieferungen enthalten:

535. Nachlieferung | November 2017 | 79,90 Euro

C 17 NW - Landesbeamtenrecht Nordrhein-Westfalen - begründet von Wilfried Mehler, Ministerialrat, überarbeitet von Roland Schäfer, Bürgermeister, Dipl.-Verw. K. Peter Sikora, Stadtverwaltungsrat, und Manfred Turk, Ltd. Stadtverwaltungsleiter, fortgeführt von Roland Schäfer, Bürgermeister, Manfred Turk, Ltd. Stadtverwaltungsleiter, und Jutta Rahn, Stadtverwaltungsleiterin, weiter überarbeitet von Marcus Hampel, Stadtamtsrat, und Corinna König, Stadtoberspektroin: Der Beitrag wurde bis zu den Erl. 3.5 (Frauenförderung im öffentlichen Dienst) und Erl. zu 3.10.5 (Jährliche Sonderzuwendung, Weihnachtssonderzuwendung) überarbeitet. Weitere Überarbeitungen folgen mit den nächsten Lieferungen.

J 03 - Kinder- und Jugendhilfe - Kommentar zum Kinder- und Jugendhilfegesetz - Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) - von Prof. Dr. Jan Kepert, Professor für öffentliches Recht mit Schwerpunkt auf dem Kinder- und

Jugendhilferecht, Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl, und Prof. em. Peter-Christian Kunkel, Hochschule Kehl: Der Beitrag wurde der aktuellen Gesetzeslage angepasst; viele Paragraphen wurden neu kommentiert (u. a. die §§ 20, 21, 42a - 42f, 89, 106 SGB VIII); viele weitere Paragraphen wurden überarbeitet. In den Beitrag neu aufgenommen wurden das BKiSchG und die UN-KindK.

536. Nachlieferung | November 2017 | 79,90 Euro

B 1 NW - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - von Ministerialdirigent a. D. Friedrich Wilhelm Held, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Beigeordneter Dr. Heinrich Decker, Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Markus Faber, Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Roland Kirchhof, Beigeordneter und Stadtkämmerer Lars Martin Klieve, Beigeordneter Dr. Franz Krämer, Ministerialrat a. D. Detlev Plückhahn, Stellvertreter des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt NRW a. D. Jörg Sennewald, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben, Ministerialdirigent Johannes Winkel, Abteilungsdirektor Udo Kotzea und Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen Werner Haßenkamp: Neben einer Aktualisierung des Gesetzestextes und der Texte im Anhang enthält diese Lieferung die Überarbeitung der Kommentierung der §§ 22, 23, 27a, 35-37, 45, 46, 50, 53, 54, 58, 62, 65, 72, 119, 133 und 134 GO NRW.

B 6 NW - Gesetz über den Regionalverband Ruhr (RVRG) - von Ministerialdirigent Johannes Winkel: Neben einer Aktualisierung des Gesetzestextes wurde die Kommentierung der §§ 11 und 12 RVRG auf den aktuellen Stand gebracht.

D 7 NW - Das Jagdrecht in Nordrhein-Westfalen - begründet von Dr. Heinz Schandau, Vorsitzender Richter am Landgericht Aachen, fortgeführt von Hans Drees, Ltd. Ministerialrat a. D., weiter fortgeführt von Hans-Jürgen Thies, Rechtsanwalt, Hamm, und Ralph Müller-Schallenberg, Rechtsanwalt, Leverkusen, Justiziar und 1. Vizepräsident des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen: Der Kommentar zu § 6a (Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen) BJG wurde neu verfasst. Die Kommentierungen zu den § 11 BJG und die §§ 9-16 LJG-NRW zur Jagdpacht wurden überarbeitet. Die Kommentierungen zu den §§ 19, 36, 38a, 39 BJG und zu den §§ 20

und 21 LJG-NRW werden fortgesetzt.

537. Nachlieferung | Dezember 2017 | Doppellieferung | Preis 159,80 Euro

B 2 NW - Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) - von Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Dr. Roland Kirchhof, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Ministerialrat a. D. Detlev Plückhahn, Beigeordneter und Stadtkämmerer Lars Martin Klieve, Ministerialdirigent Johannes Winkel, Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Markus Faber und Erstem Beigeordneten beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Marco Kuhn: Die Aktualisierung der Erläuterungen umfasst die §§ 1, 3, 31, 35, 41, 50-52 sowie 64 KrO NRW.

C 22 NW - Gesetzliche Bestimmungen über die Versorgungskassen in Nordrhein-Westfalen und deren Satzungsrecht - von Joanna Baron-Steinberg, Justiziarin beim Kommunalen Dienstleistungszentrum Personal und Versorgung in Wiesbaden/Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau: Die Einführung wurde ergänzt und die Texte auf den aktuellsten Stand gebracht.

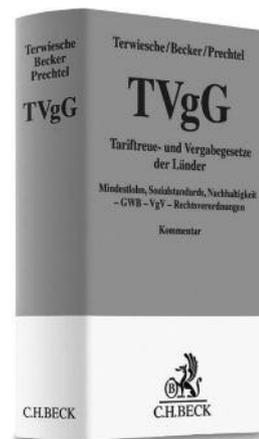
F 18 NW - Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) - begründet von Klaus Mattiseck, Dipl.-Ing., Ministerialrat a. D., und Jochen Seidel; fortgeführt von Jochen Seidel, Dipl.-Ing., Ministerialrat, und Stephan Heitmann, Dipl.-Ing., Regierungsvermessungsdirektor, beide im Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen: Neben redaktionellen Änderungen wurden die in den Anhängen 2 (AusbildungsVO höherer Vermessungstechnischer Dienst-VAPhVD) und 3 (Chronologie der Gesetze und Verordnungen des Amtlichen Vermessungswesens für Nordrhein-Westfalen) abgedruckten Texte und Daten aktualisiert.

J 6 a - Aufstiegsfortbildungsgesetz (AFBG) - von Prof. Dr. jur. habil. Jens M. Schubert, Leiter des Bereichs Recht und Rechtspolitik der Bundesverwaltung der Gewerkschaft ver.di, sowie apl. Professor für Arbeitsrecht und Europäisches Recht, Leuphana Universität Lüneburg, und Prof. Dr. rer. publ. Torsten Schaumberg, Professor für Sozialrecht, Fachhochschule Nordhausen: Die Änderungen durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes wurden sowohl in den Text als auch in die Kommentierung eingearbeitet.

K 5a - Abfallrecht - von Dr. Ralf Bleicher, Stadtdirektor a. D., Beigeordneter des Deutschen Landkreistages a. D.: Der Beitrag wurde von dem neuen Autor, Herrn Dr. Bleicher, neu gefasst. Die Darstellung gibt einen Überblick über das Abfallrecht und erläutert die wichtigsten rechtlichen Aspekte und Vorschriften der Abfallentsorgung, z. B. das KrWG, die VerpackV, das ElektroG, das BattG, die DepV und weitere. Im Anhang sind die meisten dieser Vorschriften enthalten.

L 11 NW - Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - von Hauptreferent für Umweltrecht beim Städte- und Gemeindebund

Aktuell zum Vergaberecht der Länder.



Terwiesche/Becker/Prechtel
Tariftrue- und Vergabegesetz der Länder
2018. XV, 407 Seiten.
In Leinen € 125,-
ISBN 978-3-406-71321-7
Neu im Januar 2018

Mehr Informationen:
www.beck-shop.de/bksac

Erhältlich im Buchhandel oder bei: beck-shop.de | Verlag C.H. BECK oHG - 80791 München | kundenservice@beck.de | Preise inkl. MwSt. | 168029



NRW und Geschäftsführer der Kommunal Agentur NRW GmbH Dr. jur. Peter Queitsch, Rechtsanwältin bei der Kommunal Agentur NRW GmbH Claudia Koll-Sarfeld und Rechtsanwältin bei der Kommunal Agentur NRW GmbH Viola Wallbaum: Mit dieser Lieferung liegt nun die fast vollständige Kommentierung des LWG NRW vor. Darüber hinaus enthält diese Lieferung Text und Kommentierung des AbwAG NRW. Die jeweiligen Stichwortverzeichnisse dazu sind ebenfalls Bestandteile dieser Lieferung.

Az. 13.0.1-002/001

Die Reform des bundesdeutschen Staatsschuldenrechts im Zuge der Föderalismusreform II

Ausdruck eines institutionellen Wandels? Eine Analyse der Weiterentwicklung der „Goldenen Regel“ zur „Schuldenbremse“ aus politökonomischer Perspektive von Sabine Freye, Erscheinungsjahr 2017, Band-Nr. 238 der Schriften zur öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft, kartoniert, 207 Seiten, mit 8 s/w Abbildungen und 5 s/w Tabellen, 45 Euro inkl. ges. MwSt., ISBN 978-3-8305-3815-8, Berliner Wissenschafts-Verlag

Ausgelöst durch die Häufung von Finanzkrisen zu Ende des 20. Jahrhunderts begann weltweit eine wissenschaftliche Debatte um die „richtige“ Finanzpolitik und die Effektivität von Schuldenregeln. In der deutschen Wissenschaftslandschaft drehte sich die Diskussion um die Schlagworte „Nachhaltigkeit“ und „Generationengerechtigkeit“, fand in der Politik jedoch nur verzögert Beachtung. Erst 2009 löste die so genannte neue Schuldenbremse im Rahmen der Föderalismusreform II die seit vier Jahrzehnten geltende Staatsschuldenregel ab - ein aus finanzwirtschaftlicher Sicht historischer Vorfall.

Warum ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt? Welche Faktoren kamen 2009 zusammen, die früher nicht gegeben waren? Sabine Freye beschäftigt sich explizit mit dem konkreten Ereignis der Reform des deutschen Staatsschuldenrechts und analysiert, ob es sich hierbei um einen institutionellen Wandel handelte. Mit ihrer interdisziplinären und tiefgreifenden Untersuchung der theoretischen Hintergründe und Zusammenhänge schließt sie eine Lücke in der bisher-

gen wissenschaftlichen Betrachtung der bundesdeutschen Schuldenregel.

Az.: 41.2.2-001/002

Jahrbuch für öffentliche Finanzen 2017

Von Martin Junkernheinrich, Stefan Korioth, Thomas Lenk, Henrik Scheller, Matthias Woisin (Hrsg.), Erscheinungsjahr 2017, Band-Nr. 237 der Schriften zur öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft, kartoniert, 493 Seiten, mit 53 s/w Abbildungen und 48 s/w Tabellen, 81 Euro inkl. ges. MwSt., ISBN 978-3-8305-3791-58, BWV - Berliner Wissenschafts-Verlag

Die neue Ausgabe des Jahrbuchs stellt wieder eine präzise und hochaktuelle Beschreibung des Verlaufs aller sechzehn Landeshaushalte und der Gemeindeebene im gerade abgeschlossenen Jahr 2016 bereit. Die Fachbeiträge behandeln im Schwerpunkt die kommunale Praxis sowie die europäische Entwicklung. Die historische Umbruchsituation durch die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen macht sich in allen Beiträgen - oft durch eine tastende Suche nach festem Grund - bemerkbar.

Das Jahrbuch für öffentliche Finanzen ist eine gemeinsame Anstrengung von Autorinnen und Autoren aus den interessierten Fachdisziplinen Finanz-, Politik- und Rechtswissenschaft sowie aus der Verwaltungspraxis vor allem der Landesfinanzverwaltungen.

Mit seinem Schwerpunkt auf der Haushaltswirtschaft der Länder schließt es die Lücke zwischen dem Finanzbericht des Bundes und dem Gemeindefinanzbericht des Deutschen Städtetages durch eine unabhängige wissenschaftliche Publikation von hoher Aktualität.

Az.: 41.0.1

Der Bauprozess

Von Prof. Dr. Ulrich Werner / Dr. Walter Pastor, 16. Auflage 2018, 2.132 Seiten, gebunden, Werner Verlag

Das Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts, das am 01.01.2018 in Kraft getreten ist, führt zu zahlreichen Änderungen rund um den Bauvertrag und den Architekten-

und Ingenieurvertrag. Die Autoren erläutern, wo die Baubeteiligten mit Veränderungen rechnen müssen und wie sie rechtssicher damit umgehen. Außerdem bietet die 16. Auflage:

- eine gelungene Kombination aus Praxishandbuch und Lehrbuch
- Orientierung an den möglichen bauvertraglichen Ansprüchen und Klagearten
- Lösungen auch für schwierige und seltene Fragestellungen
- führt auch den Einsteiger verständlich in die Kernfragen des Baurechts ein
- höchste Aktualität
- unbedingte Praxisnähe
- immenser Fundus an Urteilen und umfangreichen Literaturhinweisen
- immer orientiert an der höchstrichterlichen Rechtsprechung
- umfangreiches, detailliertes Stichwortverzeichnis

Az.: 20.1.1.8-004/001

Der eigenständige Kommentar zur UVgO

Von Dr. Hans-Peter Kulartz (Hrsg.) / Dr. Hendrik Röwekamp (Hrsg.) / Norbert Portz (Hrsg.) / Dr. Hans-Joachim Prieß (Hrsg.), 1. Auflage 2018, 808 Seiten, gebunden, Werner Verlag

Die neue Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) wurde zum 02.09.2017 bereits für die gesamte Bundesverwaltung in Kraft gesetzt. Die Länder werden folgen. Die UVgO ersetzt die bisherige VOL/A, 1. Abschnitt. Die gesamte öffentliche Hand wird somit die Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach den Vorschriften der UVgO abwickeln müssen. Deshalb sollten auch die Auftragnehmer mit diesem neuen Regelwerk vertraut sein. In der UVgO werden u. a. neu geregelt:

- Vergabe von freiberuflichen Leistungen
- Kommunikation durch elektronische Datenübermittlung
- Verfahrensarten
- umfangreiche Regelungen zur Eignungsprüfung
- neue Regelungen zu Zuschlag und Zuschlagskriterien
- Vergabe von Aufträgen für soziale und andere besondere Dienstleistungen
- Regelungen zu Auftragsänderungen

Az.: 20.1.1.8-004/001

EU-Ratspräsidentschaft von Bulgarien

Bulgarien hat am 1. Januar 2018 erstmals seit seinem Beitritt in die Europäische Union vor zehn Jahren die Ratspräsidentschaft übernommen. Unter dem Motto „Einigkeit macht stark“ möchte sich das südosteuropäische Land für ein sicheres, stabiles und solidarisches Europa einsetzen. Die bulgarische Regierung setzt dabei auf vier Prioritäten. Einerseits sollen die wirtschaftliche und soziale Annäherung sowie der Zusammenhalt in der Union gefördert und andererseits Stabilität sowie Sicherheit in Europa gefestigt werden. Die Integration der Westbalkanländer soll ebenfalls im Fokus stehen. Nicht zuletzt nennt Bulgarien die digitale Wirtschaft als weiteres Thema. Informationen zur EU-Ratspräsidentschaft gibt es im Internet auch in Deutsch unter [https:// eu2018bg.bg/de/home](https://eu2018bg.bg/de/home).

Deutsch-französisch-polnischer Jugendwettbewerb

Beim trilateralen Jugendwettbewerb „Young Europeans Award“ sind Jugendliche unter 21 Jahren aufgerufen, mit Mitschüler/innen, Freunden oder Vereinskameraden aus Deutschland, Frankreich und Polen ein Projekt zum Thema „To be or not to be... a European?“ zu entwerfen. Da Großbritannien bei dieser Wettbewerbsrunde Gastland ist, sind Beiträge von Jugendlichen aus Deutschland, Polen und Frankreich mit Gleichaltrigen aus England, Wales, Schottland und Nordirland ebenfalls willkommen. Zu gewinnen gibt es eine mehrtägige Reise nach Warschau. Ein-sendeschluss ist der 1. März 2018. Mehr Informationen gibt es unter <http://www.young-europeans-award.org/de>.

Unterstützung für Kohleregionen

Die Europäische Kommission hat eine Plattform ins Leben gerufen zur Unterstützung und Vernetzung von Kohleregionen, die besonders stark von der Energiewende betroffen sind. Da der Umstieg auf saubere Energien und damit die Abkehr von der Kohle in der EU „unumkehrbar“ seien, be-

nötigten Regionen, deren Wirtschaft auf fossilen Brennstoffen beruht, besondere Unterstützung beim Strukturwandel. In Deutschland sind in der kohlefördernden Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Sachsen zurzeit mehr als 28.000 Menschen beschäftigt. Europaweit sind es etwa 185.000 Menschen in 41 Regionen. Die Plattform soll Akteure aller Ebenen zusammenbringen und Lernpartnerschaften fördern, damit die Kohleregionen den Strukturwandel besser meistern.

Neue Europaschulen in Nordrhein-Westfalen

Zehn Schulen haben das Zertifikat „Europaschule in Nordrhein-Westfalen“ erhalten. Damit ist die Anzahl der Europaschulen in NRW auf 207 gestiegen - so viele wie in keinem anderen Bundesland. Unter den neu zertifizierten Instituten sind das Gymnasium St. Xaver Bad Driburg, die Gesamtschule Bad Oeynhausen, das Stadtgymnasium Detmold, die Martin-Luther-Schule Herten, die Bettina-von-Arnim-Gesamtschule Langenfeld, das Gymnasium St. Wolfhelm Schwalmthal, das Carolus-Magnus-Gymnasium Übach-Palenberg und das Gymnasium Warstein. Europaschulen bieten ein erweitertes Fremdsprachenangebot und die vertiefte Vermittlung europäischer Kenntnisse. Durch Austauschprogramme mit europäischen Partnerschulen fördern sie zudem die interkulturelle Kompetenz ihrer Schüler/innen.

Sechs Europe Direct-Informationszentren in NRW

Die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland hat die Träger der Europe Direct-Informationszentren (EDICs) für den Zeitraum bis 2020 bekannt gegeben. Ab sofort finden Bürger/innen bundesweit 41 EU-geförderte Anlaufstellen für ihre Fragen zur Europäischen Union. Bisher waren es 55 Zentren. Von den 41 Europe Direct-Informationszentren, die ab 2018 Zuschüsse erhalten, liegen sechs in Nordrhein-Westfalen. Gefördert werden die Zentren in Aachen, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Gütersloh und Steinfurt. Europe Direct-Informationszentren dienen als Schnittstelle zwischen den Bürger/innen



EUROPA-NEWS

zusammengestellt von
Barbara Baltsch,
Europa-Journalistin,
E-Mail: barbara.baltsch@kommunen-in-nrw.de

und der EU. Sie informieren zum Beispiel über die Rechte als Unionsbürger/innen, über EU-Förderprogramme oder die Politikbereiche und Institutionen der EU.

Karlspreis an Emmanuel Macron

Der französische Staatspräsident Emmanuel Macron wird in diesem Jahr mit dem Internationalen Karlspreis zu Aachen ausgezeichnet. Wie Aachens Oberbürgermeister Marcel Philipp und der Vorsitzende des Karlspreisdirektoriums, Dr. Jürgen Linden, am 8. Dezember 2017 mitteilten, erhalte Macron den Karlspreis für seine kraftvolle Vision eines neuen Europa und der Neugründung des europäischen Projekts. Beide bezogen sich dabei auf die richtungsweisende Rede von Macron im September 2017 an der Pariser Sorbonne. Die Verleihung findet am 10. Mai 2018 im Krönungssaal des Aachener Rathauses statt. Der Internationale Karlspreis wird seit 1950 an Persönlichkeiten verliehen, die sich für Europa und seine Werte einsetzen.

Deutsch-französischer Geschichtswettbewerb

Deutsche und französische Schüler/innen ab der 8. Klasse sind eingeladen, sich am deutsch-französischen Geschichtswettbewerb „Krieg und Frieden im Kontext des Ersten Weltkriegs. Vom Schützengaben hin zu einem vereinten Europa“ zu beteiligen. Dafür sollen sie sich mit der Friedensfrage vor, während und nach dem Ersten Weltkrieg beschäftigen sowie ihre jeweilige lokale Geschichte im europäischen Kontext betrachten. Beiträge können als Einzel- oder Gruppenarbeit oder als Arbeit im deutsch-französischen Tandem eingereicht werden. Der Wettbewerb ist Teil des europäischen Netzwerks für Geschichtswettbewerbe EUSTORY. Einsendeschluss ist der 25. März 2018, weitere Informationen im Internet unter <http://www.eustory.fr>.

Vergnügungssteuersatzungen von Salzgitter, Garrel und Dörpen

Niedersächsisches OVG bestätigt Vergnügungssteuersatzung. (Orientierungssatz)

Nds. OVG, Urteile vom 5. Dezember 2017
- Az.: 9 KN 208/16, 9 KN 226/16 und 9 KN 68/17 -

Der 9. Senat des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts hat mit drei Urteilen Normenkontrollanträge gegen Vergnügungssteuersatzungen abgelehnt, auf deren Grundlage die jeweiligen Antragsteller als Spielhallenbetreiber beziehungsweise Aufsteller von Spielgeräten zu monatlichen Spielgerätesteuern für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit nach einem Prozentsatz in Höhe von 18 Prozent beziehungsweise 20 Prozent vom Einspielergebnis herangezogen werden.

Im Verfahren 9 KN 208/16 hatte sich der Antragsteller gegen die 3. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Salzgitter gewandt. Mit dieser hatte die Stadt den vorherigen Steuersatz von 15 Prozent für Geldspielgeräte mit und ohne Gewinnmöglichkeit zum 1. Juli 2016 auf 20 Prozent des Einspielergebnisses erhöht. Gegenstand des Normenkontrollverfahrens 9 KN 226/16 war die Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Garrel, mit der die Gemeinde zum 1. Januar 2016 die Bemessungsgrundlage für die Spielgerätesteuern geändert hatte.

Statt des früheren pauschalen Steuersatzes je Spielgerät (sog. Stückzahlmaßstab) bemisst sich die Steuer für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit nun nach dem Einspielergebnis des einzelnen Gerätes (20 Prozent). Im Verfahren 9 KN 68/17 hatte sich der Normenkontrollantrag gegen die am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Dörpen gerichtet, mit der diese Gemeinde ebenfalls die Bemessungsgrundlage für die Spielgerätesteuern geändert hatte. Statt des auch hier zuvor festgelegten pauschalen Steuersatzes je Spielgerät (sog. Stückzahlmaßstab) bemisst sich die Steuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicherem Zählwerk nun nach dem Einspielergebnis des einzelnen Gerätes (18 Prozent).

Der 9. Senat hat die Vergnügungssteuersatzungen jeweils als wirksam angesehen. Er hat festgestellt, dass die Satzungen nicht gegen höherrangiges Recht verstoßen. Der Ansicht der jeweiligen Antragsteller, es feh-

le an der Befugnis der Kommune zur Erhebung einer Spielgerätesteuern, weil es sich nicht um eine örtliche Aufwandsteuer, sondern um eine der Umsatzsteuer gleichartige Steuer handele, ist er nicht gefolgt.

Der Senat hat die Regelungen zur jeweiligen Spielgerätesteuern in Kombination mit den weiteren rechtlichen Einschränkungen, denen Spielgerätebetreiber durch den Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag sowie die Spiel-, Sperrzeit- und Baunutzungsverordnungen unterliegen, unter Berücksichtigung der jeweiligen Bestandsentwicklung auch nicht als erdrosselnd angesehen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen hinderten ferner nicht die Abwälzbarkeit der Spielgerätesteuern auf den Spieler. Auch hätten die Satzungen trotz der damit verbundenen jeweils kurzfristigen Steuererhöhung keine Übergangsregelungen vorsehen müssen.

Einen vom Antragsteller im Verfahren 9 KN 68/17 zudem gerügten Verstoß der Satzung gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz wegen der Nichtbesteuerung des Spielens in Online-Casinos, der Nichterhebung einer Spielgerätesteuern von Spielbanken und der Nichtanrechnung der Umsatzsteuer auf die Spielgerätesteuern hat der Senat nicht angenommen. Ebenso wenig ist er der Ansicht des Antragstellers gefolgt, die Satzung verstoße gegen Unionsrecht. Die Erhebung der Spielgerätesteuern nach der Bemessungsgrundlage des Einspielergebnisses (Bruttokasse) stehe in Einklang mit Art. 401 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie. Sie verletze auch nicht die Dienstleistungsfreiheit. Die Revision zum Bundesverwaltungsgericht hat der Senat jeweils nicht zugelassen.

Begriff des Fundtiers

Zur Fortnahme und anderweitigen pflegerischen Unterbringung eines Tieres auf der Grundlage von § 16a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Halbsatz 1 TierSchG kann die Tierschutzbehörde auch dann befugt sein, wenn ihr die Person des Halters nicht bekannt ist.

Ob ein auf öffentlicher Fläche angebundener angetroffener Haushund besitzlos und als Fundtier einzustufen ist, hängt von den konkreten Gegebenheiten des Einzelfalls ab.

Zum Bestehen eines Anspruchs eines Tierschutzvereins gegenüber der Tierschutzbehörde auf Erstattung von Aufwendungen für die Unterbringung eines verletzt aufgefundenen Haushundes auf der Grundlage der Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. (Amtliche Leitsätze)

OVG NRW, Urteil vom 13. September 2017
- Az.: 20 A 1789/15 -



GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt
von Referent
Carl Georg Müller,
StGB NRW

Der Kläger ist ein Tierschutzverein. Im Oktober 2011 wurde in einer Stadt im beklagten Kreis auf dem Parkplatz eines Einkaufsmarktes ein Hund angebunden, der im Halsbereich Verletzungen in der Art von Strangulationsmerkmalen aufwies. Der Tierarzt, zu dem die Polizei den Hund gebracht hatte, wandte sich an das städtische Ordnungsamt. Das Ordnungsamt sah sich nicht als zuständig an, weil der Hund kein Fundtier sei. Daraufhin brachte der Kläger den Hund in einer seiner Pflegestellen unter.

Die von dem Vorfall informierte Veterinärbehörde des beklagten Kreises hielt sich ebenfalls für unzuständig. Im April 2013 verstarb der Hund in der Pflegestelle. Im September 2014 erhob der Kläger Klage auf Erstattung der ihm für die Abholung und Unterbringung des Hundes entstandenen Aufwendungen. Die gegen das stattgebende Urteil des VG gerichtete Berufung des Beklagten hatte teilweise Erfolg.

Das OVG hält die Klage für überwiegend unbegründet. Anspruchsgrundlage für die Forderung auf Erstattung von Aufwendungen für die Abholung und Unterbringung des Hundes seien die Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag nach § 677, § 683 i. V. m. § 670 BGB in entsprechender Anwendung, deren Voraussetzungen erfüllt seien. Der Kläger habe durch die Abholung des Hundes beim Tierarzt und seine anschließende Unterbringung in einer Pflegestelle ein Geschäft für den Beklagten geführt und keine eigene Verpflichtung gegenüber der Stadt erfüllt.

Bei der Abholung und Unterbringung des Hundes handele es sich auch nicht um Maßnahmen, die der Stadt objektiv zugutegekommen seien. Die Stadt war nicht verpflichtet, den Hund unterzubringen und zu diesem Zweck bei dem Tierarzt abzuholen. Denn bezogen auf den Hund habe keine Pflicht zur Entgegennahme und Verwahrung im Rahmen der Fundsachenverwaltung bestanden. Der Hund sei kein Fundtier gewesen. Nach einigen Ausführungen zum Fundtier-Begriff kommt das Gericht zu dem Schluss, dass der angeleinte Hund nicht besitzlos war, weil der Besitz der Halterin des Hundes bei objektiver Betrachtung nicht beendet war, was sich insbesondere im Anleinen manifestiere. Tatsächlich hatte die Hal-

terin das Tier später gesucht. Auch die Polizei sei nur tätig geworden, um den Hund tierärztlich versorgen zu lassen.

Soweit teilweise angenommen werde, ein auf öffentlicher Fläche angebonden angebroffenes Haustier sei regelmäßig besitzlos, weise die gegebene Situation aufgrund der vorstehenden Umstände jedenfalls Besonderheiten auf, die zu einer Ausnahme von einer solchen Regel führen. Entsprechendes gelte hinsichtlich der vom Beklagten herangezogenen Auffassung in der Rechtsprechung, ein aufgefundenes Haustier sei in der Regel oder im Zweifel als Fundtier anzusehen. Die Besitzverhältnisse seien ausgehend von den konkreten Gegebenheiten des Einzelfalls zu bewerten. Verallgemeinerungen könnten nur bezogen auf sich annähernd wiederholende Situationen gerechtfertigt sein. Daran änderten auch Gesichtspunkte des Tierschutzrechts nichts.

Im Übrigen führt das Gericht aus, in welchem Umfang eine Berechtigung des Klägers zur Unterbringung gegenüber dem Beklagten bestand.

Voraussetzungen einer Klagebefugnis

Eine Kommune ist nicht schon dann klagebefugt im Sinne des § 42 Abs. 2 VwGO für eine Anfechtungsklage gegen ein UVP-pflichtiges Vorhaben, wenn sie die Verletzung von Verfahrensfehlern im Sinne des § 4 Abs. 1 UmwRG geltend macht. Es bedarf auch insoweit der Geltendmachung der Verletzung subjektiver Rechtspositionen. (Auszug aus den amtlichen Leitsätzen)

OVG NRW, Urteil vom 4. September 2017
- Az.: 11 D 14/14.AK -

Die Klägerin, eine kreisfreie Stadt im Regierungsbezirk Köln, wendete sich gegen einen Planfeststellungsbeschluss des Beklagten für die Errichtung und den Betrieb einer Erdgasparallelleitung.

Das OVG hielt die Klage im Ergebnis für zulässig. Insbesondere fehle der Klägerin nicht die erforderliche Klagebefugnis, die zwar nicht aus § 4 UmwRG folge. Die Klägerin könne sich aber auf eine Verletzung ihres gemeindlichen Selbstverwaltungsrechts nach Art. 28 Abs. 2 GG berufen. Nach Ausführungen zur Anwendbarkeit des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes führt das Gericht aus, dass nach § 4 Abs. 1 Satz 1 UmwRG die Aufhebung u. a. eines Planfeststellungsbeschlusses verlangt werden könne, wenn bestimmte Verfahrensfehler vorlä-

gen. Das auf solche absoluten Verfahrensfehler gestützte Aufhebungsverlangen könnten nach § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 UmwRG auch Beteiligte nach § 61 Nr. 1 und 2 VwGO stellen, mithin jede juristische oder natürliche Person oder jede Vereinigung, soweit ihr ein Recht zustehen kann.

Mit dieser Regelung werde dem Einzelnen eine selbstständig durchsetzbare Verfahrensposition eingeräumt mit der Folge, dass die in § 4 Abs. 1 Satz 1 UmwRG bezeichneten Verfahrensfehler zur Begründetheit der Klage führen, ohne dass es darauf ankomme, ob die verletzten Verfahrensvorschriften der Gewährleistung eines materiellen subjektiven Rechts dienen und ob die Fehler die Sachentscheidung beeinflusst haben könnten, wie es § 46 VwVfG sonst voraussetzt. Allerdings wolle die Vorschrift nicht die Berufung auf die in Rede stehenden Verfahrensfehler auch solchen Personen eröffnen, die nicht schon aufgrund einer möglichen Betroffenheit in einem materiellen Recht klagebefugt sind.

Die Norm lasse vielmehr den individualrechtsbezogenen Ansatz des § 42 Abs. 2 VwGO unangetastet und weite durch Verzicht auf die sonst geltenden Einschränkungen der Rechtsfolgen von Verfahrensfehlern lediglich - insofern § 47 VwGO ähnelnd - den gerichtlichen Umfang der Begründetheitsprüfung gegenüber der Prüfung der Klagebefugnis aus. Es folgen Ausführungen zur Vereinbarkeit dieser Auslegung mit Europarecht. Vor diesem Hintergrund folgt das OVG nicht der Auffassung, dass bereits die Geltendmachung eines Verfahrensfehlers im Sinne des § 4 Abs. 1 UmwRG für sich genommen die Klagebefugnis eines Individualklägers zu begründen vermöge.

Allerdings sei die Klägerin bereits gemäß § 42 Abs. 2 VwGO klagebefugt. Zwar könne sich die Klägerin als Gemeinde weder auf Art. 2 Abs. 1 oder Art. 14 GG berufen noch die Rechte ihrer Einwohner gleichsam in Prozessstandschaft geltend machen. Die Bürger müssten vielmehr ihre Rechte selbst geltend machen. Die Klägerin habe aber unbeschadet dessen im Planfeststellungsverfahren Anspruch auf Berücksichtigung ihrer Belange.

Zu den eigenen Rechtspositionen, die eine Gemeinde im Klageverfahren geltend machen kann, zählten insbesondere solche, die sich aus ihrem Selbstverwaltungsrecht (Art. 28 Abs. 2 GG) ergeben. Abwehrensprüche einer Gemeinde kommen insbesondere in Betracht, wenn das Vorhaben eine hinreichend bestimmte kommunale Planung nachhaltig störe, wesentliche Teile des Gemeindegebiets einer durchsetzbaren Planung entziehe oder kommunale Einrichtungen erheblich beeinträchtige. ●



Herausgeber

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-211
www.kommunen-in-nrw.de

Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 02 11/45 87-2 30
redaktion@kommunen-in-nrw.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 02 11/45 87-2 31

Abonnement-Verwaltung

Debora Becker
Telefon 02 11/45 87-2 31
debora.becker@
kommunen-in-nrw.de

Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf
Telefon 02 11/91 49-4 55
Fax 02 11/91 49-4 80

Layout

KNM Krammer Neue Medien
www.knm.de

Druck

D+L REICHENBERG GmbH
46395 Bocholt

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit Doppelnummern im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, elektronisch 49 €, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen-in-nrw.de. Jedoch kann das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



Themenschwerpunkt
März 2018:
Gewerbeflächen



Kommunale Daseinsvorsorge durch optimal abgestimmte Prozesse

Nutzen Sie unsere 20-jährige Beratungserfahrung
mit Kommunen in NRW

Kommunal Agentur NRW GmbH
Cecilienallee 59, 40474 Düsseldorf
Tel: 0 211 / 4 30 77 – 0

info@KommunalAgenturNRW.de
www.KommunalAgenturNRW.de